

Gemeinde Emmetten



TEILREVISION NUTZUNGSPLANUNG

Redimensionierung der Bauzone/Nichteinzonungen und
Umzonungen

Anhang 1

Faktenblätter / Parzellenübersicht

z.H. Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2021

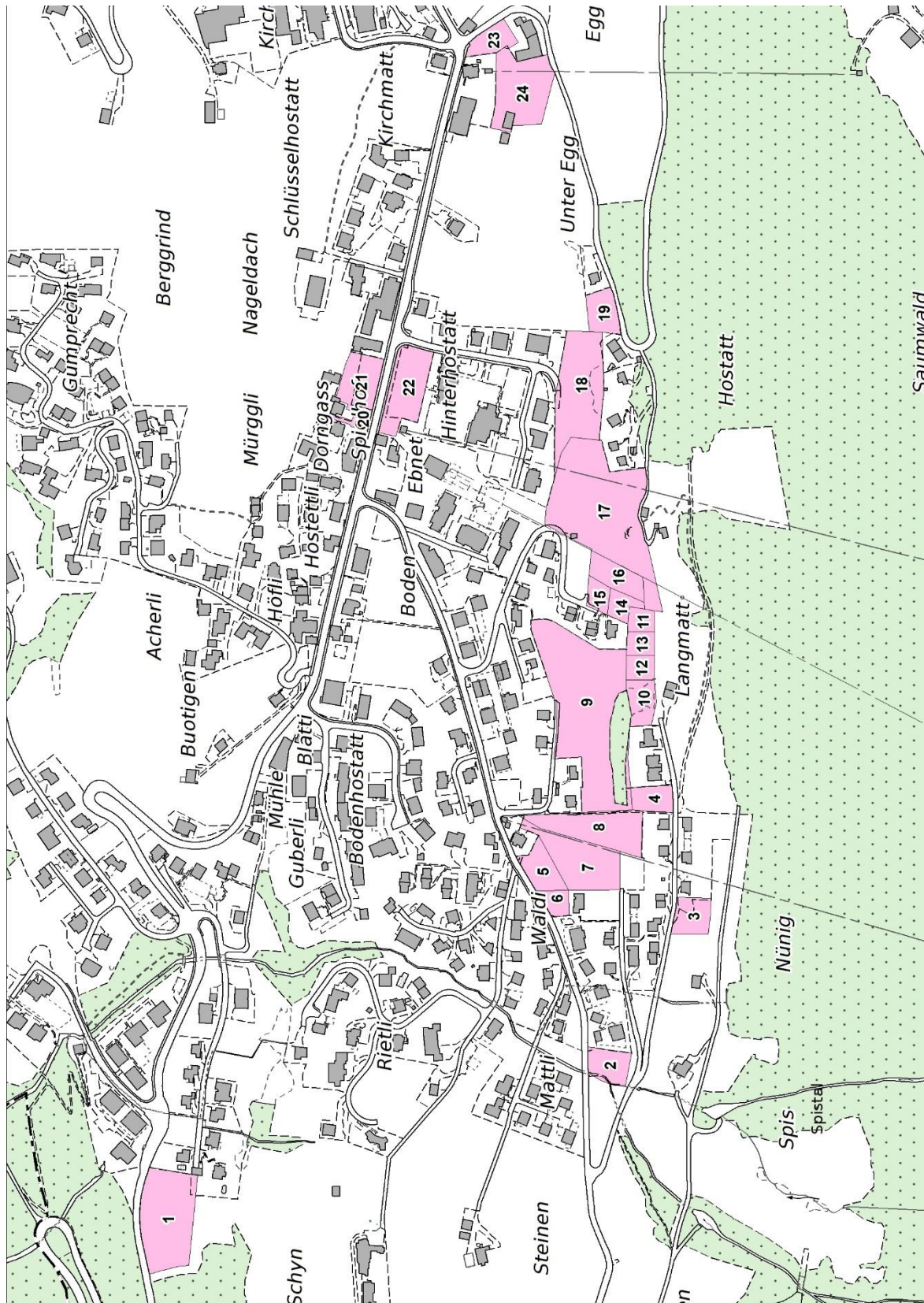
März 2021



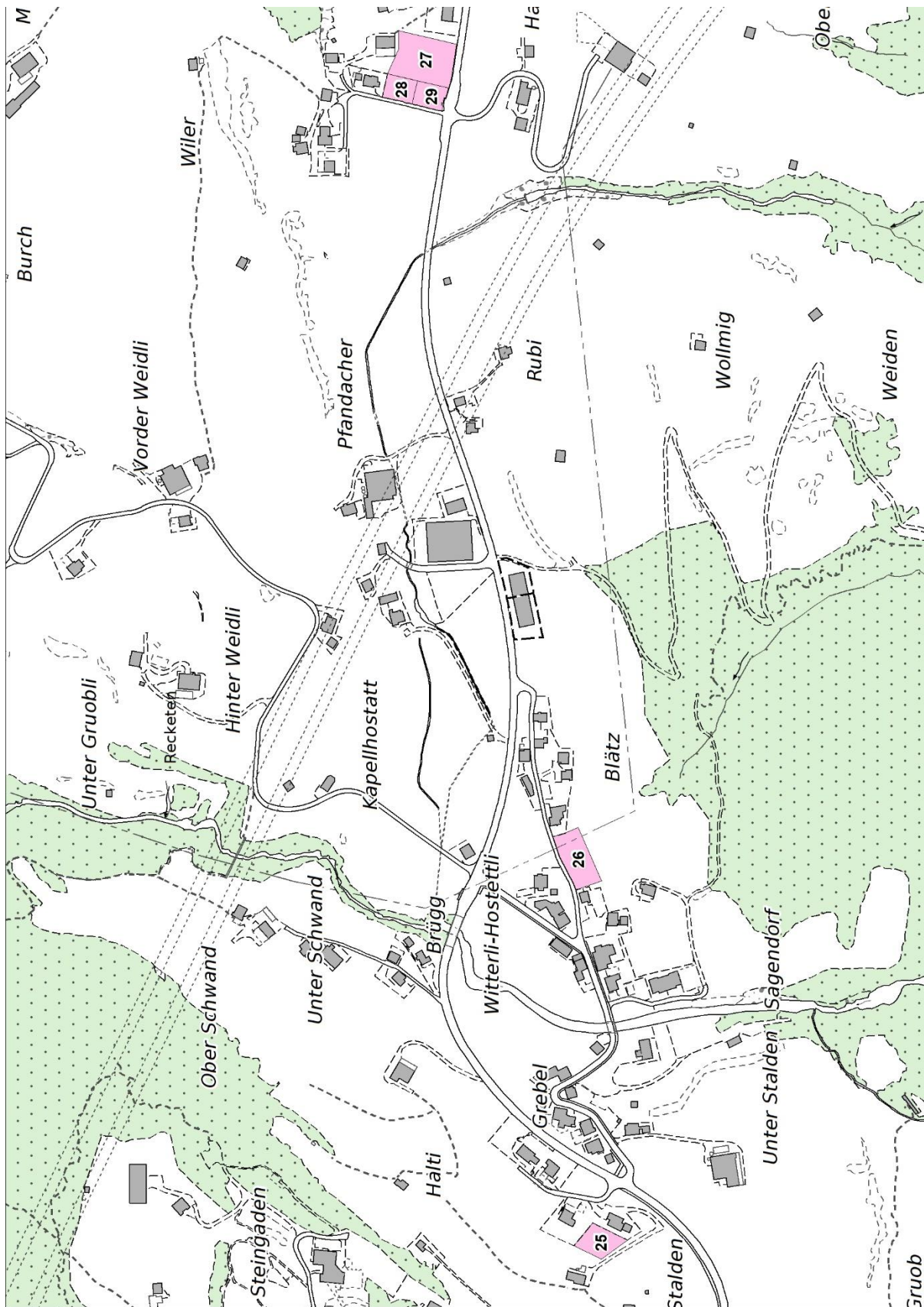
Auftrag
Auftraggeber
Auftragnehmer

Teilrevision der Nutzungsplanung
Gemeinderat Emmetten
AM-PLAN GMBH
Beckenriederstrasse 58
6374 Buochs
Tel. 041 620 77 88
am-plan@am-plan.ch

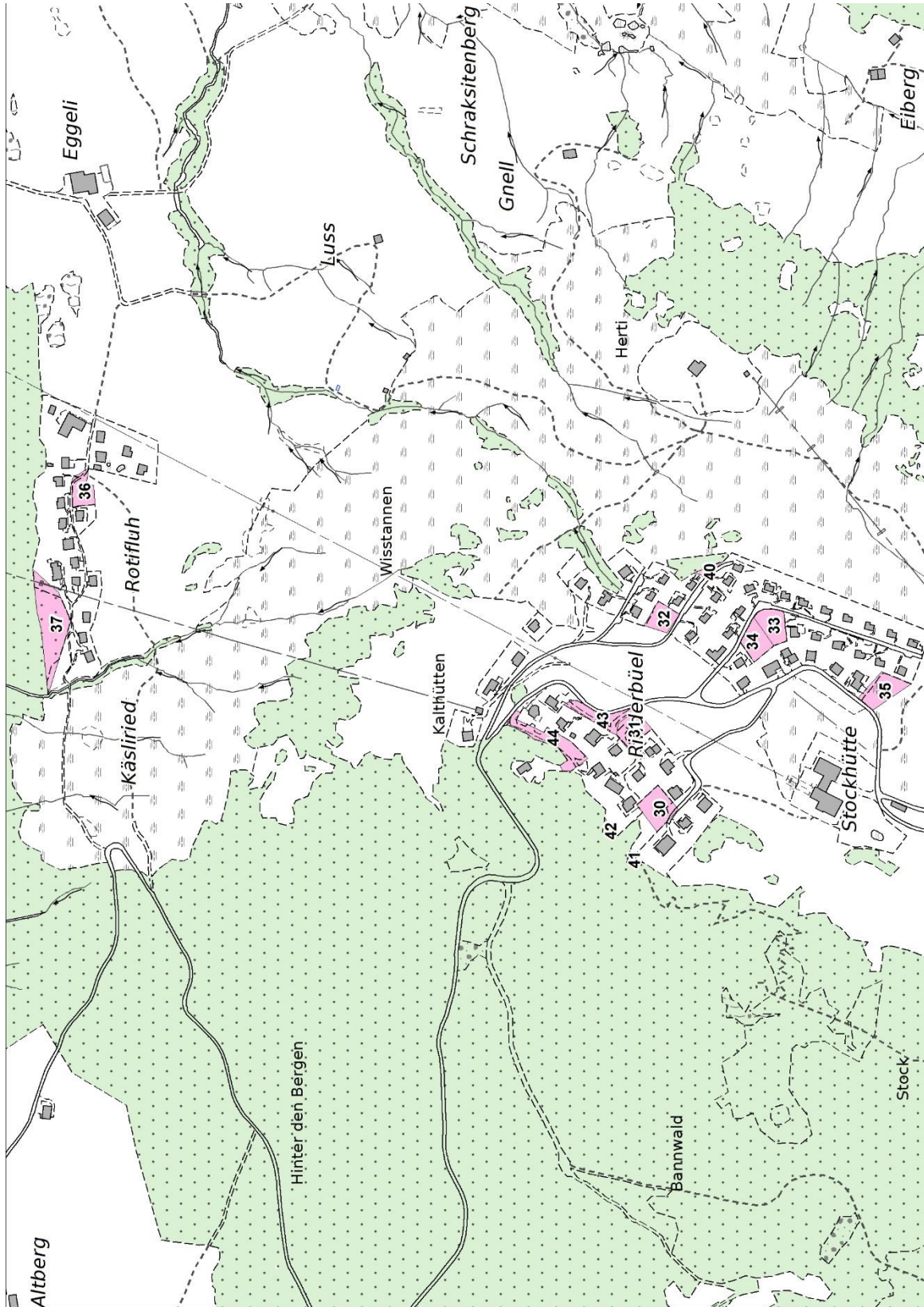
Übersicht Dorf Plan

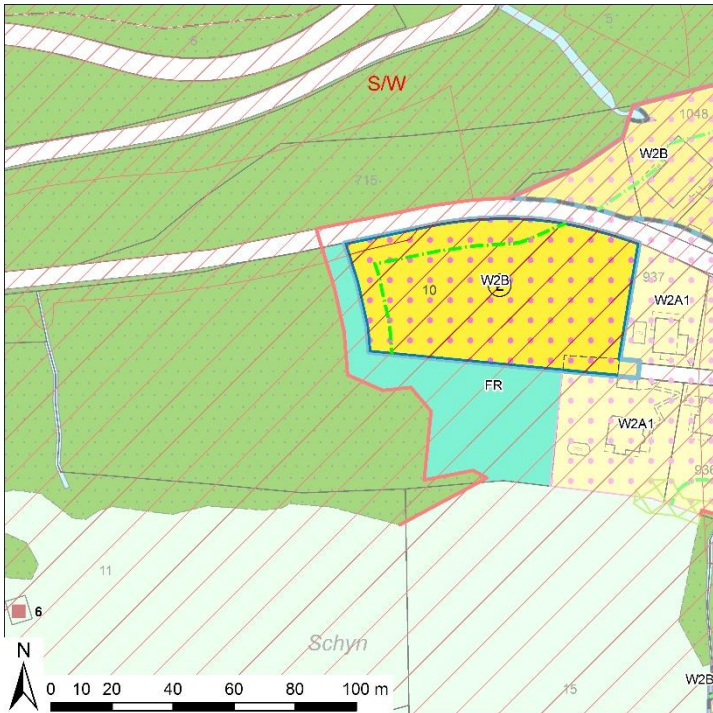


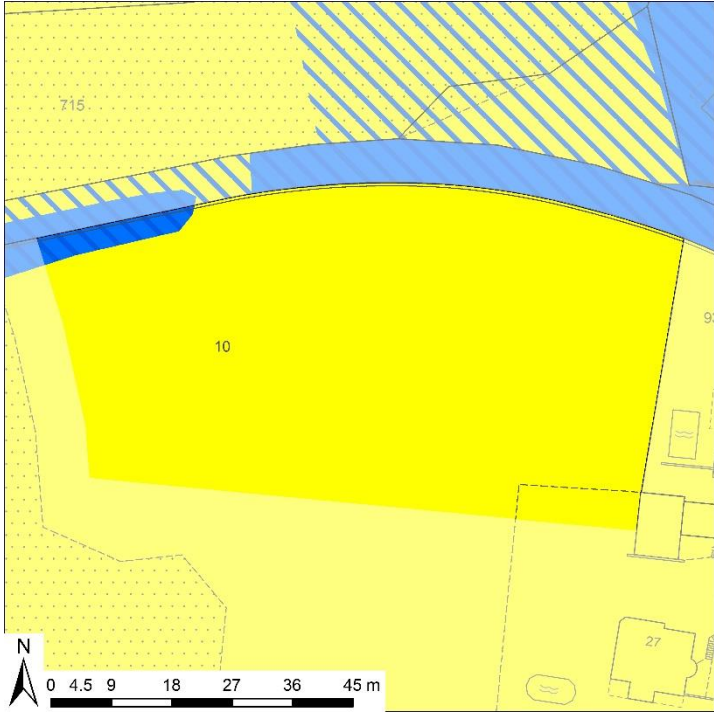
Übersicht Sagendorf/Hattig Hostatt

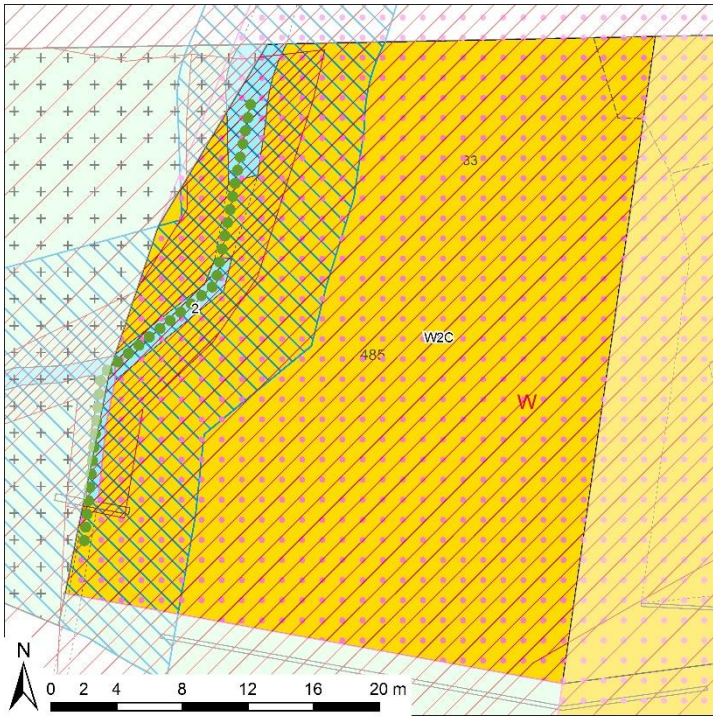


Übersicht Rinderbüel/Rotifluh



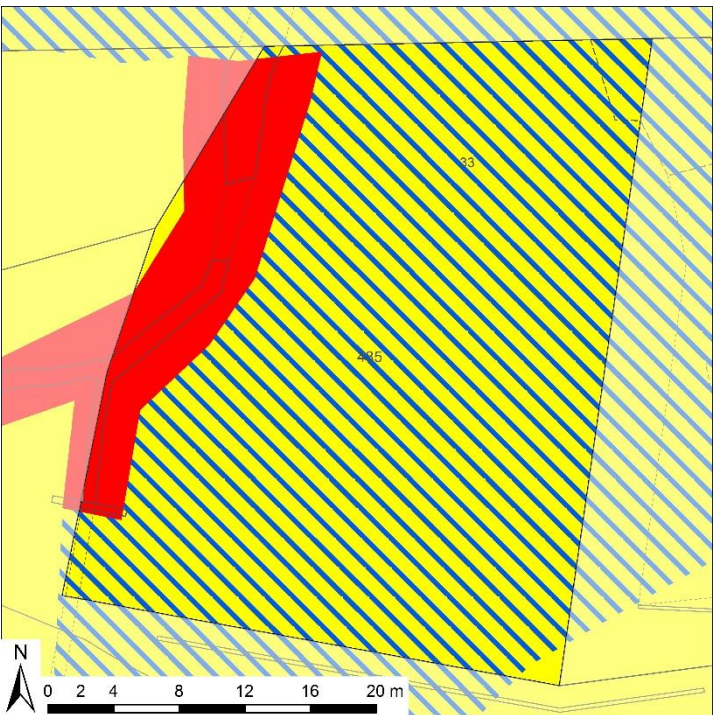
Parzelle: 10 Panoramaweg		Fläche Parzelle: 15'287 m²	Nr. 1
		Fläche Bauzone: 5'536 m²	
		Fläche Planungszone: 4'015 m²	
Zonenplanauszug Parzellenteil in Planungszone		Luftbild (2017) und Grundbuchplan gesamte Parzelle	
			
Eigentümer:		Tschantré Hermann Panoramaweg 27 6376 Emmetten	
Lage:		Siedlungsrand, das Gebiet der Planungszone grenzt nur östlich an Bauzone. Die angrenzende Bauzone ist bebaut.	
Bebauung:		Die Fläche der Planungszone ist unbebaut, ein kleiner Teil wird als Garten genutzt.	
Öffentlich-rechtliche Eigentumseinschränkungen Parzellenteil in Planungszone			
Nutzungsplanung Kommunal:		Wohnzone W2B Lärmschutzvorbehalt Landschaftlich empfindliches Siedlungsgebiet Zone mit Gestaltungsplanpflicht Gefahrenzone 3 (3'933 m ²) Gefahrenzone 2 (82 m ²)	Art.9 BZR Anhang III BZR Art. 35 BZR Art. 96 BauG § 30 PGV § 21 ff PBV
Genehmigter Gestaltungsplan:		Nein	
Lärmempfindlichkeitsstufen:		II	
Baueinschränkung infolge Wald:		784 m ² (20 %)	
Baureife			
Strassenerschliessung:		Ja	
Trinkwassererschliessung:		Ja	
Abwassererschliessung:		Nein	
Elektrizitätserschliessung:		Ja	
Nötige Änderung/Erstellung SNP:		Erstellung Gestaltungsplan	
Baureif innert 2-3 Jahre:		Nein	
Planungen:			
Laufende Baubewilligungs- /Sondernutzungsplanverfahren:			
Projektstudien, -pläne:		Vorstudie und Abklärungen ca. 2010-2012	

Weiche Qualitäten		
Neigung:	Ca. 35 %	
Besonnung (schön Wetter, Suntag.ch):	Ca. 3'100 h/Jahr	(3 Monate ohne Sonne)
ÖV-Güteklasse (Bund):	D	
Distanzen (Luftlinie):	Schule/Kirche 1100 m Gemeindeverwaltung 750 m	
Naturgefahren		
Gefahrenzonen und synoptische Gefahrenkarte		Legende
		Nutzungsplanung Gefahrenzone  GFZ1  GFZ2  GFZ3 Synoptische Gefahrenkarte Gefahrenstufe  erhebliche Gefährdung  mittlere Gefährdung  geringe Gefährdung  Restgefährdung: starke Intensität  Restgefährdung
Gefahrengebiet 1:	0 m ²	
Bemerkungen:	Die Gefahrengebiete stimmen mit den Gefahrenzonen überein.	
Retrospektive, bei Einzonung		
Einzonungsjahr:	mind. seit 1999	
Bundesrechtskonformität:	Ja	
Eindeutige Trennung Bau- und Nichtbaugebiet:	Ja	
Kapazitätsvorgaben RPG eingehalten:	Nein, gestützt auf RPL zu grosse Kapazität	
Ziele und Grundsätze RPG eingehalten:	Siedlungsrand, keine optimale Erschliessung Langsamverkehr (Radweg), Zuordnung zum Siedlungsraum nicht optimal.	
Historie seit Einzonung		
Erhebliche Änderung der Verhältnisse:		
Änderungen der Nutzungsplanung:		
Situation bei Bauvorhaben		
Einhaltung massgebendes Recht:	Ja	
Nötige Spezialbewilligungen:	Naturgefahrenschutznachweis, Lärmschutznachweis	
Fazit:		
Rückzonung bzw. Nichteinzonung aufgrund zu grosser Bauzonkapazität beschränkter Bebaubarkeit, Siedlungsrand und Qualität der Lage nur bedingt geeignet. Seit langer Zeit keine Bauabsichten.		

Parzelle: 485 Ischenstrasse		Fläche Parzelle: 1'058 m² Fläche Bauzone: 1'028 m² Fläche Planungszone: 1'058 m²		Nr. 2
Zonenplanauszug Parzellenteil in Planungszone		Luftbild (2017) und Grundbuchplan gesamte Parzelle		
				
Eigentümer:		Meile Edgar Bundesstrasse 10 6003 Luzern		
Lage:		Siedlungsrand, das Gebiet der Planungszone grenzt nur östlich an Bauzone. Die angrenzende Bauzone ist bebaut. Alle weiteren unbebauten Parzellen entlang des Rüttenenbachs sind einer Nichtbauzone zugeteilt.		
Bebauung:		Die Fläche der Planungszone ist unbebaut.		
Öffentlich-rechtliche Eigentumseinschränkungen Parzellenteil in Planungszone				
Nutzungsplanung Kommunal:		Wohnzone W2C (1028 m ²) Gewässer (30 m ²) Baumreihe Gewässerraumzone überlagert (306 m ²) Landschaftlich empfindliches Siedlungsgebiet Gefahrenzone 3 (8 m ²) Gefahrenzone 2 (916 m ²) Gefahrenzone 1 (134 m ²)		Art. 9 BZR Art. 36 BZR Art. 34 BZR Art. 35 BZR § 30 PBV § 21 ff PBV § 20 PBV
Genehmigter Gestaltungsplan:		Nein		
Lärmempfindlichkeitsstufen:		II		
Baureife				
Strassenerschliessung:		Ja		
Trinkwassererschliessung:		Ja		
Abwassererschliessung:		Ja		
Elektrizitätserschliessung:		Ja		
Nötige Änderung/Erstellung SNP:		Nein		
Baureif innert 2-3 Jahre:		Ja		
Planungen:				
Laufende Baubewilligungs- /Sondernutzungsplanverfahren:				
Projektstudien, -pläne:				
Weiche Qualitäten				

Neigung:	Ca. 35 %
Besonnung (schön Wetter):	2'800 h/Jahr (4 Monate ohne Sonne)
ÖV-Gütekategorie (Bund):	-
Distanzen (Luftlinie):	Schule/Kirche 950 m Gemeindeverwaltung 600 m

Naturgefahren

Gefahrenzonen und synoptische Gefahrenkarte	Legende
	Nutzungsplanung Gefahrenzone  GFZ1  GFZ2  GFZ3 Synoptische Gefahrenkarte Gefahrenstufe  erhebliche Gefährdung  mittlere Gefährdung  geringe Gefährdung  Restgefährdung: starke Intensität  Restgefährdung

Gefahrengebiet 1: 104 m² der Bauzone in der Planungszone

Bemerkungen: Die Gefahrengebiete stimmen mit den Gefahrenzonen überein.

Retrospektive, bei Einzonung

Einzonungsjahr:	mind. seit 1999
Bundesrechtskonformität:	Ja
Eindeutige Trennung Bau- und Nichtbaugebiet:	Ja
Kapazitätsvorgaben RPG eingehalten:	
Ziele und Grundsätze RPG eingehalten:	Durch Einschränkungen aufgrund Gefahren und Gewässerraum nur noch bedingt geeignete Bauzone, übrige Ziele und Grundsätze erfüllt.

Historie seit Einzonung

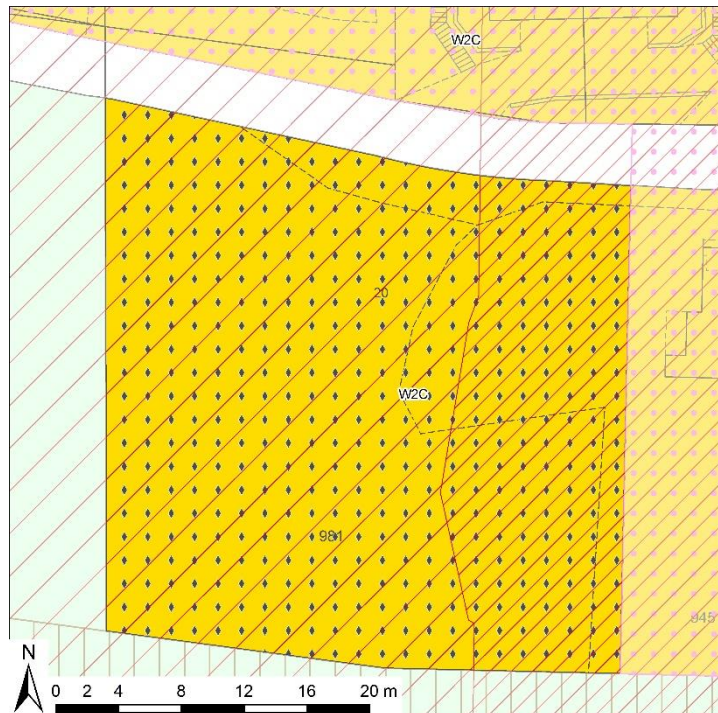
Erhebliche Änderung der Verhältnisse:	Nein, gestützt auf RPL zu grosse Kapazität.
Änderungen der Nutzungsplanung:	Gewässerraumzone 2018

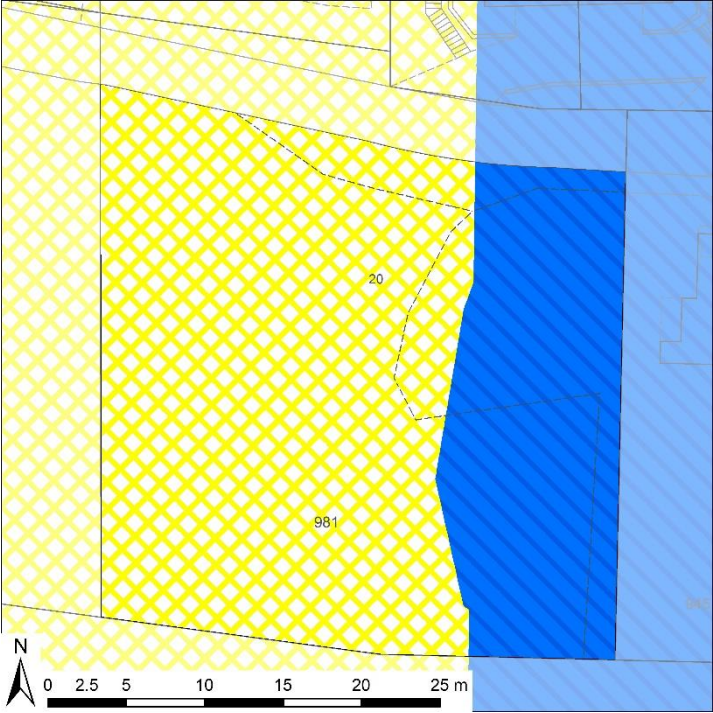
Situation bei Bauvorhaben

Einhaltung massgebendes Recht:	Ja
Nötige Spezialbewilligungen:	Naturgefahrenschutznachweis

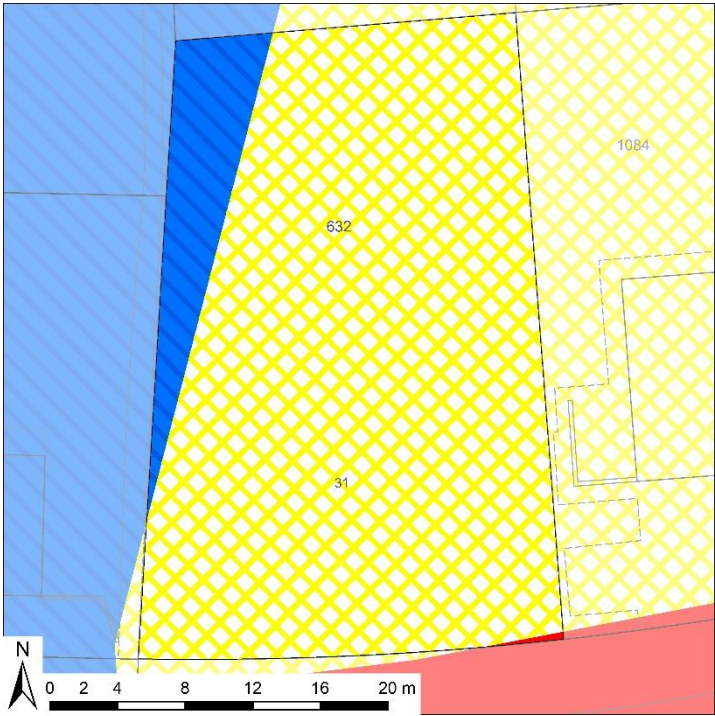
Fazit:

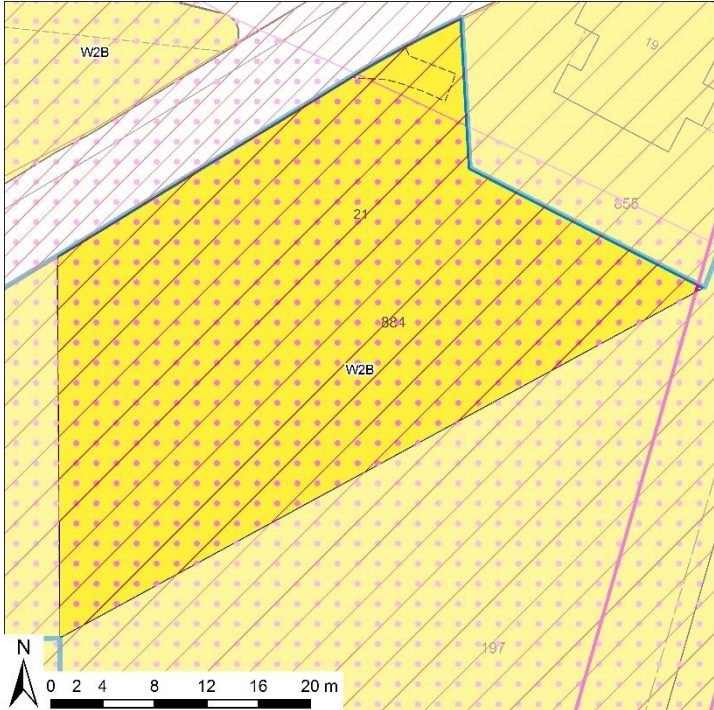
Rückzonung bzw. Nichteinzonung aufgrund der Gefahrenzone, Gewässerraumzone und der fehlenden Bauabsichten. Überbaubarkeit der Parzelle eingeschränkt.

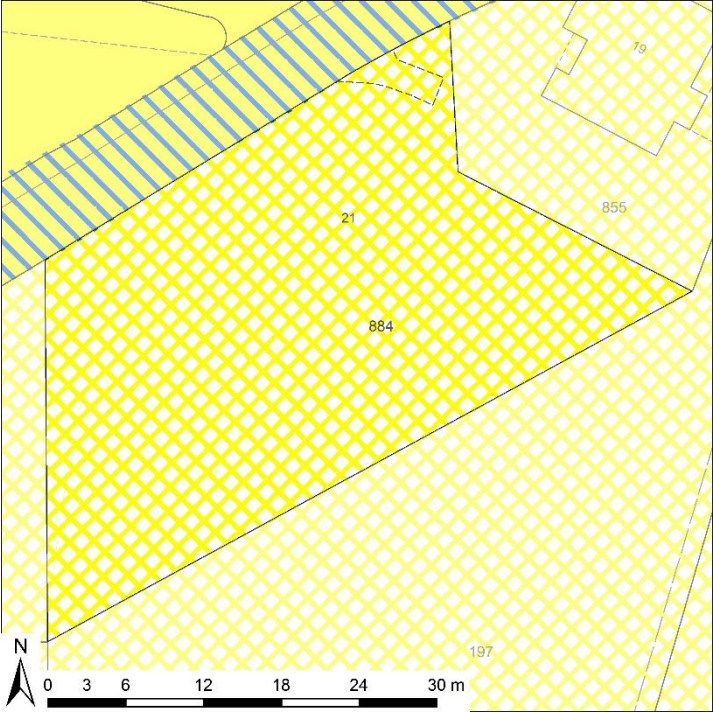
Parzelle: 981 Höhenweg		Fläche Parzelle: 1'235 m²	Nr. 3
		Fläche Bauzone: 1'109 m²	
		Fläche Planungszone: 1'078 m²	
Zonenplanauszug Parzellenteil in Planungszone		Luftbild (2017) und Grundbuchplan gesamte Parzelle	
			
Eigentümer:		Molterer-Sägesser Hermann Bitzistrasse 5 6370 Stans	
Lage:		Siedlungsrand, das Gebiet der Planungszone grenzt nur nördlich und östlich an Bauzone. Die angrenzende Bauzone ist bebaut.	
Bebauung:		Die Fläche der Planungszone ist unbebaut, ca. ein Drittel der Fläche wird als Garten genutzt.	
Öffentlich-rechtliche Eigentumseinschränkungen Parzellenteil in Planungszone			
Nutzungsplanung Kommunal:		Wohnzone W2C Zonenteil mit Nutzungseinschränkung A Gefahrenzone 3 (754 m ²) Gefahrenzone 2 (324 m ²)	Art. 9 BZR Art. 4 BZR § 30 PBV § 21 ff PBV
Genehmigter Gestaltungsplan:		Nein	
Lärmempfindlichkeitsstufen:		II	
Baureife			
Strassenerschliessung:		Ja	
Trinkwassererschliessung:		Ja	
Abwassererschliessung:		Ja	
Elektrizitätserschliessung:		Ja	
Nötige Änderung/Erstellung SNP:		Nein	
Baureif innert 2-3 Jahre:		Nein	
Planungen:			
Laufende Baubewilligungs-/Sondernutzungsplanverfahren:			
Projektstudien, -pläne:		Umgebungsgestaltung genehmigt 2007	
Weiche Qualitäten			
Neigung:		Ca. 45 %	
Besonnung (schön Wetter):		2'700 h/Jahr (3 Monate ohne Sonne)	
ÖV-Güteklasse (Bund):		-	
Distanzen (Luftlinie):		Schule/Kirche 900 m Gemeindeverwaltung 500 m	

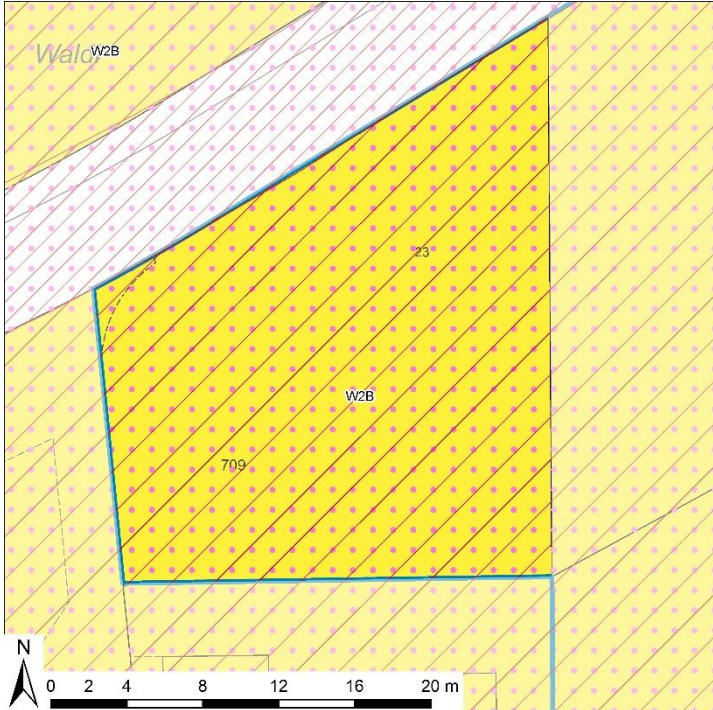
Naturgefahren	
Gefahrenzonen und synoptische Gefahrenkarte	Legende
	Nutzungsplanung Gefahrenzone GFZ1 GFZ2 GFZ3 Synoptische Gefahrenkarte Gefahrenstufe erhebliche Gefährdung mittlere Gefährdung geringe Gefährdung Restgefährdung: starke Intensität Restgefährdung
Gefahrengebiet 1:	0 m ²
Bemerkungen:	Die Gefahrengebiete stimmen mit den Gefahrenzonen überein.
Retrospektive, bei Einzonung	
Einzonungsjahr:	1982
Bundesrechtskonformität:	Ja
Eindeutige Trennung Bau- und Nichtbaugebiet:	Ja
Kapazitätsvorgaben RPG eingehalten:	Nein, gestützt auf RPL zu grosse Kapazität.
Ziele und Grundsätze RPG eingehalten:	Seit der Ausscheidung der Gefahrenzone (erhebliche Gefährdung) nicht mehr als Bauzone mit dauerndem Aufenthalt geeignet.
Historie seit Einzonung	
Erhebliche Änderung der Verhältnisse:	Gefahrenerhebung
Änderungen der Nutzungsplanung:	Teilrevision Gefahrenzonen
Situation bei Bauvorhaben	
Einhaltung massgebendes Recht:	Nein
Nötige Spezialbewilligungen:	Nur unterirdische Bauten und Gartenanlagen gemäss BZR
Fazit:	
Aufgrund der Zonenbestimmung Art. 4 Abs. 1 BZR sind keine Wohnbauten auf der Parzelle möglich. Lediglich Gartenanlagen und nicht dem dauernden Aufenthalt von Menschen dienende Kleinbauten sind erlaubt. Die bestehende Nutzung wird mit dem Besitzstand sichergestellt. Die Fläche soll der Landwirtschaftszone zugewiesen werden. Es handelt sich hier um eine Nichteinzonung	

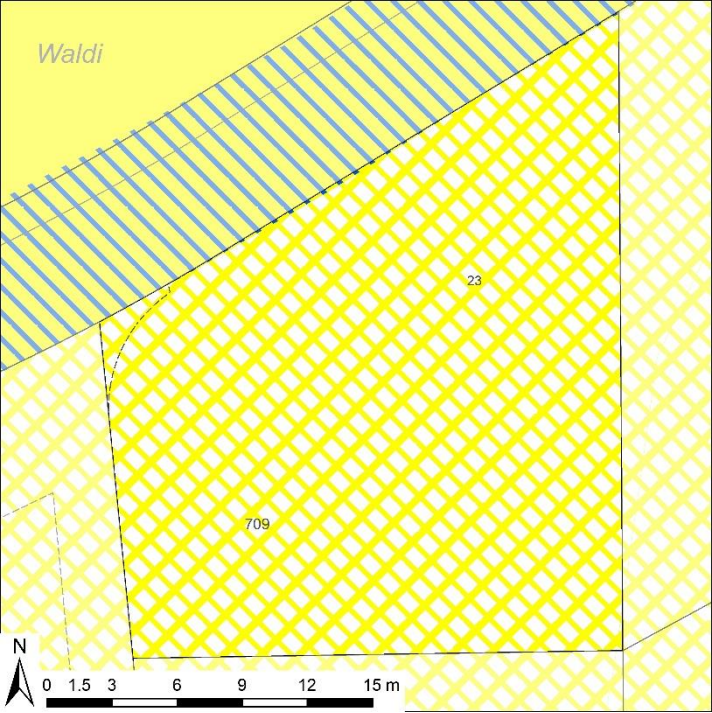
Parzelle: 632 Höhenweg		Fläche Parzelle: 842 m²	Nr. 4
		Fläche Bauzone: 842 m²	
		Fläche Planungszone: 842 m²	
Zonenplanauszug Parzellenteil in Planungszone		Luftbild (2017) und Grundbuchplan gesamte Parzelle	
			
Eigentümer:		Nimianu Karl und Nimianuová Hana Höhenweg 33a 6376 Emmetten	
Lage:		Baulücke am Siedlungsrand, die östlich und westlich angrenzende Bauzone ist bebaut.	
Bebauung:		Die Fläche der Planungszone ist unbebaut.	
Öffentlich-rechtliche Eigentumseinschränkungen Parzellenteil in Planungszone			
Nutzungsplanung Kommunal:		Wohnzone W2C (841 m ²) Übriges Gemeindegebiet (1 m ²) Landschaftlich empfindliches Siedlungsgebiet (841 m ²) Gefahrenzone 3 (759 m ²) Gefahrenzone 2 (81 m ²) Gefahrenzone 1 (1 m ²)	Art. 9 BZR - Art. 35 BZR § 30 PBV § 21 ff PBV § 20 PBV
Genehmigter Gestaltungsplan:		Nein	
Lärmempfindlichkeitsstufen:		II	
Baueinschränkung infolge Wald:		116 m ² (14%)	
Baureife			
Strassenerschliessung:		Ja	
Trinkwassererschliessung:		Ja	
Abwassererschliessung:		Ja	
Elektrizitäterschliessung:		Ja	
Nötige Änderung/Erstellung SNP:		Nein	
Baureif innert 2-3 Jahre:		Ja	
Planungen:			
Laufende Baubewilligungs- /Sondernutzungsplanverfahren:			
Projektstudien, -pläne:		Abklärung	

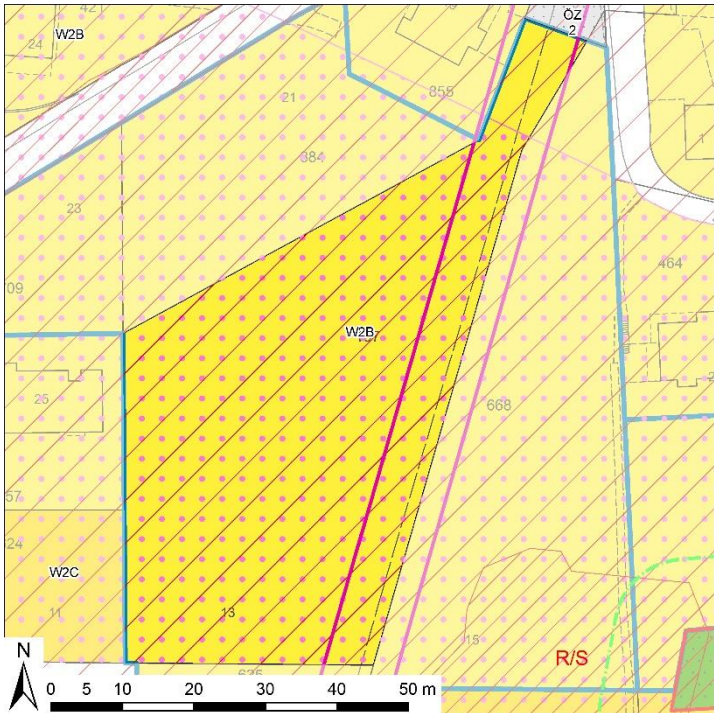
Weiche Qualitäten	
Neigung:	Ca. 40 %
Besonnung (schön Wetter):	2'800 h/Jahr (3 Monate ohne Sonne)
ÖV-Gütekategorie (Bund):	-
Distanzen (Luftlinie):	Schule/Kirche 750 m Gemeindeverwaltung 350 m
Naturgefahren	
Gefahrenzonen und synoptische Gefahrenkarte	Legende
	Nutzungsplanung Gefahrenzone GFZ1 GFZ2 GFZ3 Synoptische Gefahrenkarte Gefahrenstufe erhebliche Gefährdung mittlere Gefährdung geringe Gefährdung Restgefährdung: starke Intensität Restgefährdung
Gefahrengebiet 1:	1 m ²
Bemerkungen:	Die Gefahrengebiete stimmen mit den Gefahrenzonen überein.
Retrospektive, bei Einzonung	
Einzonungsjahr:	1983
Bundesrechtskonformität:	Ja
Eindeutige Trennung Bau- und Nichtbaugebiet:	Ja
Kapazitätsvorgaben RPG eingehalten:	Nein, gestützt auf RPL zu grosse Kapazität.
Ziele und Grundsätze RPG eingehalten:	
Historie seit Einzonung	
Erhebliche Änderung der Verhältnisse:	
Änderungen der Nutzungsplanung:	
Situation bei Bauvorhaben	
Einhaltung massgebendes Recht:	Ja
Nötige Spezialbewilligungen:	Naturgefahrenschutznachweis
Fazit:	
Es sind keine Aufwendungen für Erschliessung und dgl. erkennbar. Aufgrund der insgesamt zu grossen Bauzonenkapazität und da seit Jahren keine Bauabsichten bestehen, soll die Fläche der Landwirtschaftszone zugewiesen werden. Es handelt sich hier um eine Nichteinzonung	

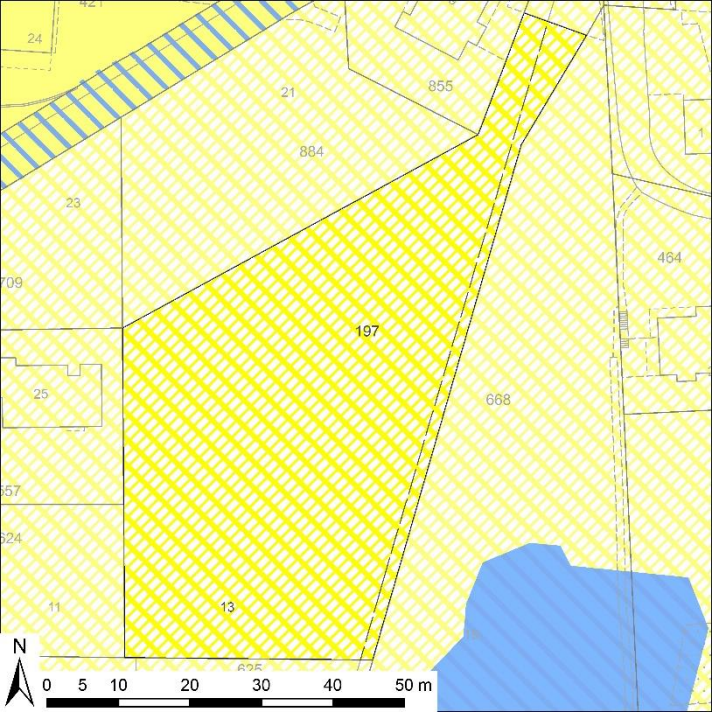
Parzelle: 884 Ischenstrasse		Fläche Parzelle: 1'140 m²	Nr. 5
		Fläche Bauzone: 1'140 m²	
		Fläche Planungszone: 1'140 m²	
Zonenplanauszug Parzellenteil in Planungszone		Luftbild (2017) und Grundbuchplan gesamte Parzelle	
			
Eigentümer:		Lussi Erika Brisenstrasse 18 6370 Stans	
Lage:		Baulücke im Siedlungsgebiet, das Gebiet der Planungszone ist auf allen Seiten von Bauzone umgeben. Die westlich und südlich angrenzenden Parzellen sind unbebaut.	
Bebauung:		Die Fläche der Planungszone ist unbebaut.	
Öffentlich-rechtliche Eigentumseinschränkungen Parzellenteil in Planungszone			
Nutzungsplanung Kommunal:		Wohnzone W2B Baulinie Bahn (<1 m ²) Landschaftlich empfindliches Siedlungsgebiet Zone mit Gestaltungsplanpflicht Gefahrenzone 3 (1137 m ²) Gefahrenzone 2 (3 m ²)	Art. 9 BZR Art. 2 BZR Art. 35 BZR Art. 96 BauG § 30 PBV § 21 ff PBV
Genehmigter Gestaltungsplan:		Nein	
Lärmempfindlichkeitsstufen:		II	
Baureife			
Strassenerschliessung:		Ja	
Trinkwassererschliessung:		Ja	
Abwassererschliessung:		Ja	
Elektrizitäterschliessung:		Ja	
Nötige Änderung/Erstellung SNP:		Erstellung Gestaltungsplan	
Baureif innert 2-3 Jahre:		Nein	
Planungen:			
Laufende Baubewilligungs- /Sondernutzungsplanverfahren:			
Projektstudien, -pläne:			

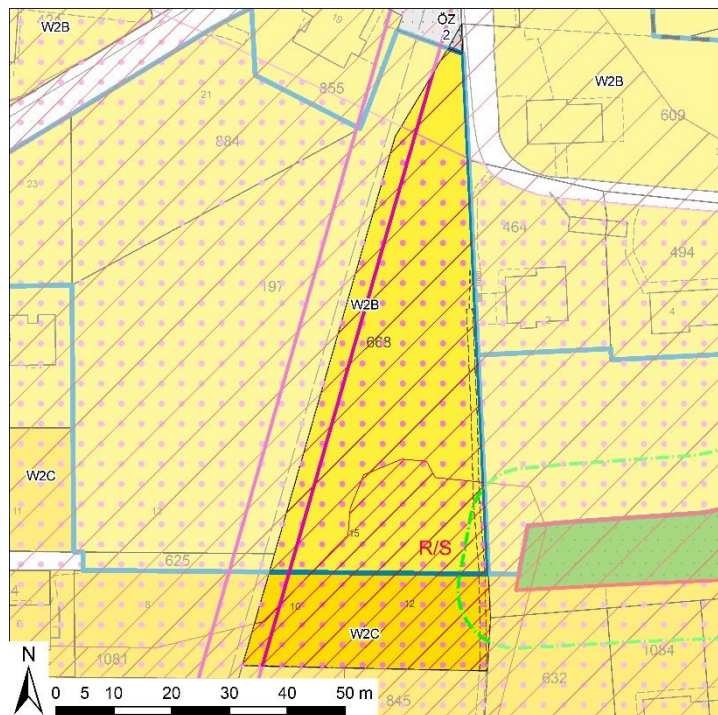
Weiche Qualitäten	
Neigung:	Ca. 30 %
Besonnung (schön Wetter):	3'000 h/Jahr (3 Monate ohne Sonne)
ÖV-Gütekategorie (Bund):	-
Distanzen (Luftlinie):	Schule/Kirche 800 m Gemeindeverwaltung 400 m
Naturgefahren	
Gefahrenzonen und synoptische Gefahrenkarte	Legende
	Nutzungsplanung Gefahrenzone  GFZ1  GFZ2  GFZ3 Synoptische Gefahrenkarte Gefahrenstufe  erhebliche Gefährdung  mittlere Gefährdung  geringe Gefährdung  Restgefährdung: starke Intensität  Restgefährdung
Gefahrengebiet 1:	0 m ²
Bemerkungen:	Die Gefahrengebiete stimmen mit den Gefahrenzonen überein.
Retrospektive, bei Einzonung	
Einzonungsjahr:	1983
Bundesrechtskonformität:	Ja
Eindeutige Trennung Bau- und Nichtbaugebiet:	Ja
Kapazitätsvorgaben RPG eingehalten:	Nein, gestützt auf RPL zu grosse Kapazität.
Ziele und Grundsätze RPG eingehalten:	
Historie seit Einzonung	
Erhebliche Änderung der Verhältnisse:	
Änderungen der Nutzungsplanung:	
Situation bei Bauvorhaben	
Einhaltung massgebendes Recht:	Ja
Nötige Spezialbewilligungen:	Keine
Fazit:	
Aufgrund der insgesamt zu grossen Bauzonenkapazität und da seit Jahren keine Bauabsichten bestehen, soll die Fläche der Landwirtschaftszone zugewiesen werden. Es handelt sich hier um eine Nichteinzonung	

Parzelle: 709 Ischenstrasse		Fläche Parzelle: 528 m² Fläche Bauzone: 528 m² Fläche Planungszone: 528 m²		Nr. 6
Zonenplanauszug Parzellenteil in Planungszone		Luftbild (2017) und Grundbuchplan gesamte Parzelle		
				
Eigentümer:		Lüthi-Christen Marie Theresia Ischenstrasse 25 6376 Emmetten		
Lage:		Baulücke im Siedlungsgebiet, das Gebiet der Planungszone ist auf allen Seiten von Bauzone umgeben. Die östlich angrenzenden Parzellen sind unbebaut.		
Bebauung:		Die Fläche der Planungszone ist unbebaut und wird als Garten genutzt.		
Öffentlich-rechtliche Eigentumseinschränkungen Parzellenteil in Planungszone				
Nutzungsplanung Kommunal:		Wohnzone W2B Landschaftlich empfindliches Siedlungsgebiet Zone mit Gestaltungsplanpflicht Gefahrenzone 3 (526 m ²) Gefahrenzone 2 (2 m ²)		Art. 9 BZR Art. 35 BZR Art. 96 BauG § 30 PBV § 21 ff PBV
Genehmigter Gestaltungsplan:		Nein		
Lärmempfindlichkeitsstufen:		II		
Baureife				
Strassenerschliessung:		Ja		
Trinkwassererschliessung:		Ja		
Abwassererschliessung:		Ja		
Elektrizitätserschliessung:		Ja		
Nötige Änderung/Erstellung SNP:		Erstellung Gestaltungsplan		
Baureif innert 2-3 Jahre:		Nein		
Planungen:				
Laufende Baubewilligungs- /Sondernutzungsplanverfahren:				
Projektstudien, -pläne:				
Weiche Qualitäten				
Neigung:		Ca. 30 %		
Besonnung (schön Wetter):		2'900 h/Jahr (3 Monate ohne Sonne)		
ÖV-Gütekategorie (Bund):		-		
Distanzen (Luftlinie):		Schule/Kirche 850 m Gemeindeverwaltung 450 m		

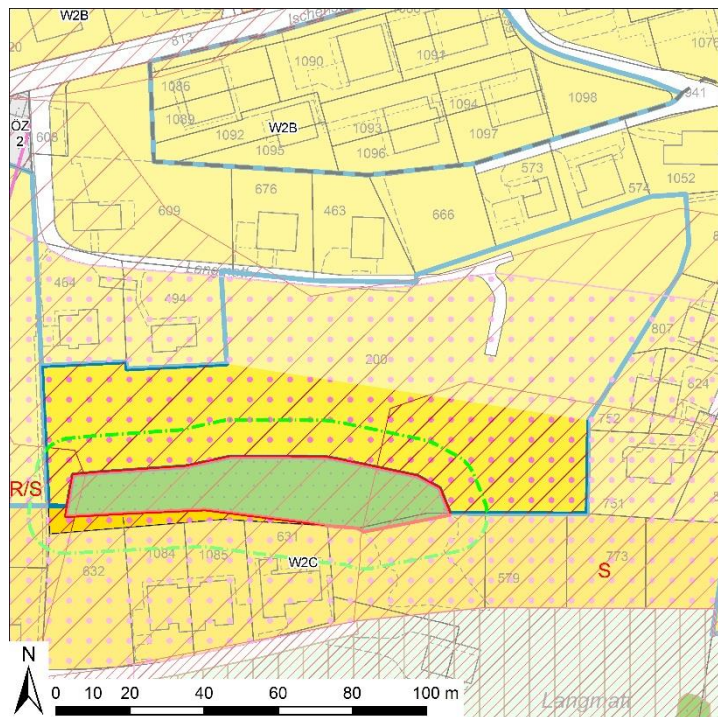
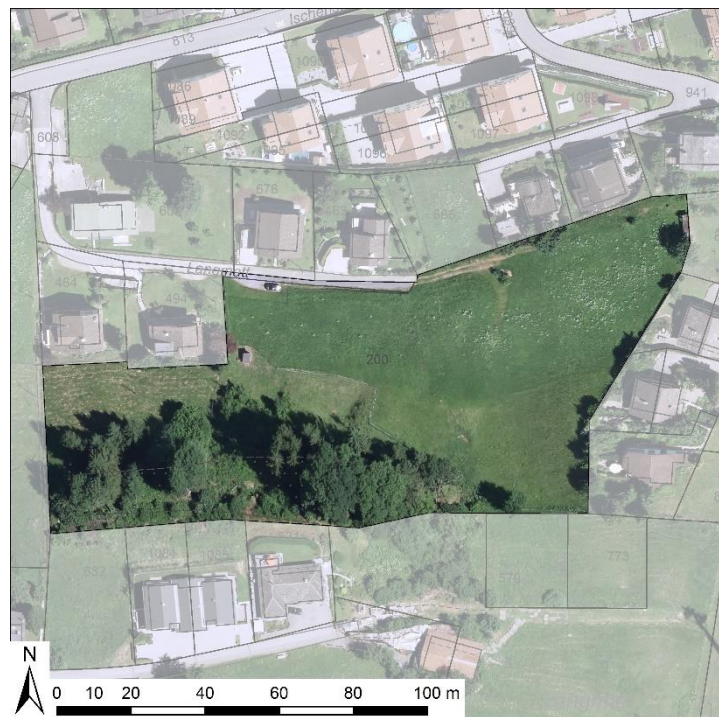
Naturgefahren	
Gefahrenzonen und synoptische Gefahrenkarte	Legende
	Nutzungsplanung Gefahrenzone GFZ1 GFZ2 GFZ3 Synoptische Gefahrenkarte Gefahrenstufe erhebliche Gefährdung mittlere Gefährdung geringe Gefährdung Restgefährdung: starke Intensität Restgefährdung
Gefahrengebiet 1:	0 m ²
Bemerkungen:	Die Gefahrengebiete stimmen mit den Gefahrenzonen überein.
Retrospektive, bei Einzonung	
Einzonungsjahr:	1983
Bundesrechtskonformität:	Ja
Eindeutige Trennung Bau- und Nichtbaugebiet:	Ja
Kapazitätsvorgaben RPG eingehalten:	Nein, gestützt auf RPL zu grosse Kapazität.
Ziele und Grundsätze RPG eingehalten:	
Historie seit Einzonung	
Erhebliche Änderung der Verhältnisse:	
Änderungen der Nutzungsplanung:	
Situation bei Bauvorhaben	
Einhaltung massgebendes Recht:	Ja
Nötige Spezialbewilligungen:	Keine
Fazit:	
Aufgrund der insgesamt zu grossen Bauzonekapazität und da seit Jahren keine Bauabsichten bestehen, soll die Fläche der Landwirtschaftszone zugewiesen werden. Es handelt sich hier um eine Nichteinzonung	

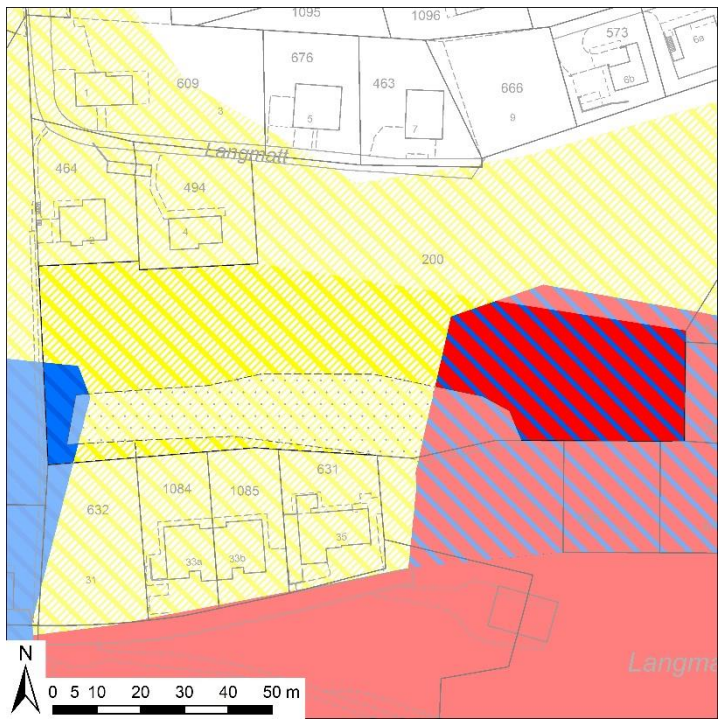
Parzelle: 197 Höhenweg		Fläche Parzelle: 2'799 m²		Nr. 7
		Fläche Bauzone: 2'799 m²		
		Fläche Planungszone: 2'799 m²		
Zonenplanauszug Parzellenteil in Planungszone		Luftbild (2017) und Grundbuchplan gesamte Parzelle		
				
Eigentümer:		Inter Analysis AG 4448 Läufelfingen		
Lage:		Baulücke im Siedlungsgebiet, das Gebiet der Planungszone ist auf allen Seiten von Bauzone umgeben. Nur ein kleiner Teil der angrenzenden Parzellen ist bebaut.		
Bebauung:		Die Fläche der Planungszone ist unbebaut.		
Öffentlich-rechtliche Eigentumseinschränkungen Parzellenteil in Planungszone				
Nutzungsplanung Kommunal:		Wohnzone W2B Baulinie Bahn (642 m ²) Landschaftlich empfindliches Siedlungsgebiet (2'679 m ²) Zone mit Gestaltungsplanpflicht Gefahrenzone 3		Art. 9 BZR Art. 2 BZR Art. 35 BZR Art. 96 BauG § 30 PBV
Genehmigter Gestaltungsplan:		Nein		
Lärmempfindlichkeitsstufen:		II		
Baureife				
Strassenerschliessung:		Ja		
Trinkwassererschliessung:		Ja		
Abwassererschliessung:		Ja		
Elektrizitätserschliessung:		Ja		
Nötige Änderung/Erstellung SNP:		Erstellung Gestaltungsplan		
Baureif innert 2-3 Jahre:		Nein		
Planungen:				
Laufende Baubewilligungs- /Sondernutzungsplanverfahren:				
Projektstudien, -pläne:		Anfrage Vorstudie		
Weiche Qualitäten				
Neigung:		Ca. 30 %		
Besonnung (schön Wetter):		2'900 h/Jahr (4 Monate ohne Sonne)		
ÖV-Güteklasse (Bund):		-		
Distanzen (Luftlinie):		Schule/Kirche 800 m Gemeindeverwaltung 400 m		

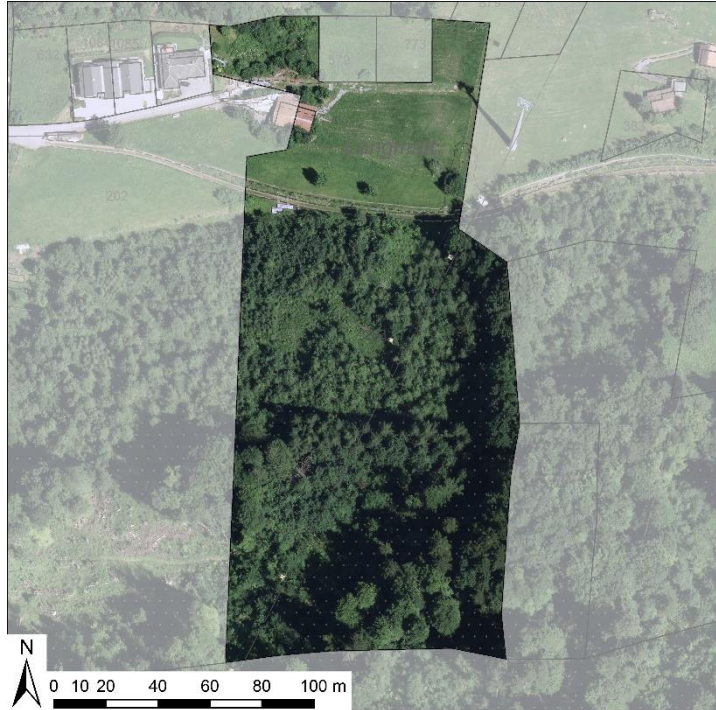
Naturgefahren	
Gefahrenzonen und synoptische Gefahrenkarte	Legende
	Nutzungsplanung Gefahrenzone  GFZ1  GFZ2  GFZ3 Synoptische Gefahrenkarte Gefahrenstufe  erhebliche Gefährdung  mittlere Gefährdung  geringe Gefährdung  Restgefährdung: starke Intensität  Restgefährdung
Gefahrengebiet 1:	0 m ²
Bemerkungen:	Die Gefahrengebiete stimmen mit den Gefahrenzonen überein.
Retrospektive, bei Einzonung	
Einzungungsjahr:	1972
Bundesrechtskonformität:	Ja
Eindeutige Trennung Bau- und Nichtbauggebiet:	Ja
Kapazitätsvorgaben RPG eingehalten:	Nein, gestützt auf RPL zu grosse Kapazität.
Ziele und Grundsätze RPG eingehalten:	
Historie seit Einzonung	
Erhebliche Änderung der Verhältnisse:	
Änderungen der Nutzungsplanung:	
Situation bei Bauvorhaben	
Einhaltung massgebendes Recht:	Ja
Nötige Spezialbewilligungen:	Keine
Fazit:	
Aufgrund der zu massiv grossen Bauzonenreserven in der Gemeinde, der eingeschränkten Bebaubarkeit, der steilen Hanglage, soll die Parzelle in die Landwirtschaftszone überführt werden. Dabei handelt es sich aufgrund der zu grossen Bauzone um eine Nichteinzungung.	

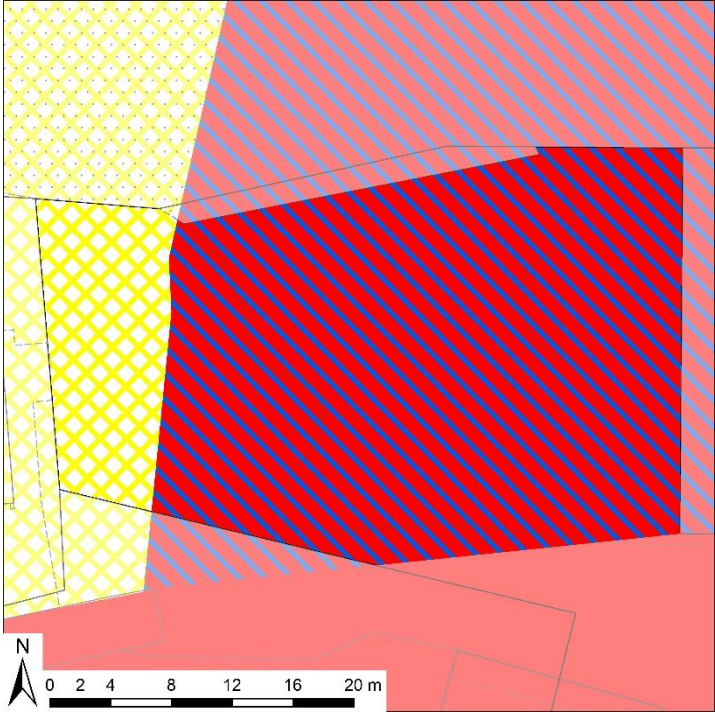
Parzelle: 668 Höhenweg/Langmatt		Fläche Parzelle: 2'691 m² Fläche Bauzone: 2'691 m² Fläche Planungszone: 2'691 m²		Nr. 8
Zonenplanauszug Parzellenteil in Planungszone		Luftbild (2017) und Grundbuchplan gesamte Parzelle		
				
Eigentümer:	Murer Peter Hinterhostattstrasse 6 6376 Emmetten	Schurtenberger-Murer Daniela Oberdorfstrasse 41 6375 Beckenried	Murer Stephan Bungertweg 21 8600 Dübendorf	
Lage:	Baulücke im Siedlungsgebiet, das Gebiet der Planungszone ist auf allen Seiten von Bauzone umgeben. Nur ein kleiner Teil der angrenzenden Parzellen ist bebaut.			
Bebauung:	Die Fläche der Planungszone ist unbebaut.			
Öffentlich-rechtliche Eigentumseinschränkungen Parzellenteil in Planungszone				
Nutzungsplanung Kommunal:	Wohnzone W2B (2017 m ²) Wohnzone W2C (668 m ²) Zone für öffentliche Zwecke (7 m ²) Baulinie Bahn (333 m ²) Landschaftlich empfindliches Siedlungsgebiet (2559 m ²) Zone mit Gestaltungsplanpflicht (2017 m ²) Gefahrenzone 3 (1'633 m ²) Gefahrenzone 2 (1'059 m ²)		Art. 9 BZR Art. 9 BZR Art. 12 BZR Art. 2 BZR Art. 35 BZR Art. 96 BauG § 30 PBV § 21 ff PBV	
Genehmigter Gestaltungsplan:	Nein			
Lärmempfindlichkeitsstufen:	II (2'685 m ²) und III aufgestuft (7 m ²)			
Baueinschränkung infolge Wald:	95 m ² 4%			
Baureife				
Strassenerschliessung:	Ja			
Trinkwassererschliessung:	Ja			
Abwassererschliessung:	Ja			
Elektrizitäterschliessung:	Ja			
Nötige Änderung/Erstellung SNP:	Erstellung Gestaltungsplan für die Wohnzone W2B			
Baureif innert 2-3 Jahre:	Nein Wohnzone W2B, Ja Wohnzone W2C			
Planungen:				
Laufende Baubewilligungs- /Sondernutzungsplanverfahren:				
Projektstudien, -pläne:	Anfrage Vorstudie			

Weiche Qualitäten	
Neigung:	Ca. 35 %
Besonnung (schön Wetter):	2'900 h/Jahr (4 Monate ohne Sonne)
ÖV-Gütekategorie (Bund):	-
Distanzen (Luftlinie):	Schule/Kirche 750 m Gemeindeverwaltung 350 m
Naturgefahren	
Gefahrenzonen und synoptische Gefahrenkarte	Legende
	Nutzungsplanung Gefahrenzone GFZ1 GFZ2 GFZ3 Synoptische Gefahrenkarte Gefahrenstufe erhebliche Gefährdung mittlere Gefährdung geringe Gefährdung Restgefährdung: starke Intensität Restgefährdung
Gefahrengebiet 1:	0 m ²
Bemerkungen:	Die Gefahrengebiete stimmen mit den Gefahrenzonen überein.
Retrospektive, bei Einzonung	
Einzonungsjahr:	1983
Bundesrechtskonformität:	Ja
Eindeutige Trennung Bau- und Nichtbaugebiet:	Ja
Kapazitätsvorgaben RPG eingehalten:	Nein, gestützt auf RPL zu grosse Kapazität
Ziele und Grundsätze RPG eingehalten:	
Historie seit Einzonung	
Erhebliche Änderung der Verhältnisse:	
Änderungen der Nutzungsplanung:	
Situation bei Bauvorhaben	
Einhaltung massgebendes Recht:	Ja
Nötige Spezialbewilligungen:	Naturgefahrenschutznachweis
Fazit:	
Teilrückzonung bzw. Nichteinzonung der gesamten Parzelle aufgrund beschränkter Bebaubarkeit, Erschliessungsproblematik, Steilheit, Gefahrenzone 2 und den fehlenden Bauabsichten.	

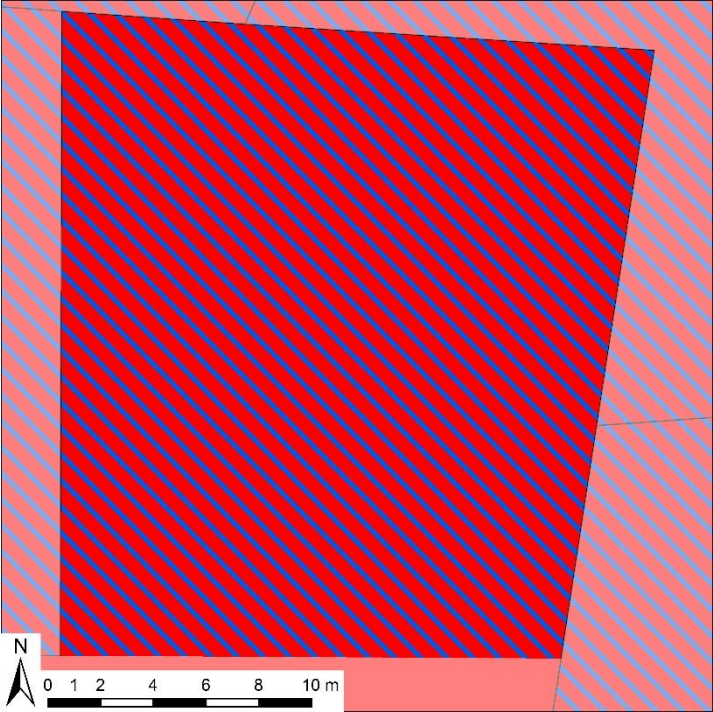
Parzelle: 200 Langmattweg		Fläche Parzelle: 9'874 m² Fläche Bauzone: 8'252 m² Fläche Planungszone: 4'083 m²		Nr. 9
Zonenplanauszug Parzellenteil in Planungszone		Luftbild (2017) und Grundbuchplan gesamte Parzelle		
				
Eigentümer:	Murer Peter Hinterhostattstrasse 6 6376 Emmetten	Schurtenberger-Murer Daniela Oberdorfstrasse 41 6375 Beckenried	Murer Stephan Bungertweg 21 8600 Dübendorf	
Lage:	Baulücke im Siedlungsgebiet, das Gebiet der Planungszone ist auf allen Seiten von Bauzone umgeben. Nur ein kleiner Teil der angrenzenden Parzellen ist bebaut.			
Bebauung:	Die Fläche der Planungszone ist unbebaut.			
Öffentlich-rechtliche Eigentumseinschränkungen Parzellenteil in Planungszone				
Nutzungsplanung Kommunal:	Wohnzone W2B (3'861 m ²) Wohnzone W2C (222 m ²) Landschaftlich empfindliches Siedlungsgebiet Zone mit Gestaltungsplanpflicht (3'861 m ²) Gefahrenzone 3 (2'491 m ²) Gefahrenzone 2 (1'592 m ²)		Art. 9 BZR Art. 9 BZR Art. 35 BZR Art. 96 BauG § 30 PBV § 21 ff PBV	
Genehmigter Gestaltungsplan:	Nein			
Lärmempfindlichkeitsstufen:	II			
Baueinschränkung infolge Wald:	1'496 m ²			
Baureife				
Strassenerschliessung:	Ja			
Trinkwassererschliessung:	Ja			
Abwassererschliessung:	Ja			
Elektrizitäterschliessung:	Ja			
Nötige Änderung/Erstellung SNP:	Erstellung Gestaltungsplan			
Baureif innert 2-3 Jahre:	Nein			
Planungen:				
Laufende Baubewilligungs- /Sondernutzungsplanverfahren:				
Projektstudien, -pläne:	Vorstudie 2014/15 Abklärung			

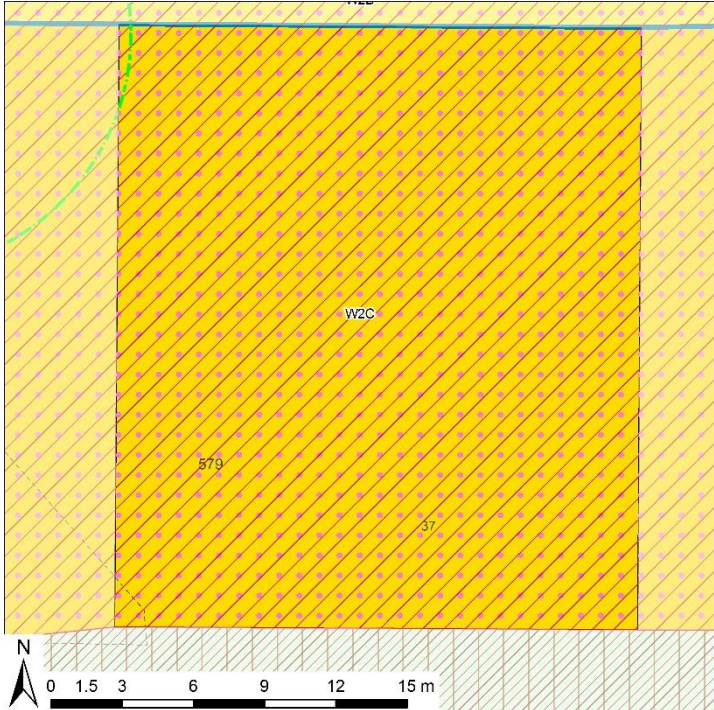
Weiche Qualitäten	
Neigung:	Ca. 65 %
Besonnung (schön Wetter):	2'700 h/Jahr (4 Monate ohne Sonne)
ÖV-Gütekategorie (Bund):	-/D
Distanzen (Luftlinie):	Schule/Kirche 700 m Gemeindeverwaltung 300 m
Naturgefahren	
Gefahrenzonen und synoptische Gefahrenkarte	
	Legende Nutzungsplanung Gefahrenzone  GFZ1  GFZ2  GFZ3 Synoptische Gefahrenkarte Gefahrenstufe  erhebliche Gefährdung  mittlere Gefährdung  geringe Gefährdung  Restgefährdung: starke Intensität  Restgefährdung
Gefahrengebiet 1:	1'434 m ²
Bemerkungen:	1'434 m ² , die der Gefahrenstufe mit erheblicher Gefährdung zugeteilt sind, sind mit der Gefahrenzone 2 überlagert.
Retrospektive, bei Einzonung	
Einzonungsjahr:	1972
Bundesrechtskonformität:	Ja
Eindeutige Trennung Bau- und Nichtbaugebiet:	Ja
Kapazitätsvorgaben RPG eingehalten:	Nein, gestützt auf RPL zu grosse Kapazität.
Ziele und Grundsätze RPG eingehalten:	
Historie seit Einzonung	
Erhebliche Änderung der Verhältnisse:	
Änderungen der Nutzungsplanung:	
Situation bei Bauvorhaben	
Einhaltung massgebendes Recht:	Ja
Nötige Spezialbewilligungen:	Naturgefahrenschutznachweis
Fazit:	
Aufgrund der zu massiv grossen Bauzonenreserven in der Gemeinde, der eingeschränkten Bebaubarkeit, der im oberen Bereich steilen Hanglage, soll die gesamte Parzelle der Bauzone (8'252 m ²) in die Landwirtschaftszone überführt werden. Dabei handelt es sich aufgrund der zu grossen Bauzone um eine Nichteinzonung.	

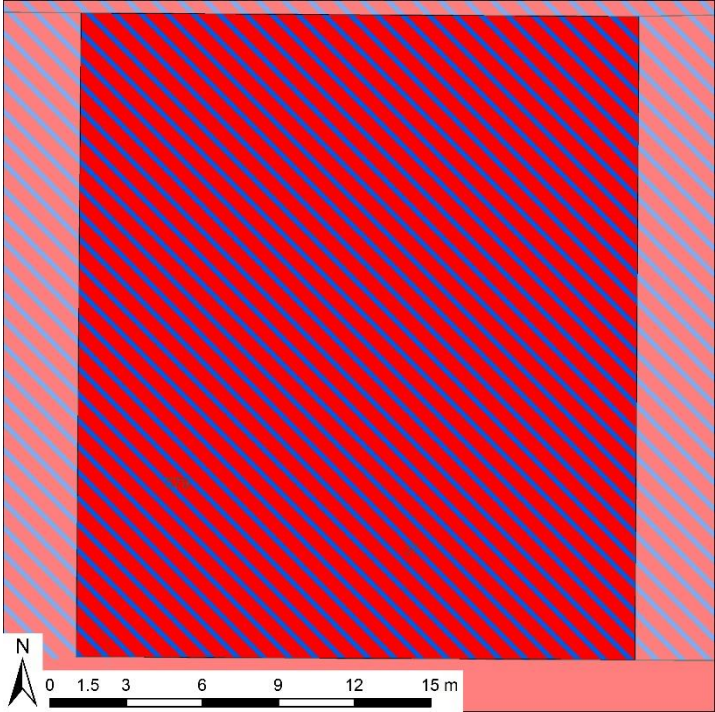
Parzelle: 203 Höhenweg		Fläche Parzelle: 23'116 m² Fläche Bauzone: 1'468 m² Fläche Planungszone: 972 m²		Nr. 10
Zonenplanauszug Parzellenteil in Planungszone		Luftbild (2017) und Grundbuchplan gesamte Parzelle		
				
Eigentümer:		Büchin-Mathis Dora Maria Dorfstrasse 1a 5442 Fislisbach Mathis-Würsch Paula Heimet AG Allmendstrasse 5b 6373 Ennetbürgen	Mathis Erwin Buochserstrasse 51 6375 Beckenried Würsch-Mathis Edith Gumprechtstrasse 31 6376 Emmetten	Mathis Hedinger Anita Ledergasse 38 6375 Beckenried
Lage:		Baulücke am Siedlungsrand, die westlich angrenzende Bauzone ist bebaut, östlich nicht. Nördlich und südlich grenzt das Gebiet der Planungszone nicht an Bauzone.		
Bebauung:		Die Fläche der Planungszone ist unbebaut und grösstenteils bestockt.		
Öffentlich-rechtliche Eigentumseinschränkungen Parzellenteil in Planungszone				
Nutzungsplanung Kommunal:		Wohnzone W2C Landschaftlich empfindliches Siedlungsgebiet Gefahrenzone 3 (151 m ²) Gefahrenzone 2 (821 m ²)	Art. 9 BZR Art. 35 BZR § 30 PBV § 21 ff PBV	
Genehmigter Gestaltungsplan:		Nein		
Lärmempfindlichkeitsstufen:		II		
Baueinschränkung infolge Wald:		415 m ²		
Baureife				
Strassenerschliessung:		Ja (bedingt)		
Trinkwassererschliessung:		Ja		
Abwassererschliessung:		Ja		
Elektrizitätserschliessung:		Ja		
Nötige Änderung/Erstellung SNP:		Nein		
Baureif innert 2-3 Jahre:		Ja		
Planungen:				
Laufende Baubewilligungs- /Sondernutzungsplanverfahren:				
Projektstudien, -pläne:		Abklärung		

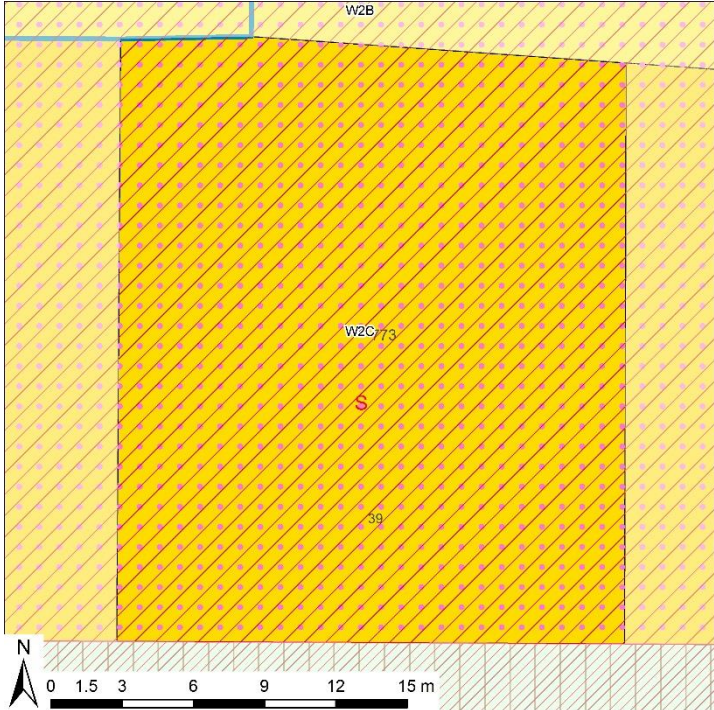
Weiche Qualitäten	
Neigung:	Ca. 50 %
Besonnung (schön Wetter):	2'800 h/Jahr (3 Monate ohne Sonne)
ÖV-Gütekategorie (Bund):	-
Distanzen (Luftlinie):	Schule/Kirche 700 m Gemeindeverwaltung 300 m
Naturgefahren	
Gefahrenzonen und synoptische Gefahrenkarte	Legende
	Nutzungsplanung Gefahrenzone GFZ1 GFZ2 GFZ3 Synoptische Gefahrenkarte Gefahrenstufe erhebliche Gefährdung mittlere Gefährdung geringe Gefährdung Restgefährdung: starke Intensität Restgefährdung
Gefahrengebiet 1:	821 m ²
Bemerkungen:	821 m ² , die der Gefahrenstufe mit erheblicher Gefährdung zugeteilt sind, sind mit der Gefahrenzone 2 überlagert.
Retrospektive, bei Einzonung	
Einzonungsjahr:	1972
Bundesrechtskonformität:	Ja
Eindeutige Trennung Bau- und Nichtbaugebiet:	Ja
Kapazitätsvorgaben RPG eingehalten:	Nein, gestützt auf RPL zu grosse Kapazität.
Ziele und Grundsätze RPG eingehalten:	
Historie seit Einzonung	
Erhebliche Änderung der Verhältnisse:	
Änderungen der Nutzungsplanung:	
Situation bei Bauvorhaben	
Einhaltung massgebendes Recht:	Nein
Nötige Spezialbewilligungen:	Naturgefahrenschutznachweis
Fazit:	
Aufgrund der zu grossen Bauzonenkapazität, der Gefahrenstufe erhebliche Gefährdung, der nur knappen verkehrsmässigen Erschliessung sowie der beschränkten Bebaubarkeit und der Hortung ist diese Fläche der Landwirtschaftszone zuzuweisen. Es handelt sich dabei um eine Nichteinzonung.	

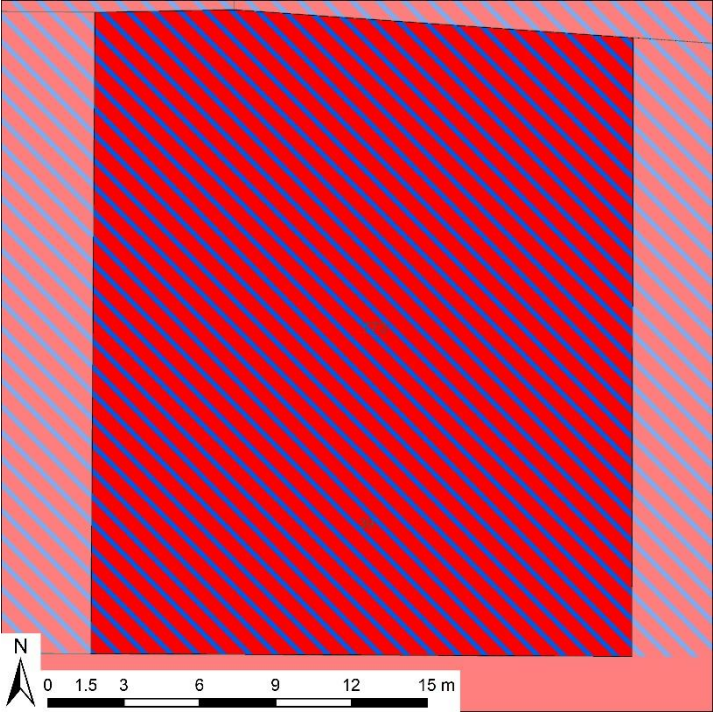
Parzelle: 203 Höhenweg		Fläche Parzelle: 23'116 m² Fläche Bauzone: 1'468 m² Fläche Planungszone: 496 m²		Nr. 11
Zonenplanauszug Parzellenteil in Planungszone		Luftbild (2017) und Grundbuchplan gesamte Parzelle		
				
Eigentümer:		Büchin-Mathis Dora Maria Dorfstrasse 1a 5442 Fislisbach Mathis-Würsch Paula Ischenstrasse 27 6376 Emmetten Mathis Erwin Buochserstrasse 51 6375 Beckenried Würsch-Mathis Edith Gumprechtstrasse 31 6376 Emmetten Mathis Hedinger Anita Ledergasse 38 6375 Beckenried		
Lage:		Ausserhalb des Siedlungsgebiets. Das Gebiet der Planungszone grenzt zwar nur südlich nicht an Bauzone, aber fast alle angrenzenden Parzellen sind unbebaut.		
Bebauung:		Die Fläche der Planungszone ist unbebaut.		
Öffentlich-rechtliche Eigentumseinschränkungen Parzellenteil in Planungszone				
Nutzungsplanung Kommunal:		Wohnzone W2C Landschaftlich empfindliches Siedlungsgebiet Gefahrenzone 2		Art. 9 BZR Art. 35 BZR § 21 ff PBV
Genehmigter Gestaltungsplan:		Nein		
Lärmempfindlichkeitsstufen:		II		
Baueinschränkung aufgrund Wald:		0 m ²		
Baureife				
Strassenerschliessung:		Nein		
Trinkwassererschliessung:		Nein		
Abwassererschliessung:		Nein		
Elektrizitäterschliessung:		Ja		
Nötige Änderung/Erstellung SNP:		Nein		
Baureif innert 2-3 Jahre:		Nein		
Planungen:				
Laufende Baubewilligungs- /Sondernutzungsplanverfahren:				
Projektstudien, -pläne:				

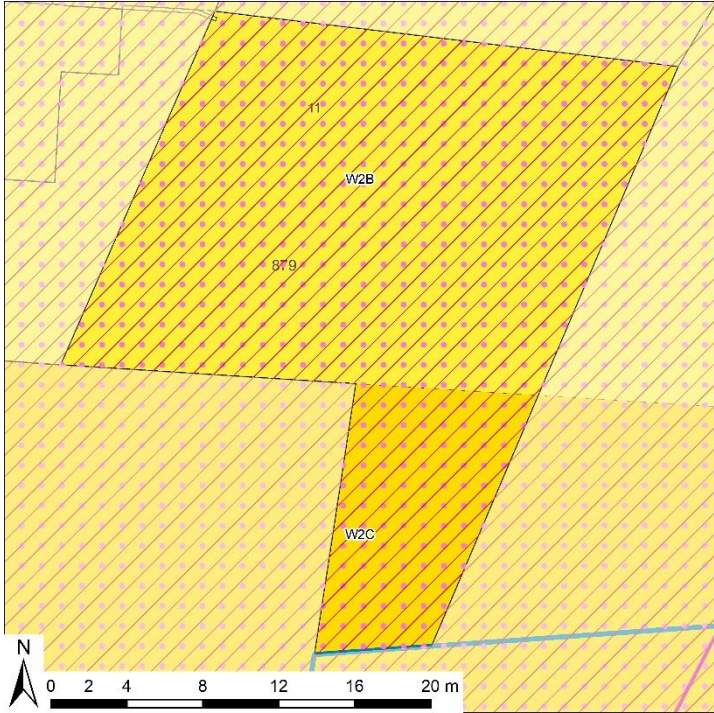
Weiche Qualitäten	
Neigung:	Ca. 50 %
Besonnung (schön Wetter):	2'700 h/Jahr (4 Monate ohne Sonne)
ÖV-Gütekategorie (Bund):	D
Distanzen (Luftlinie):	Schule/Kirche 600 m Gemeindeverwaltung 250 m
Naturgefahren	
Gefahrenzonen und synoptische Gefahrenkarte	Legende
	Nutzungsplanung Gefahrenzone GFZ1 GFZ2 GFZ3 Synoptische Gefahrenkarte Gefahrenstufe erhebliche Gefährdung mittlere Gefährdung geringe Gefährdung Restgefährdung: starke Intensität Restgefährdung
Gefahrengebiet 1:	496 m ²
Bemerkungen:	496 m ² , die der Gefahrenstufe mit erheblicher Gefährdung zugeteilt sind, sind mit der Gefahrenzone 2 überlagert.
Retrospektive, bei Einzonung	
Einzonungsjahr:	1983
Bundesrechtskonformität:	Ja
Eindeutige Trennung Bau- und Nichtbaugebiet:	Ja
Kapazitätsvorgaben RPG eingehalten:	Nein, gestützt auf RPL zu grosse Kapazität.
Ziele und Grundsätze RPG eingehalten:	
Historie seit Einzonung	
Erhebliche Änderung der Verhältnisse:	
Änderungen der Nutzungsplanung:	
Situation bei Bauvorhaben	
Einhaltung massgebendes Recht:	Nein
Nötige Spezialbewilligungen:	Naturgefahrenschutznachweis
Fazit:	
Aufgrund der zu grossen Bauzonenkapazität, der Gefahrenstufe erhebliche Gefährdung, und der nur knappen verkehrsmässigen Erschliessung sowie der beschränkten Bebaubarkeit und der Hortung ist diese Fläche der Landwirtschaftszone zuzuweisen. Es handelt sich dabei um eine Nichteinzonung.	

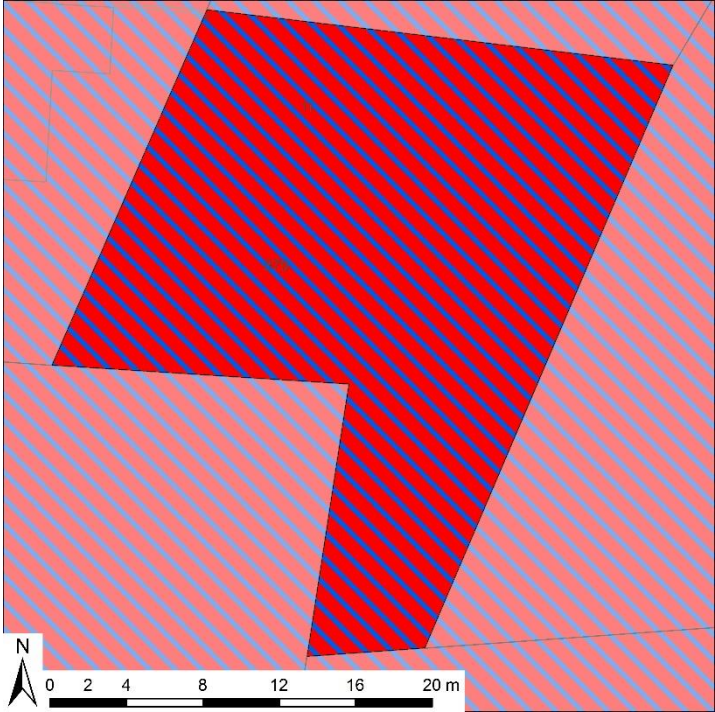
Parzelle: 579 Höhenweg		Fläche Parzelle: 559 m² Fläche Bauzone: 559 m² Fläche Planungszone: 559 m²		Nr. 12
Zonenplanauszug Parzellenteil in Planungszone		Luftbild (2017) und Grundbuchplan gesamte Parzelle		
				
Eigentümer:	Büchin-Mathis Dora Maria Dorfstrasse 1a 5442 Fislisbach Mathis-Würsch Paula Ischenstrasse 27 6376 Emmetten		Mathis Erwin Buochserstrasse 51 6375 Beckenried Würsch-Mathis Edith Gumprechtstrasse 31 6376 Emmetten	Mathis Hedinger Anita Ledergasse 38 6375 Beckenried
Lage:	Ausserhalb des Siedlungsgebiets. Das Gebiet der Planungszone grenzt zwar nur südlich nicht an Bauzone, aber fast alle angrenzenden Parzellen sind unbebaut.			
Bebauung:	Die Fläche der Planungszone ist unbebaut.			
Öffentlich-rechtliche Eigentumseinschränkungen Parzellenteil in Planungszone				
Nutzungsplanung Kommunal:	Wohnzone W2C Landschaftlich empfindliches Siedlungsgebiet Gefahrenzone 2		Art. 9 BZR Art. 35 BZR § 21 ff PBV	
Genehmigter Gestaltungsplan:	Nein			
Lärmempfindlichkeitsstufen:	II			
Baueinschränkung aufgrund Wald:	1 m ²			
Baureife				
Strassenerschliessung:	Nein			
Trinkwassererschliessung:	Nein			
Abwassererschliessung:	Nein			
Elektrizitäterschliessung:	Ja			
Nötige Änderung/Erstellung SNP:	Nein			
Baureif innert 2-3 Jahre:	Nein			
Planungen:				
Laufende Baubewilligungs- /Sondernutzungsplanverfahren:				
Projektstudien, -pläne:				

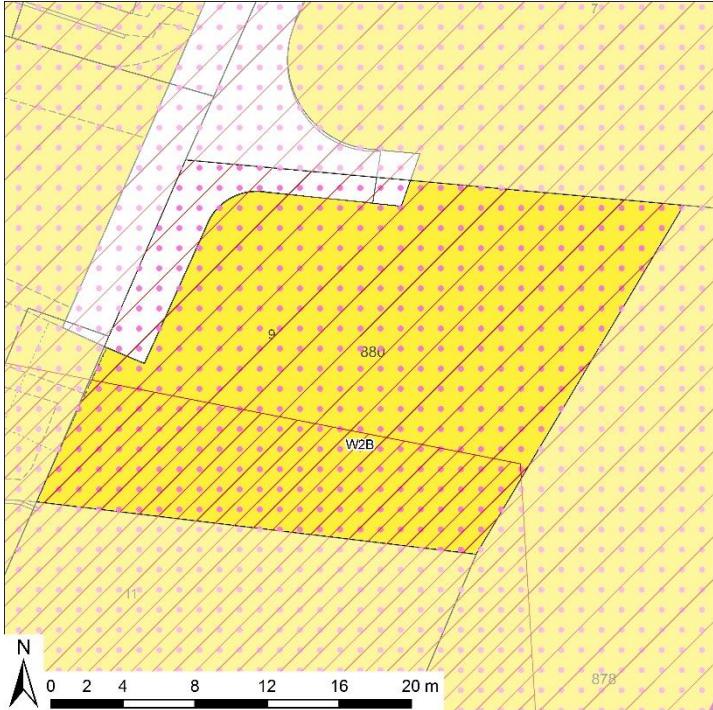
Weiche Qualitäten	
Neigung:	Ca. 50 %
Besonnung (schön Wetter):	2'700 h/Jahr (4 Monate ohne Sonne)
ÖV-Gütekategorie (Bund):	-
Distanzen (Luftlinie):	Schule/Kirche 600 m Gemeindeverwaltung 250 m
Naturgefahren	
Gefahrenzonen und synoptische Gefahrenkarte	Legende
	Nutzungsplanung Gefahrenzone GFZ1 GFZ2 GFZ3 Synoptische Gefahrenkarte Gefahrenstufe erhebliche Gefährdung mittlere Gefährdung geringe Gefährdung Restgefährdung: starke Intensität Restgefährdung
Gefahrengebiet 1:	559 m ²
Bemerkungen:	559 m ² , die der Gefahrenstufe mit erheblicher Gefährdung zugeteilt sind, sind mit der Gefahrenzone 2 überlagert.
Retrospektive, bei Einzonung	
Einzonungsjahr:	1983
Bundesrechtskonformität:	Ja
Eindeutige Trennung Bau- und Nichtbaugebiet:	Ja
Kapazitätsvorgaben RPG eingehalten:	Nein, gestützt auf RPL zu grosse Kapazität.
Ziele und Grundsätze RPG eingehalten:	
Historie seit Einzonung	
Erhebliche Änderung der Verhältnisse:	
Änderungen der Nutzungsplanung:	
Situation bei Bauvorhaben	
Einhaltung massgebendes Recht:	Nein
Nötige Spezialbewilligungen:	Naturgefahrenschutznachweis
Fazit:	
Aufgrund der zu grossen Bauzonenkapazität, der Gefahrenstufe erhebliche Gefährdung, und der nur knappen verkehrsmässigen Erschliessung sowie der beschränkten Bebaubarkeit und der Hortung ist diese Fläche der Landwirtschaftszone zuzuweisen. Es handelt sich dabei um eine Nichteinzonung.	

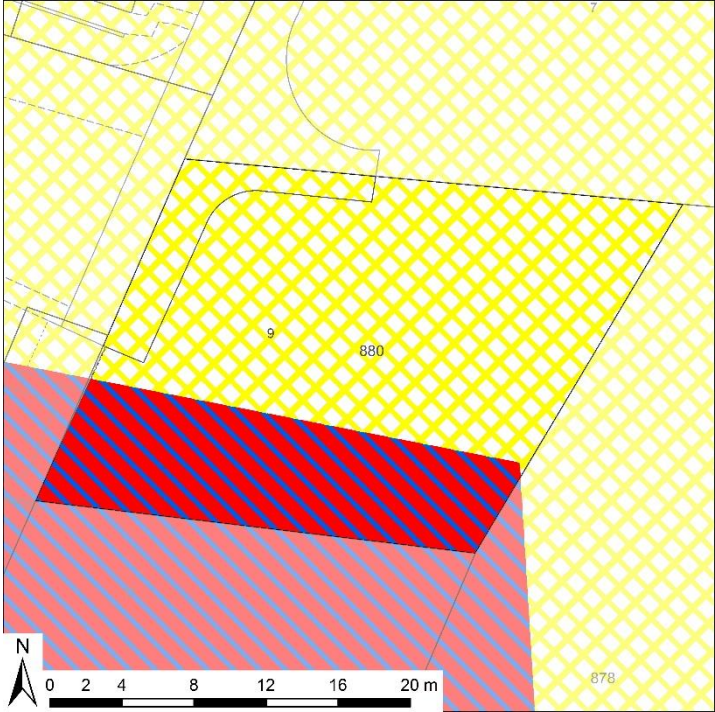
Parzelle: 773 Höhenweg		Fläche Parzelle: 536 m² Fläche Bauzone: 536 m² Fläche Planungszone: 536 m²		Nr. 13
Zonenplanauszug Parzellenteil in Planungszone		Luftbild (2017) und Grundbuchplan gesamte Parzelle		
				
Eigentümer:	Büchin-Mathis Dora Maria Dorfstrasse 1a 5442 Fislisbach Mathis-Würsch Paula Ischenstrasse 27 6376 Emmetten		Mathis Erwin Buochserstrasse 51 6375 Beckenried Würsch-Mathis Edith Gumprechtstrasse 31 6376 Emmetten	Mathis Hedinger Anita Ledergasse 38 6375 Beckenried
Lage:	Ausserhalb des Siedlungsgebiets. Das Gebiet der Planungszone grenzt zwar nur südlich nicht an Bauzone, aber fast alle angrenzenden Parzellen sind unbebaut.			
Bebauung:	Die Fläche der Planungszone ist unbebaut.			
Öffentlich-rechtliche Eigentumseinschränkungen Parzellenteil in Planungszone				
Nutzungsplanung Kommunal:	Wohnzone W2C Landschaftlich empfindliches Siedlungsgebiet Gefahrenzone 2		Art. 9 BZR Art. 35 BZR § 21 ff PBV	
Genehmigter Gestaltungsplan:	Nein			
Lärmempfindlichkeitsstufen:	II			
Baueinschränkung aufgrund Wald:	0 m ²			
Baureife				
Strassenerschliessung:	Nein			
Trinkwassererschliessung:	Nein			
Abwassererschliessung:	Nein			
Elektrizitäterschliessung:	Ja			
Nötige Änderung/Erstellung SNP:	Nein			
Baureif innert 2-3 Jahre:	Nein			
Planungen:				
Laufende Baubewilligungs- /Sondernutzungsplanverfahren:				
Projektstudien, -pläne:				

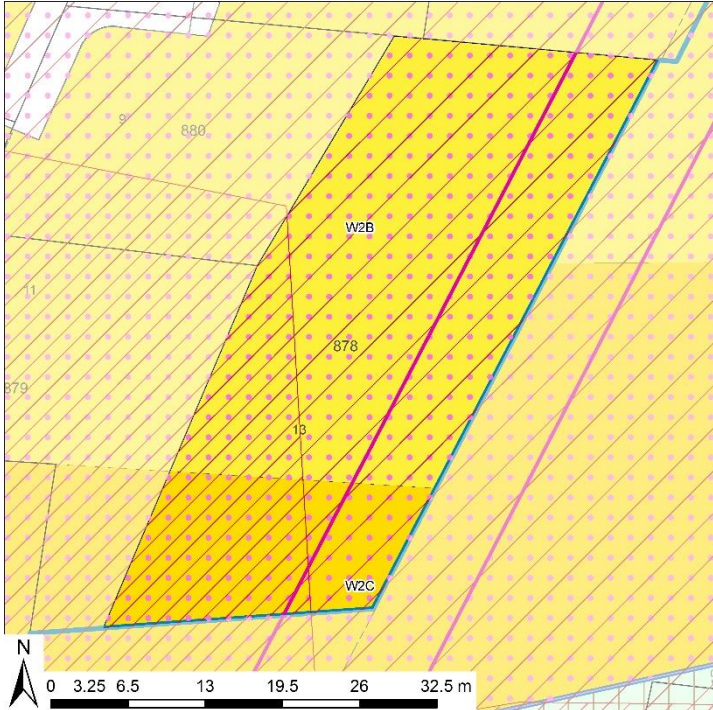
Weiche Qualitäten	
Neigung:	Ca. 50 %
Besonnung (schön Wetter):	2'700 h/Jahr (4 Monate ohne Sonne)
ÖV-Gütekategorie (Bund):	-
Distanzen (Luftlinie):	Schule/Kirche 600 m Gemeindeverwaltung 250 m
Naturgefahren	
Gefahrenzonen und synoptische Gefahrenkarte	Legende
	Nutzungsplanung Gefahrenzone GFZ1 GFZ2 GFZ3 Synoptische Gefahrenkarte Gefahrenstufe erhebliche Gefährdung mittlere Gefährdung geringe Gefährdung Restgefährdung: starke Intensität Restgefährdung
Gefahrengebiet 1:	536 m ²
Bemerkungen:	536 m ² , die der Gefahrenstufe mit erheblicher Gefährdung zugeteilt sind, sind mit der Gefahrenzone 2 überlagert.
Retrospektive, bei Einzonung	
Einzonungsjahr:	1983
Bundesrechtskonformität:	Ja
Eindeutige Trennung Bau- und Nichtbaugebiet:	Ja
Kapazitätsvorgaben RPG eingehalten:	Nein, gestützt auf RPL zu grosse Kapazität.
Ziele und Grundsätze RPG eingehalten:	
Historie seit Einzonung	
Erhebliche Änderung der Verhältnisse:	
Änderungen der Nutzungsplanung:	
Situation bei Bauvorhaben	
Einhaltung massgebendes Recht:	Nein
Nötige Spezialbewilligungen:	Naturgefahrenschutznachweis
Fazit:	
Aufgrund der zu grossen Bauzonenkapazität, der Gefahrenstufe erhebliche Gefährdung, und der nur knappen verkehrsmässigen Erschliessung sowie der beschränkten Bebaubarkeit und der Hortung ist diese Fläche der Landwirtschaftszone zuzuweisen. Es handelt sich dabei um eine Nichteinzonung.	

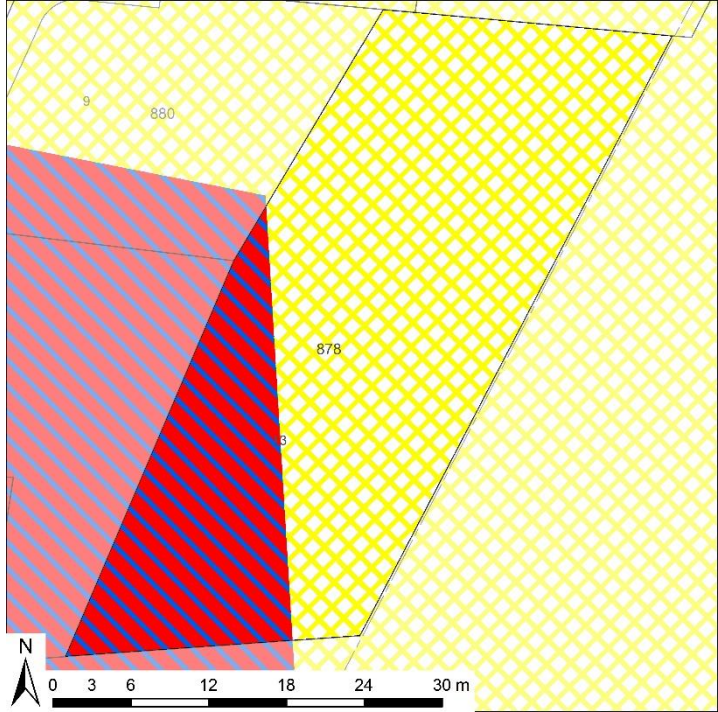
Parzelle: 879 Langmattweg		Fläche Parzelle: 572 m² Fläche Bauzone: 572 m² Fläche Planungszone: 572 m²		Nr. 14
Zonenplanauszug Parzellenteil in Planungszone		Luftbild (2017) und Grundbuchplan gesamte Parzelle		
				
Eigentümer:		Koblet Gilles Stockbachweg 2 6442 Gersau		
Lage:		Ausserhalb des Siedlungsgebiets. Das Gebiet der Planungszone grenzt zwar überall an Bauzone, aber fast alle angrenzenden Parzellen sind unbebaut.		
Bebauung:		Die Fläche der Planungszone ist unbebaut.		
Öffentlich-rechtliche Eigentumseinschränkungen Parzellenteil in Planungszone				
Nutzungsplanung Kommunal:		Wohnzone W2B (463 m ²) Wohnzone W2C (109 m ²) Landschaftlich empfindliches Siedlungsgebiet Gefahrenzone 2		Art. 9 BZR Art. 9 BZR Art. 35 BZR § 21 ff PBV
Genehmigter Gestaltungsplan:		Nein		
Lärmempfindlichkeitsstufen:		II		
Baureife				
Strassenerschliessung:		Nein		
Trinkwassererschliessung:		Ja		
Abwassererschliessung:		Nein		
Elektrizitätserschliessung:		Ja		
Nötige Änderung/Erstellung SNP:		Nein		
Baureif innert 2-3 Jahre:		Nein		
Planungen:				
Laufende Baubewilligungs- /Sondernutzungsplanverfahren:				
Projektstudien, -pläne:				

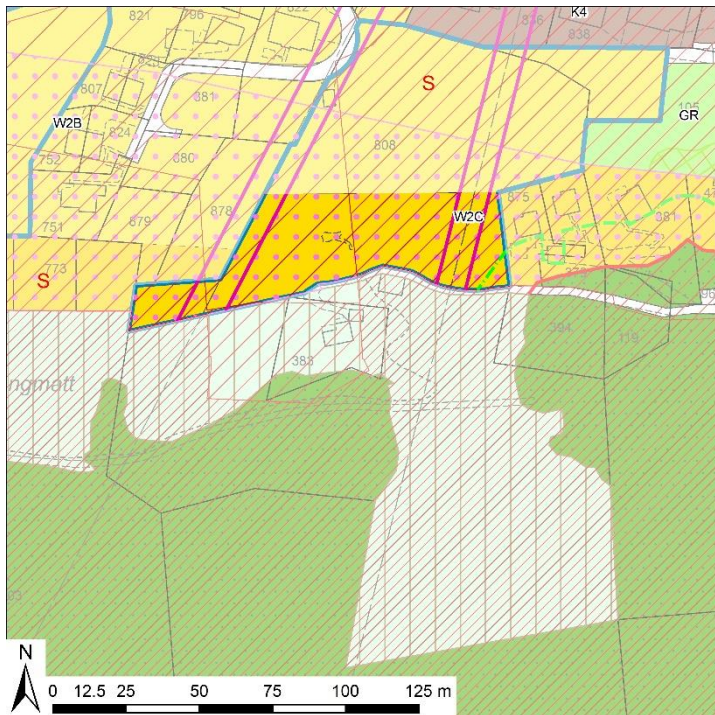
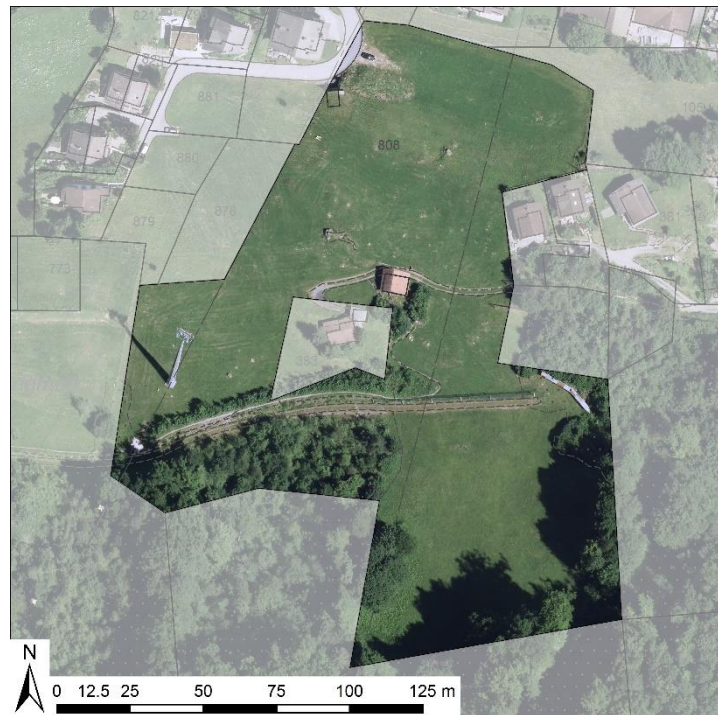
Weiche Qualitäten	
Neigung:	Ca. 55 %
Besonnung (schön Wetter):	2'800 h/Jahr (3 Monate ohne Sonne)
ÖV-Gütekategorie (Bund):	D
Distanzen (Luftlinie):	Schule/Kirche 600 m Gemeindeverwaltung 200 m
Naturgefahren	
Gefahrenzonen und synoptische Gefahrenkarte	Legende
	Nutzungsplanung Gefahrenzone GFZ1 GFZ2 GFZ3 Synoptische Gefahrenkarte Gefahrenstufe erhebliche Gefährdung mittlere Gefährdung geringe Gefährdung Restgefährdung: starke Intensität Restgefährdung
Gefahrengebiet 1:	572 m ²
Bemerkungen:	572 m ² , die der Gefahrenstufe mit erheblicher Gefährdung zugeteilt sind, sind mit der Gefahrenzone 2 überlagert.
Retrospektive, bei Einzonung	
Einzonungsjahr:	1983
Bundesrechtskonformität:	Ja
Eindeutige Trennung Bau- und Nichtbaugebiet:	Ja
Kapazitätsvorgaben RPG eingehalten:	Nein, gestützt auf RPL zu grosse Kapazität.
Ziele und Grundsätze RPG eingehalten:	
Historie seit Einzonung	
Erhebliche Änderung der Verhältnisse:	
Änderungen der Nutzungsplanung:	1983 Landhauszone
Situation bei Bauvorhaben	
Einhaltung massgebendes Recht:	Nein
Nötige Spezialbewilligungen:	Naturgefahrenschutznachweis
Fazit:	
Aufgrund der zu grossen Bauzonenkapazität, der Gefahrenstufe erhebliche Gefährdung, und der nur knappen verkehrsmässigen Erschliessung sowie der beschränkten Bebaubarkeit und der Hortung ist die gesamte Fläche der Landwirtschaftszone zuzuweisen. Es handelt sich dabei um eine Nichteinzonung.	

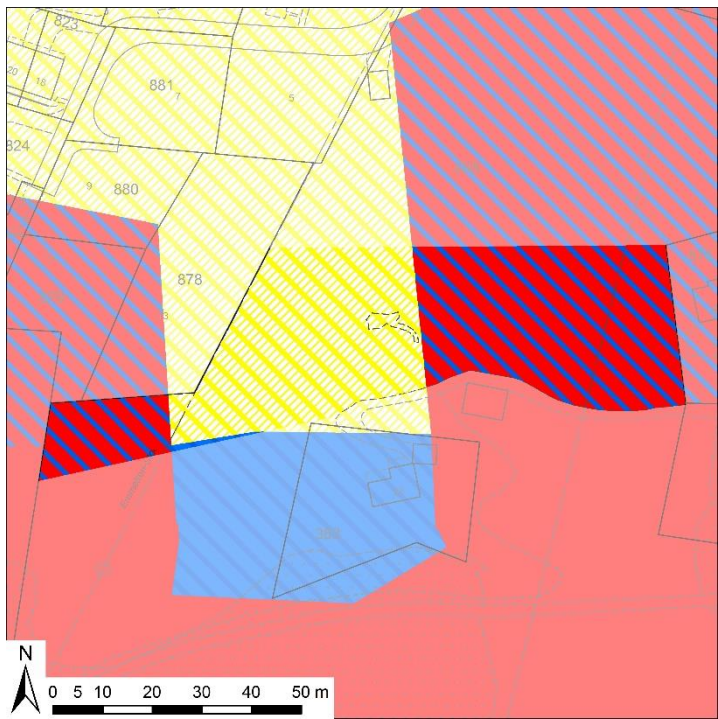
Parzelle: 880 Langmattweg		Fläche Parzelle: 526 m²	Nr. 15
		Fläche Bauzone: 482 m²	
		Fläche Planungszone: 526 m²	
Zonenplanauszug Parzellenteil in Planungszone		Luftbild (2017) und Grundbuchplan gesamte Parzelle	
			
Eigentümer:		Koblet Gilles Stockbachweg 2 6442 Gersau	
Lage:		Ausserhalb des Siedlungsgebiets. Das Gebiet der Planungszone grenzt zwar überall an Bauzone, aber nur auf der anderen Strassenseite sind die angrenzende Parzellen bebaut.	
Bebauung:		Die Fläche der Planungszone ist unbebaut.	
Öffentlich-rechtliche Eigentumseinschränkungen Parzellenteil in Planungszone			
Nutzungsplanung Kommunal:		Wohnzone W2B (482 m ²) Übriges Gemeindegebiet (44 m ²) Landschaftlich empfindliches Siedlungsgebiet Gefahrenzone 3 (372 m ²) Gefahrenzone 2 (154 m ²)	Art. 9 BZR - Art. 35 BZR § 30 PBV § 21 ff PBV
Genehmigter Gestaltungsplan:		Nein	
Lärmempfindlichkeitsstufen:		II	
Baureife			
Strassenerschliessung:		Ja	
Trinkwassererschliessung:		Ja	
Abwassererschliessung:		Ja	
Elektrizitätserschliessung:		Ja	
Nötige Änderung/Erstellung SNP:		Nein	
Baureif innert 2-3 Jahre:		Nein	
Planungen:			
Laufende Baubewilligungs- /Sondernutzungsplanverfahren:			
Projektstudien, -pläne:			

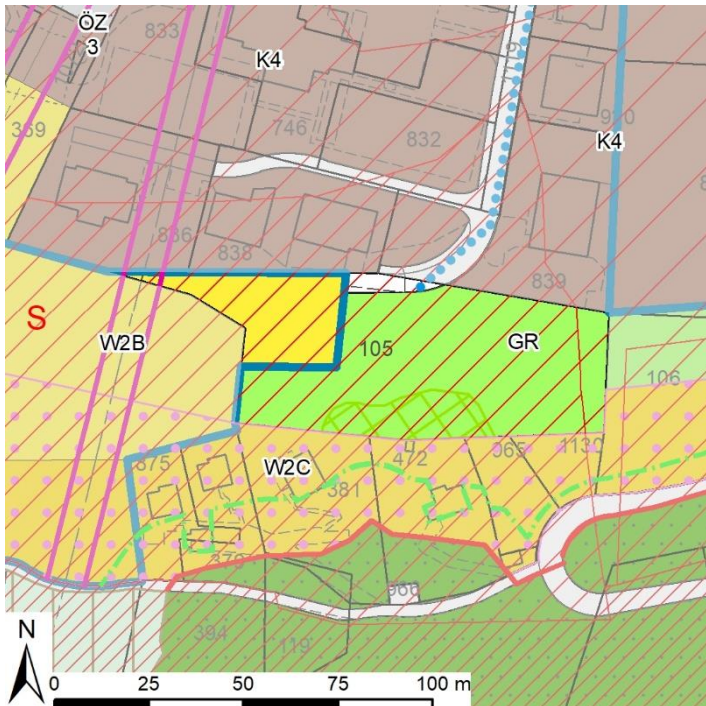
Weiche Qualitäten	
Neigung:	Ca. 35 %
Besonnung (schön Wetter):	2'800 h/Jahr (3 Monate ohne Sonne)
ÖV-Gütekategorie (Bund):	D
Distanzen (Luftlinie):	Schule/Kirche 600 m Gemeindeverwaltung 200 m
Naturgefahren	
Gefahrenzonen und synoptische Gefahrenkarte	Legende
	Nutzungsplanung Gefahrenzone GFZ1 GFZ2 GFZ3 Synoptische Gefahrenkarte Gefahrenstufe erhebliche Gefährdung mittlere Gefährdung geringe Gefährdung Restgefährdung: starke Intensität Restgefährdung
Gefahrengebiet 1:	154 m ²
Bemerkungen:	154 m ² , die der Gefahrenstufe mit erheblicher Gefährdung zugeteilt sind, sind mit der Gefahrenzone 2 überlagert.
Retrospektive, bei Einzonung	
Einzonungsjahr:	1983
Bundesrechtskonformität:	Ja
Eindeutige Trennung Bau- und Nichtbaugebiet:	Ja
Kapazitätsvorgaben RPG eingehalten:	Nein, gestützt auf RPL zu grosse Kapazität.
Ziele und Grundsätze RPG eingehalten:	
Historie seit Einzonung	
Erhebliche Änderung der Verhältnisse:	
Änderungen der Nutzungsplanung:	
Situation bei Bauvorhaben	
Einhaltung massgebendes Recht:	Ja
Nötige Spezialbewilligungen:	Naturgefahrenschutznachweis
Fazit:	
Aufgrund der zu grossen Bauzonenkapazität, und Hortung ist diese Fläche der Landwirtschaftszone zuzuweisen. Es handelt sich dabei um eine Nichteinzonung.	

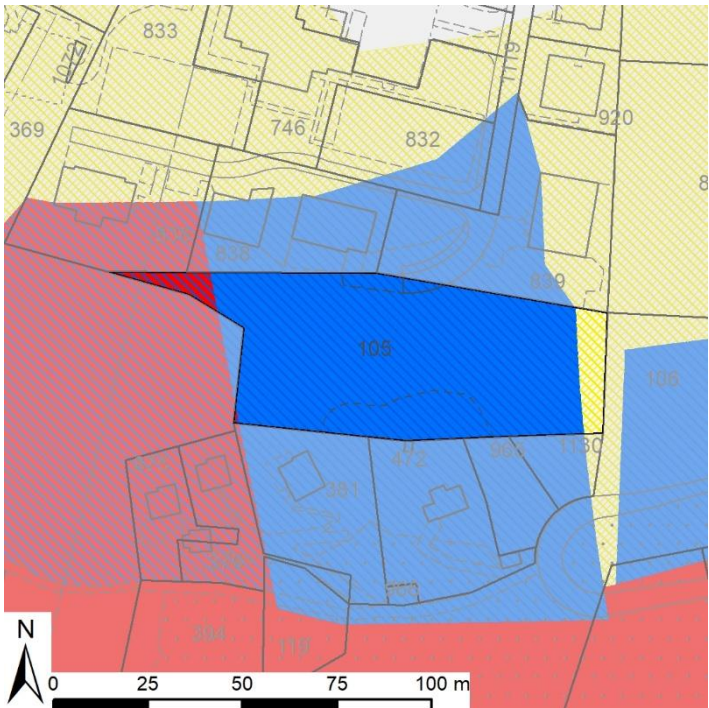
Parzelle: 878 Langmattweg		Fläche Parzelle: 1'138 m² Fläche Bauzone: 1'138 m² Fläche Planungszone: 1'138 m²		Nr. 16
Zonenplanauszug Parzellenteil in Planungszone		Luftbild (2017) und Grundbuchplan gesamte Parzelle		
				
Eigentümer:	Achermann Daniela Langmattweg 3 6376 Emmetten	Achermann Walter Güterstrasse 25 6374 Buochs	Imgrüth-Achermann Priska Pilatusweg 6 6374 Buochs	
Lage:	Ausserhalb des Siedlungsgebiets. Das Gebiet der Planungszone grenzt zwar überall an Bauzone, aber keine Angrenzende Parzelle ist bebaut.			
Bebauung:	Die Fläche der Planungszone ist unbebaut.			
Öffentlich-rechtliche Eigentumseinschränkungen Parzellenteil in Planungszone				
Nutzungsplanung Kommunal:	Wohnzone W2B (875 m ²) Wohnzone W2C (263 m ²) Baulinie Bahn (340 m ²) Landschaftlich empfindliches Siedlungsgebiet Gefahrenzone 3 (832 m ²) Gefahrenzone 2 (306 m ²)	Art. 9 BZR Art. 9 BZR Art. 2 BZR Art. 35 BZR § 30 PBV § 21 ff PBV		
Genehmigter Gestaltungsplan:	Nein			
Lärmempfindlichkeitsstufen:	II			
Baureife				
Strassenerschliessung:	Nein (Wegrecht zu Lasten Parz. Nr. 880 vorhanden)			
Trinkwassererschliessung:	Ja			
Abwassererschliessung:	Nein			
Elektrizitäterschliessung:	Ja			
Nötige Änderung/Erstellung SNP:	Nein			
Baureif innert 2-3 Jahre:	Nein			
Planungen:				
Laufende Baubewilligungs-/Sondernutzungsplanverfahren:				
Projektstudien, -pläne:				

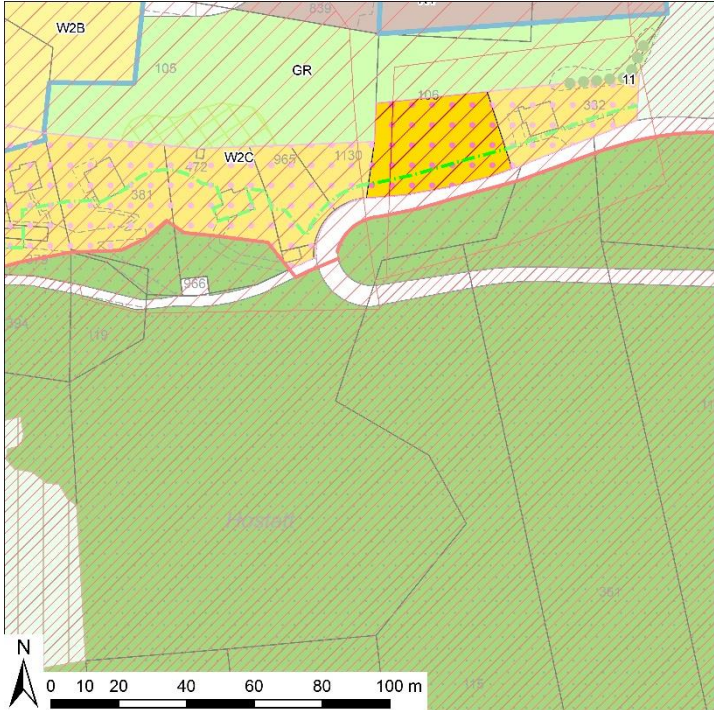
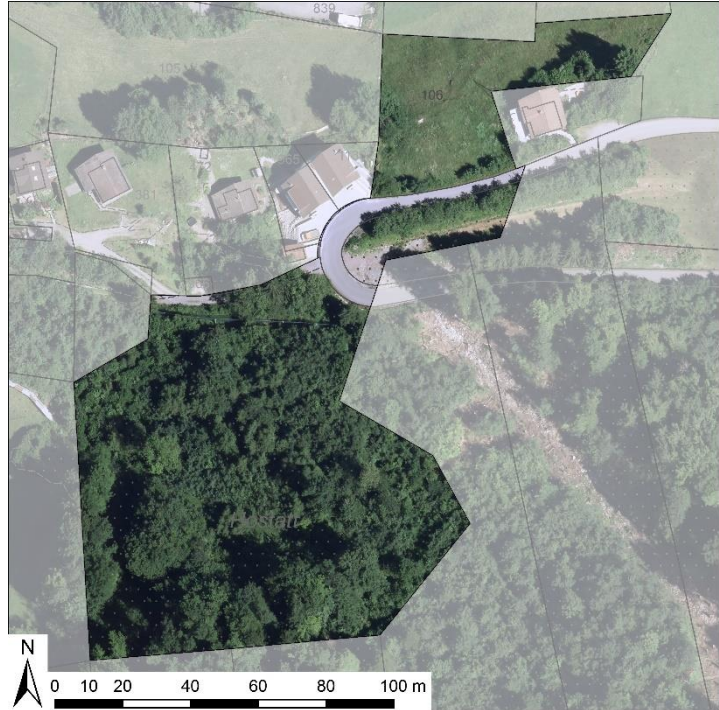
Weiche Qualitäten	
Neigung:	Ca. 35 %
Besonnung (schön Wetter):	2'800 h/Jahr (3 Monate ohne Sonne)
ÖV-Gütekategorie (Bund):	D
Distanzen (Luftlinie):	Schule/Kirche 600 m Gemeindeverwaltung 200 m
Naturgefahren	
Gefahrenzonen und synoptische Gefahrenkarte	Legende
	Nutzungsplanung Gefahrenzone GFZ1 GFZ2 GFZ3 Synoptische Gefahrenkarte Gefahrenstufe erhebliche Gefährdung mittlere Gefährdung geringe Gefährdung Restgefährdung: starke Intensität Restgefährdung
Gefahrengebiet 1:	306 m ²
Bemerkungen:	306 m ² , die der Gefahrenstufe mit erheblicher Gefährdung zugeteilt sind, sind mit der Gefahrenzone 2 überlagert.
Retrospektive, bei Einzonung	
Einzonungsjahr:	1983
Bundesrechtskonformität:	Ja
Eindeutige Trennung Bau- und Nichtbaugebiet:	Ja
Kapazitätsvorgaben RPG eingehalten:	Nein, gestützt auf RPL zu grosse Kapazität.
Ziele und Grundsätze RPG eingehalten:	
Historie seit Einzonung	
Erhebliche Änderung der Verhältnisse:	
Änderungen der Nutzungsplanung:	1983 Landhauszone
Situation bei Bauvorhaben	
Einhaltung massgebendes Recht:	Ja
Nötige Spezialbewilligungen:	Naturgefahrenschutznachweis
Fazit:	
Rückzonung bzw. Nichteinzonung aufgrund teilweiser Gefahrenstufe erhebliche Gefährdung, steiler Hanglage, eingeschränkter Bebaubarkeit durch Baulinie und Form der Parzelle, problematischer Erschliessung für den bergseitigen Raum und fehlenden Bauabsichten.	

Parzelle: 808 Langmattweg		Fläche Parzelle: 21'896 m² Fläche Bauzone: 7'934 m² Fläche Planungszone: 3'284 m²		Nr. 17
Zonenplanauszug Parzellenteil in Planungszone		Luftbild (2017) und Grundbuchplan gesamte Parzelle		
				
Eigentümer:	Achermann Daniela Langmattweg 3 6376 Emmetten	Achermann Walter Güterstrasse 25 6374 Buochs	Imgrüth-Achermann Priska Pilatusweg 6 6374 Buochs	
Lage:	Ausserhalb des Siedlungsgebiets. Das Gebiet der Planungszone grenzt zwar nur südlich nicht an Bauzone, aber nur auf der östlichen Seite steht ein kleines bebautes Gebiet.			
Bebauung:	Die Fläche der Planungszone ist unbebaut.			
Öffentlich-rechtliche Eigentumseinschränkungen Parzellenteil in Planungszone				
Nutzungsplanung Kommunal:	Wohnzone W2C Wohnzone W2B Baulinie Bahn (733 m ²) Zone mit Gestaltungsplanpflicht Landschaftlich empfindliches Siedlungsgebiet Gefahrenzone 3 (1'390 m ²) Gefahrenzone 2 (1'894 m ²)	Art. 9 BZR Art. 9 BZR Art. 2 BZR Art. 96 BauG Art. 35 BZR § 30 PBV § 21 ff PBV		
Genehmigter Gestaltungsplan:	Nein			
Lärmempfindlichkeitsstufen:	II			
Baueinschränkung infolge Wald:	69 m ²			
Baureife				
Strassenerschliessung:	Ja (ungenügend)			
Trinkwassererschliessung:	Ja			
Abwassererschliessung:	Ja			
Elektrizitäterschliessung:	Ja			
Nötige Änderung/Erstellung SNP:	Ja			
Baureif innert 2-3 Jahre:	Nein			
Planungen:				
Laufende Baubewilligungs-/Sondernutzungsplanverfahren:	Einreichung Entwurf Gestaltungsplan zur Vorprüfung. Aufgrund negativer Stellungnahme des ARE 2015 und Planungszone sistiert.			
Projektstudien, -pläne:				

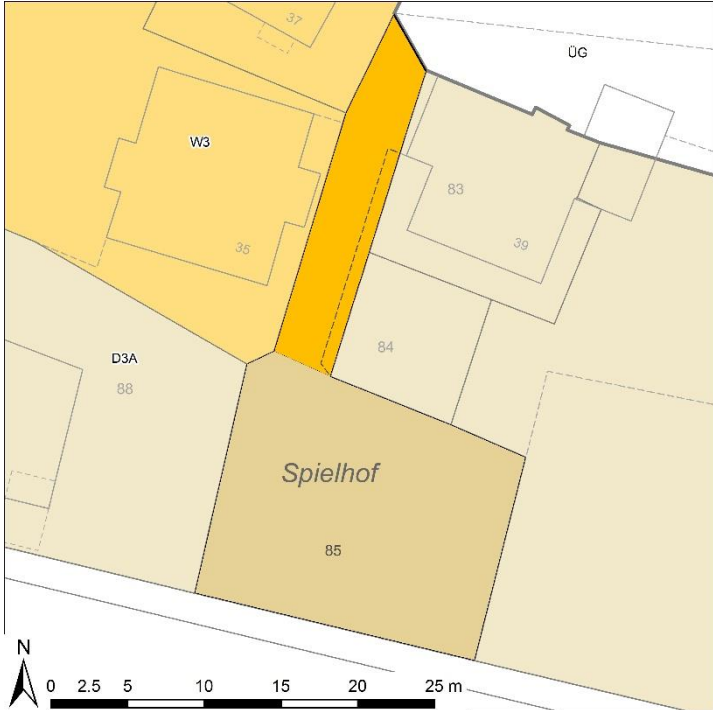
Weiche Qualitäten	
Neigung:	Ca. 40 %
Besonnung (schön Wetter):	2'800 h/Jahr (3 Monate ohne Sonne)
ÖV-Gütekategorie (Bund):	D
Distanzen (Luftlinie):	Schule/Kirche 500 m Gemeindeverwaltung 150 m
Naturgefahren	
Gefahrenzonen und synoptische Gefahrenkarte	Legende
	Nutzungsplanung Gefahrenzone GFZ1 GFZ2 GFZ3 Synoptische Gefahrenkarte Gefahrenstufe erhebliche Gefährdung mittlere Gefährdung geringe Gefährdung Restgefährdung: starke Intensität Restgefährdung
Gefahrengebiet 1:	1'894 m ²
Bemerkungen:	1'894 m ² , die der Gefahrenstufe mit erheblicher Gefährdung zugeteilt sind, sind mit der Gefahrenzone 2 überlagert.
Retrospektive, bei Einzonung	
Einzonungsjahr:	1983
Bundesrechtskonformität:	Ja
Eindeutige Trennung Bau- und Nichtbaugelände:	Ja
Kapazitätsvorgaben RPG eingehalten:	Nein, gestützt auf RPL zu grosse Kapazität.
Ziele und Grundsätze RPG eingehalten:	
Historie seit Einzonung	
Erhebliche Änderung der Verhältnisse:	
Änderungen der Nutzungsplanung:	
Situation bei Bauvorhaben	
Einhaltung massgebendes Recht:	Ja
Nötige Spezialbewilligungen:	Naturgefahrenschutznachweis
Fazit:	
Aufgrund der zu grossen Bauzonenkapazität, der Gefahrenstufe erhebliche Gefährdung (teilweise), und der teilweise ungenügenden verkehrsmässigen Erschliessung, sowie der beschränkten Bebaubarkeit ist diese gesamte Bauzonenfläche der Parzelle von 7'934 m ² der Landwirtschaftszone zuzuweisen. Es handelt sich aufgrund der zu grossen Bauzonenkapazität um eine Nichteinzonung.	

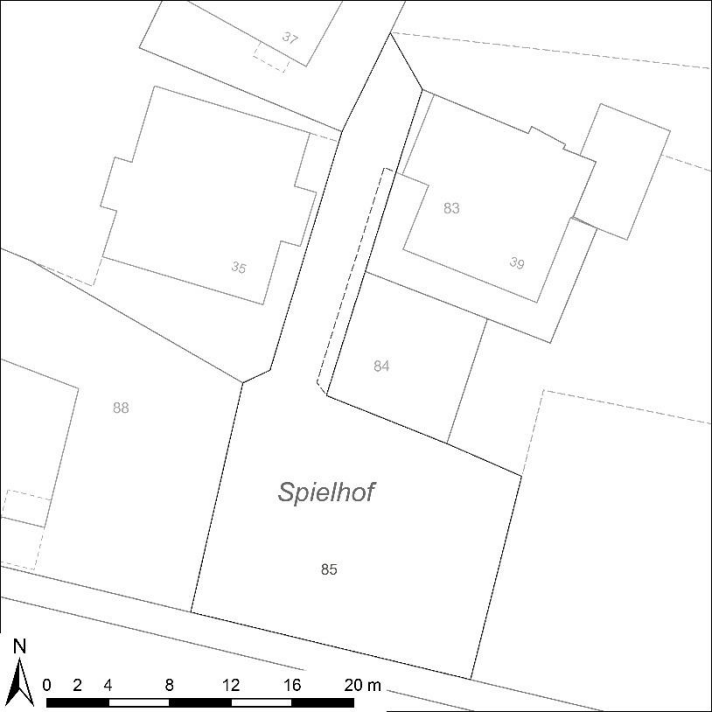
Parzelle: 105 Hinterhostatt		Fläche Parzelle: 4018 m²	Nr. 18
		Fläche Bauzone: 854 m²	
		Fläche Planungszone: 0 m²	
Zonenplanauszug Parzellenteil in Planungszone		Luftbild (2017) und Grundbuchplan gesamte Parzelle	
			
Eigentümer:		Gröbli Markus Ächerliweg 29 6472 Erstfeld Gröbli Stephan Wilerstrasse 1 6472 Erstfeld	
Lage:		Teilweise am Siedlungsrand, am Hangfuss und 2-seitig von Grünzone umgeben	
Bebauung:		Die Fläche der Planungszone ist unbebaut.	
Öffentlich-rechtliche Eigentumseinschränkungen Parzellenteil in Planungszone			
Nutzungsplanung Kommunal:		Wohnzone W2 B Gefahrenzone 2 (854 m ²) Baulinie Seilbahn Gestaltungsplanpflicht	Art. 9 BZR § 21 ff PBV
Genehmigter Gestaltungsplan:		Nein	
Lärmempfindlichkeitsstufen:		II	
Baureife			
Strassenerschliessung:		ja	
Trinkwassererschliessung:		Ja	
Abwassererschliessung:		Ja	
Elektrizitäterschliessung:		Ja	
Nötige Änderung/Erstellung SNP:		ja	
Baureif innert 2-3 Jahre:		nein	
Planungen:			
Laufende Baubewilligungs- /Sondernutzungsplanverfahren:		Einreichung Entwurf Gestaltungsplan zur Vorprüfung. Aufgrund negativer Stellungnahme des ARE 2015 und Planungszone sistiert.	
Projektstudien, -pläne:			
Weiche Qualitäten			
Neigung:		Ca. 40%	
Besonnung (schön Wetter):		2'800 h/Jahr (3 Monate ohne Sonne)	
ÖV-Güteklasse (Bund):		-	

Distanzen (Luftlinie): Schule/Kirche > 450 m Gemeindeverwaltung > 130 m	
Naturgefahren	
Gefahrenzonen und synoptische Gefahrenkarte	Legende
	Nutzungsplanung Gefahrenzone █ GFZ1 █ GFZ2 █ GFZ3 Synoptische Gefahrenkarte Gefahrenstufe █ erhebliche Gefährdung █ mittlere Gefährdung █ geringe Gefährdung ▨ Restgefährdung: starke Intensität ▨ Restgefährdung
Gefahrengebiet 1:	0 m ²
Bemerkungen:	Die Gefahrengebiete stimmen mit den Gefahrenzonen teilweise nicht überein. Ein Spickel ist gemäss Gefahrenkarte erheblich gefährdet. Im Zonenplan als Gefahrenzone 2 ausgeschieden
Retrospektive, bei Einzonung	
Einzonungsjahr:	1983
Bundesrechtskonformität:	Ja
Eindeutige Trennung Bau- und Nichtbaugebiet:	ja
Kapazitätsvorgaben RPG eingehalten:	Nein, gestützt auf RPL zu grosse Kapazität.
Ziele und Grundsätze RPG eingehalten:	
Historie seit Einzonung	
Erhebliche Änderung der Verhältnisse:	
Änderungen der Nutzungsplanung:	
Situation bei Bauvorhaben	
Einhaltung massgebendes Recht:	Ja
Nötige Spezialbewilligungen:	Nein
Fazit:	
Aufgrund der zu grossen Bauzonkapazität, der Gefahrenstufe mittlere und in einem kleinen Bereich erheblicher Gefährdung ist die betroffene Fläche der Landwirtschaftszone zuzuweisen. Es handelt sich aufgrund der zu grossen Bauzonkapazität um eine Nichteinzonung.	

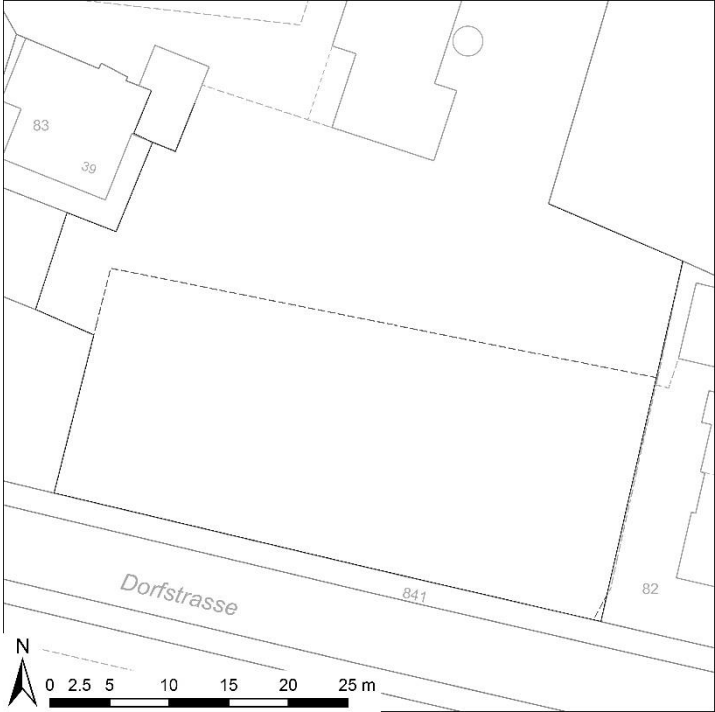
Parzelle: 106 Kohltalstrasse		Fläche Parzelle: 13'232 m² Fläche Bauzone: 1'025 m² Fläche Planungszone: 1'016 m²		Nr. 19
Zonenplanauszug Parzellenteil in Planungszone		Luftbild (2017) und Grundbuchplan gesamte Parzelle		
				
Eigentümer:	Greppen-Würsch Verena Quellenweg 7a 6410 Goldau	Würsch-Gamma Franz Schmidig 4 6377 Seelisberg	Würsch-Truttmann Urs Birststrasse 18 6340 Baar	
Lage:	Ausserhalb des Siedlungsgebiets. Das Gebiet der Planungszone grenzt zwar östlich und westlich an bebauter Bauzone, aber das bebaute Gebiet ist vom restlichen Siedlungskörper abgetrennt.			
Bebauung:	Die Fläche der Planungszone ist unbebaut.			
Öffentlich-rechtliche Eigentumseinschränkungen Parzellenteil in Planungszone				
Nutzungsplanung Kommunal:	Wohnzone W2C Landschaftlich empfindliches Siedlungsgebiet Gefahrenzone 3 (55 m ²) Gefahrenzone 2 (861 m ²)	Art. 9 BZR Art. 35 BZR § 30 PBV § 21 ff PBV		
Genehmigter Gestaltungsplan:	Nein			
Lärmempfindlichkeitsstufen:	II			
Baueinschränkung infolge Wald:	245 m ²			
Baureife				
Strassenerschliessung:	Ja			
Trinkwassererschliessung:	Ja			
Abwassererschliessung:	Nein			
Elektrizitätserschliessung:	Ja			
Nötige Änderung/Erstellung SNP:	Nein			
Baureif innert 2-3 Jahre:	Ja			
Planungen:				
Laufende Baubewilligungs- /Sondernutzungsplanverfahren:	Ja			
Projektstudien, -pläne:				

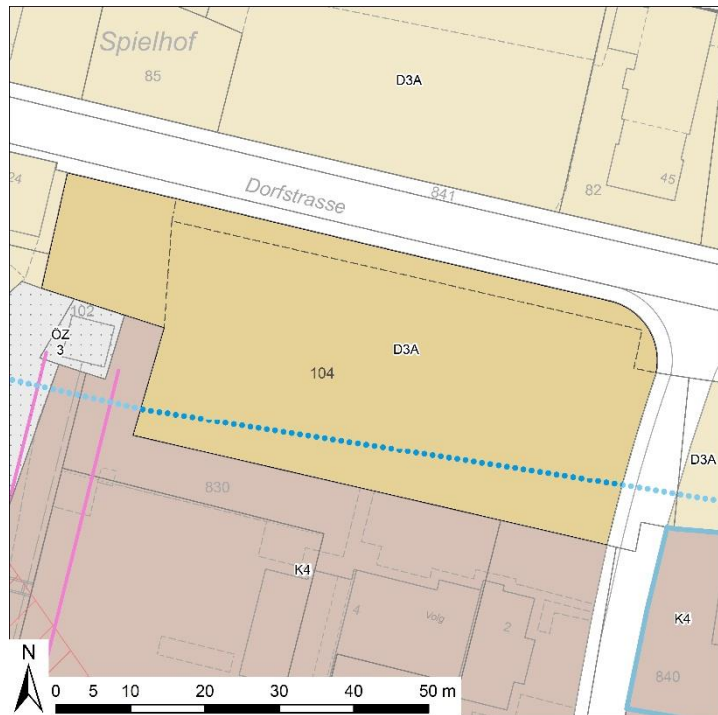
Weiche Qualitäten	
Neigung:	Ca. 45 %
Besonnung (schön Wetter):	2'700 h/Jahr (4 Monate ohne Sonne)
ÖV-Gütekategorie (Bund):	D
Distanzen (Luftlinie):	Schule/Kirche 350 m Gemeindeverwaltung 150 m
Naturgefahren	
Gefahrenzonen und synoptische Gefahrenkarte	Legende
	Nutzungsplanung Gefahrenzone GFZ1 GFZ2 GFZ3 Synoptische Gefahrenkarte Gefahrenstufe erhebliche Gefährdung mittlere Gefährdung geringe Gefährdung Restgefährdung: starke Intensität Restgefährdung
Gefahrengebiet 1:	0 m ²
Bemerkungen:	Die Gefahrengebiete stimmen mit den Gefahrenzonen überein.
Retrospektive, bei Einzonung	
Einzonungsjahr:	1972
Bundesrechtskonformität:	Ja
Eindeutige Trennung Bau- und Nichtbaugebiet:	Ja
Kapazitätsvorgaben RPG eingehalten:	Nein, gestützt auf RPL zu grosse Kapazität.
Ziele und Grundsätze RPG eingehalten:	
Historie seit Einzonung	
Erhebliche Änderung der Verhältnisse:	
Änderungen der Nutzungsplanung:	
Situation bei Bauvorhaben	
Einhaltung massgebendes Recht:	Ja
Nötige Spezialbewilligungen:	Naturgefahrenschutznachweis
Fazit:	
Aufgrund der zu grossen Bauzonenkapazität, der Gefahrenstufe mittleren Gefährdung, und der Erschliessung über die Nichtbauzone, sowie der Hortung ist diese Fläche der Landwirtschaftszone zuzuweisen. Es handelt sich dabei um eine Nichteinzonung.	

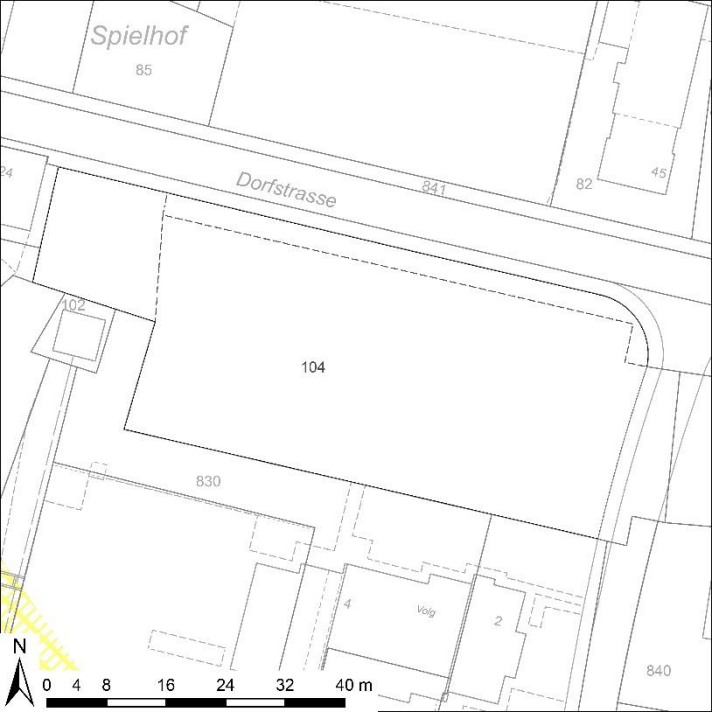
Parzelle: 85 Dorfstrasse		Fläche Parzelle: 376 m²		Nr. 20
		Fläche Bauzone: 376 m²		
		Fläche Planungszone: 376 m²		
Zonenplanauszug Parzellenteil in Planungszone		Luftbild (2017) und Grundbuchplan gesamte Parzelle		
				
Eigentümer:		Politische Gemeinde Emmetten Hinterhostattstrasse 6 6376 Emmetten		
Lage:		Erschliessungs- und Abstellfläche im Siedlungsgebiet.		
Bebauung:		Die Fläche der Planungszone ist komplett versiegelt, aber ohne Hochbauten.		
Öffentlich-rechtliche Eigentumseinschränkungen Parzellenteil in Planungszone				
Nutzungsplanung Kommunal:		Wohnzone W3 (89 m ²) Dorfzone D3A (288 m ²)		Art. 9 BZR Art. 6 BZR
Genehmigter Gestaltungsplan:		Nein		
Lärmempfindlichkeitsstufen:		II (89 m ²) und III (288 m ²)		
Baureife				
Strassenerschliessung:		Ja		
Trinkwassererschliessung:		Ja		
Abwassererschliessung:		Ja		
Elektrizitäterschliessung:		Ja		
Nötige Änderung/Erstellung SNP:		Nein		
Baureif innert 2-3 Jahre:		Ja		
Planungen:				
Laufende Baubewilligungs- /Sondernutzungsplanverfahren:				
Projektstudien, -pläne:				
Weiche Qualitäten				
Neigung:		Ca. 10 %		
Besonnung (schön Wetter):		3'000 h/Jahr (2 Monate ohne Sonne)		
ÖV-Gütekategorie (Bund):		D		
Distanzen (Luftlinie):		Schule/Kirche 350 m Gemeindeverwaltung 100 m		

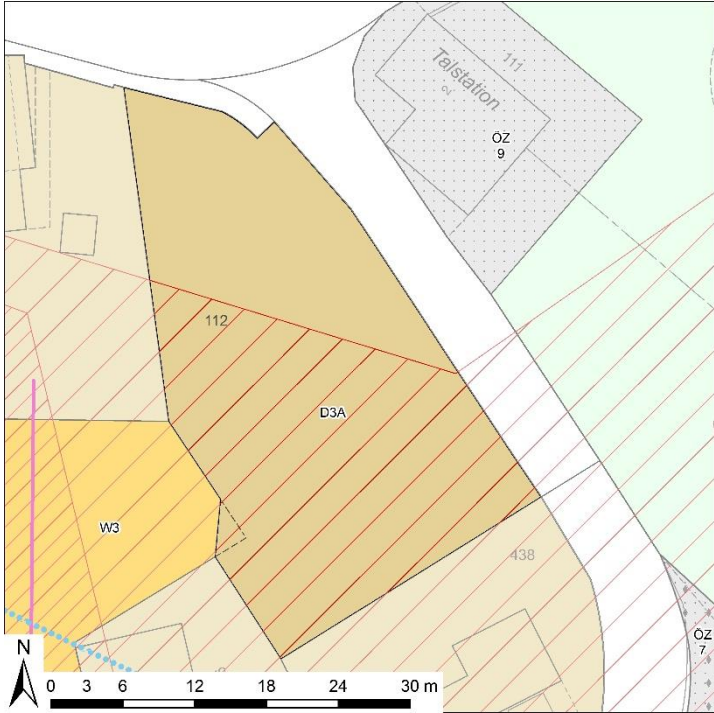
Naturgefahren	
Gefahrenzonen und synoptische Gefahrenkarte	Legende
	Nutzungsplanung Gefahrenzone GFZ1 GFZ2 GFZ3 Synoptische Gefahrenkarte Gefahrenstufe erhebliche Gefährdung mittlere Gefährdung geringe Gefährdung Restgefährdung: starke Intensität Restgefährdung
Gefahrengebiet 1:	0 m ²
Bemerkungen:	Die Gefahrengebiete stimmen mit den Gefahrenzonen überein.
Retrospektive, bei Einzonung	
Einzonungsjahr:	1972
Bundesrechtskonformität:	Ja
Eindeutige Trennung Bau- und Nichtbaugebiet:	Ja
Kapazitätsvorgaben RPG eingehalten:	Nein, gestützt auf RPL zu grosse Kapazität.
Ziele und Grundsätze RPG eingehalten:	
Historie seit Einzonung	
Erhebliche Änderung der Verhältnisse:	
Änderungen der Nutzungsplanung:	
Situation bei Bauvorhaben	
Einhaltung massgebendes Recht:	Ja
Nötige Spezialbewilligungen:	Nein
Fazit:	
Im Besitz der Gemeinde, keine Bauabsichten. Parzelle wird als Zufahrt der Hinterlieger und als Parkplatz genutzt. Umzonung in ÖZ.	

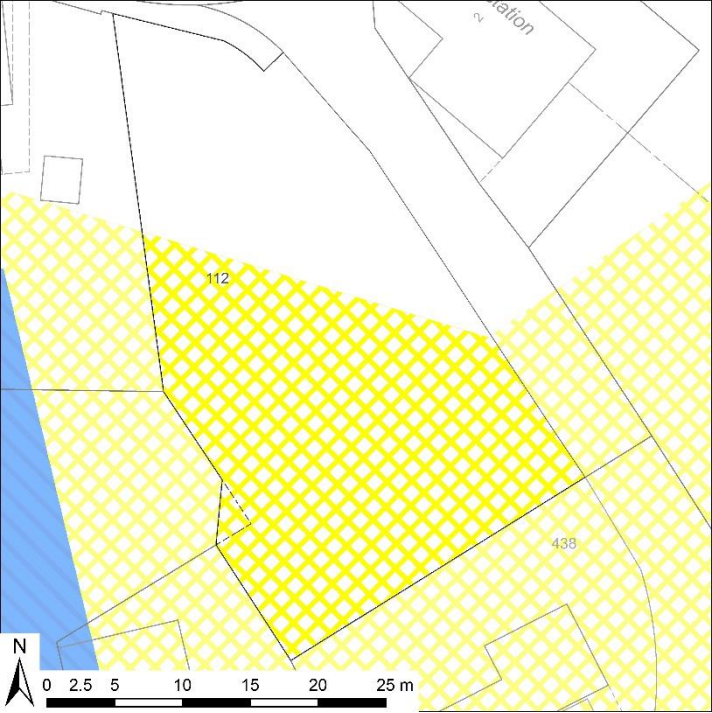
Parzelle: 73 Dorfstrasse		Fläche Parzelle: 12'224 m² Fläche Bauzone: 1'610 m² Fläche Planungszone: 1'610 m²		Nr. 21			
Zonenplanauszug Parzellenteil in Planungszone		Luftbild (2017) und Grundbuchplan gesamte Parzelle					
Eigentümer:		Niederberger-Würsch Brigitta Allmendstrasse 15b 6373 Ennetbürgen Unternährer-Würsch Andrea Riedweg 29 3177 Laupen BE Würsch Monika Buochserstrasse 23 6375 Beckenried			Odermatt-Würsch Erna Stationsstrasse 36 6373 Ennetbürgen Würsch Alice Bluemattstrasse 120 6370 Stans Würsch-Ziegler Emma Dorfstrasse 39 6376 Emmetten		Würsch Margrit Ischenstrasse 12 6376 Emmetten
Lage:		Spielplatz im Siedlungsgebiet.					
Bebauung:		Die Fläche der Planungszone ist mit diverse Kinderspielgeräte überbaut.					
Öffentlich-rechtliche Eigentumseinschränkungen Parzellenteil in Planungszone							
Nutzungsplanung Kommunal:		Dorfzone D3A		Art. 6 BZR			
Genehmigter Gestaltungsplan:		Nein					
Lärmempfindlichkeitsstufen:		III					
Baureife							
Strassenerschliessung:		Ja					
Trinkwassererschliessung:		Ja					
Abwassererschliessung:		Ja					
Elektrizitätserschliessung:		Ja					
Nötige Änderung/Erstellung SNP:		Nein					
Baureif innert 2-3 Jahre:		Ja					
Planungen:							
Laufende Baubewilligungs- /Sondernutzungsplanverfahren:							
Projektstudien, -pläne:							

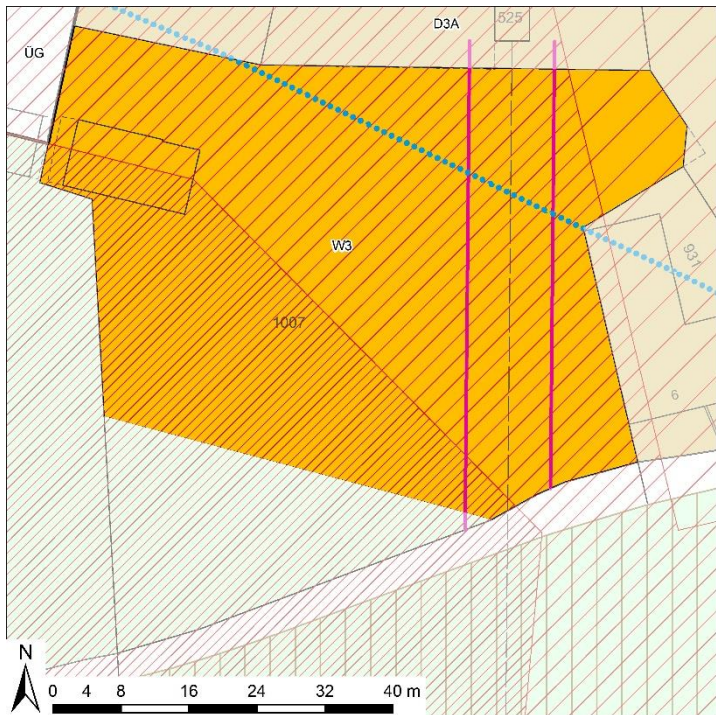
Weiche Qualitäten	
Neigung:	< 5 %
Besonnung (schön Wetter):	3'000 h/Jahr (2 Monate ohne Sonne)
ÖV-Gütekategorie (Bund):	D
Distanzen (Luftlinie):	Schule/Kirche 350 m Gemeindeverwaltung 100 m
Naturgefahren	
Gefahrenzonen und synoptische Gefahrenkarte	Legende
	Nutzungsplanung Gefahrenzone GFZ1 GFZ2 GFZ3 Synoptische Gefahrenkarte Gefahrenstufe erhebliche Gefährdung mittlere Gefährdung geringe Gefährdung Restgefährdung: starke Intensität Restgefährdung
Gefahrengebiet 1:	0 m ²
Bemerkungen:	Die Gefahrengebiete stimmen mit den Gefahrenzonen überein.
Retrospektive, bei Einzonung	
Einzonungsjahr:	1972
Bundesrechtskonformität:	Ja
Eindeutige Trennung Bau- und Nichtbaugebiet:	Ja
Kapazitätsvorgaben RPG eingehalten:	Nein, gestützt auf RPL zu grosse Kapazität.
Ziele und Grundsätze RPG eingehalten:	
Historie seit Einzonung	
Erhebliche Änderung der Verhältnisse:	
Änderungen der Nutzungsplanung:	
Situation bei Bauvorhaben	
Einhaltung massgebendes Recht:	Ja
Nötige Spezialbewilligungen:	Nein
Fazit:	
In Dorfzone belassen. Besteht eine Vereinbarung zwischen Grundeigentümerin und Gemeinde, die Parzelle als Kinderspielfeld zu nutzen. Im Rahmen Gesamtrevision zukünftige Erschliessung Hinterlieger beachten.	

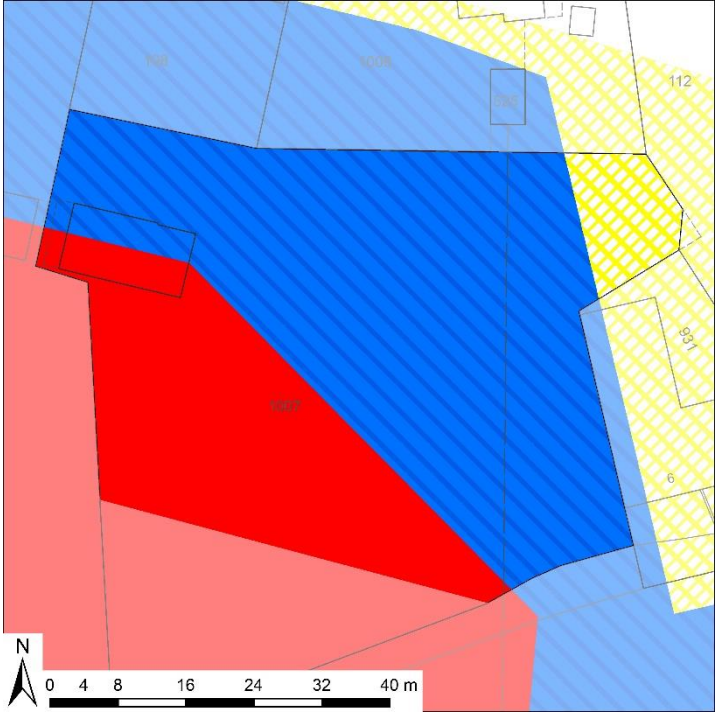
Parzelle: 104 Dorfstrasse		Fläche Parzelle: 2'515 m²	Nr. 22
		Fläche Bauzone: 2'372 m²	
		Fläche Planungszone: 2'370 m²	
Zonenplanauszug Parzellenteil in Planungszone		Luftbild (2017) und Grundbuchplan gesamte Parzelle	
			
Eigentümer:		Politische Gemeinde Emmetten Hinterhostattstrasse 6 6376 Emmetten	
Lage:		Parkierungsfläche im Siedlungskörper.	
Bebauung:		Die Fläche der Planungszone wird als Parkplatz benutzt.	
Öffentlich-rechtliche Eigentumseinschränkungen Parzellenteil in Planungszone			
Nutzungsplanung Kommunal:		Dorfzone D3A eingedoltes Gewässer	Art. 6 BZR
Genehmigter Gestaltungsplan:		Nein	
Lärmempfindlichkeitsstufen:		III	
Baureife			
Strassenerschliessung:		Ja	
Trinkwassererschliessung:		Ja	
Abwassererschliessung:		Ja	
Elektrizitäterschliessung:		Ja	
Nötige Änderung/Erstellung SNP:		Nein	
Baureif innert 2-3 Jahre:		Ja	
Planungen:			
Laufende Baubewilligungs- /Sondernutzungsplanverfahren:			
Projektstudien, -pläne:		Projekt für Gebäude mit Gemeindeverwaltung von GV abgelehnt.	
Weiche Qualitäten			
Neigung:		< 5 %	
Besonnung (schön Wetter):		3'000 h/Jahr (2 Monate ohne Sonne)	
ÖV-Gütekategorie (Bund):		D	
Distanzen (Luftlinie):		Schule/Kirche 350 m Gemeindeverwaltung 100 m	

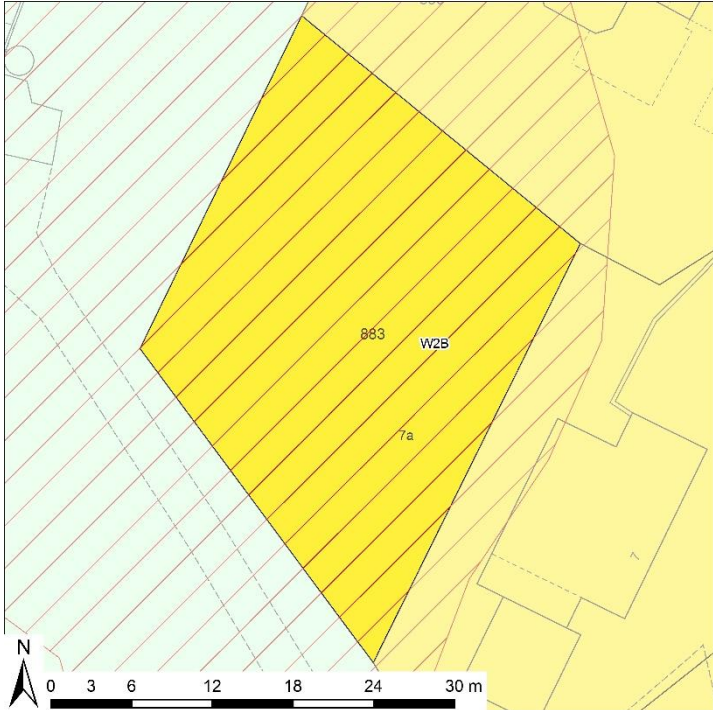
Naturgefahren	
Gefahrenzonen und synoptische Gefahrenkarte	Legende
	Nutzungsplanung Gefahrenzone GFZ1 GFZ2 GFZ3 Synoptische Gefahrenkarte Gefahrenstufe erhebliche Gefährdung mittlere Gefährdung geringe Gefährdung Restgefährdung: starke Intensität Restgefährdung
Gefahrengebiet 1:	0 m ²
Bemerkungen:	Die Gefahrengebiete stimmen mit den Gefahrenzonen überein.
Retrospektive, bei Einzonung	
Einzonungsjahr:	1972
Bundesrechtskonformität:	Ja
Eindeutige Trennung Bau- und Nichtbaugebiet:	Ja
Kapazitätsvorgaben RPG eingehalten:	Nein, gestützt auf RPL zu grosse Kapazität.
Ziele und Grundsätze RPG eingehalten:	
Historie seit Einzonung	
Erhebliche Änderung der Verhältnisse:	
Änderungen der Nutzungsplanung:	
Situation bei Bauvorhaben	
Einhaltung massgebendes Recht:	Ja
Nötige Spezialbewilligungen:	Nein
Fazit:	
Eigentum der Gemeinde und für öffentliche Zwecke genutzt. Parzelle der ÖZ zuweisen.	

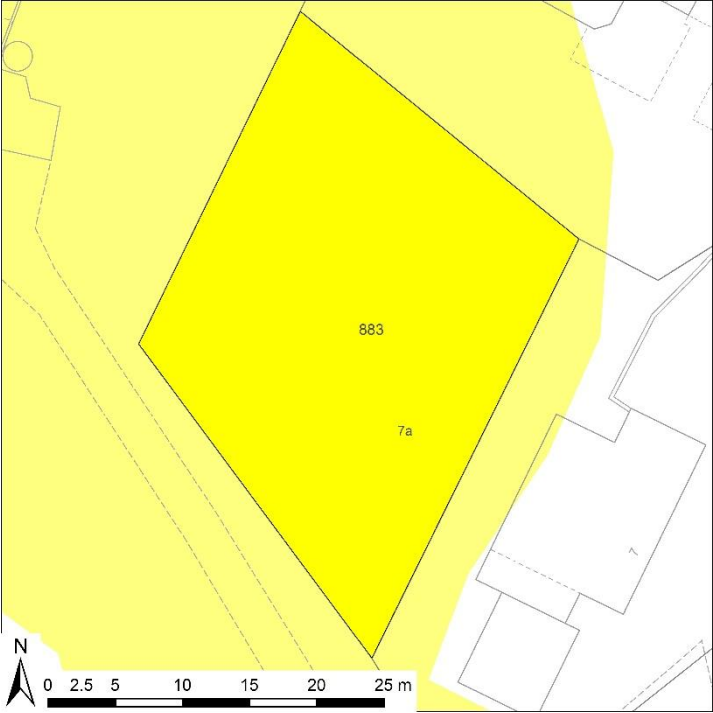
Parzelle: 112 Kohltalstrasse		Fläche Parzelle: 1'143 m² Fläche Bauzone: 884 m² Fläche Planungszone: 884 m²		Nr. 23
Zonenplanauszug Parzellenteil in Planungszone		Luftbild (2017) und Grundbuchplan gesamte Parzelle		
				
Eigentümer:		Politische Gemeinde Emmetten Hinterhostattstrasse 6 6376 Emmetten		
Lage:		Parkplatz am Siedlungsrand.		
Bebauung:		Die Fläche der Planungszone wird als Parkplatz der Niederbauenbahn genutzt.		
Öffentlich-rechtliche Eigentumseinschränkungen Parzellenteil in Planungszone				
Nutzungsplanung Kommunal:		Dorfzone D3A eingedoltes Gewässer Gefahrenzone 3 (565 m ²)		Art. 6 BZR Art. 34 BZR § 30 PBV
Genehmigter Gestaltungsplan:		Nein		
Lärmempfindlichkeitsstufen:		III		
Baureife				
Strassenerschliessung:		Ja		
Trinkwassererschliessung:		Ja		
Abwassererschliessung:		Ja		
Elektrizitätserschliessung:		Ja		
Nötige Änderung/Erstellung SNP:		Nein		
Baureif innert 2-3 Jahre:		Ja		
Planungen:				
Laufende Baubewilligungs- /Sondernutzungsplanverfahren:				
Projektstudien, -pläne:				
Weiche Qualitäten				
Neigung:		< 5 %		
Besonnung (schön Wetter):		2'900 h/Jahr (3 Monate ohne Sonne)		
ÖV-Gütekategorie (Bund):		D		
Distanzen (Luftlinie):		Schule/Kirche 150 m Gemeindeverwaltung 350 m		

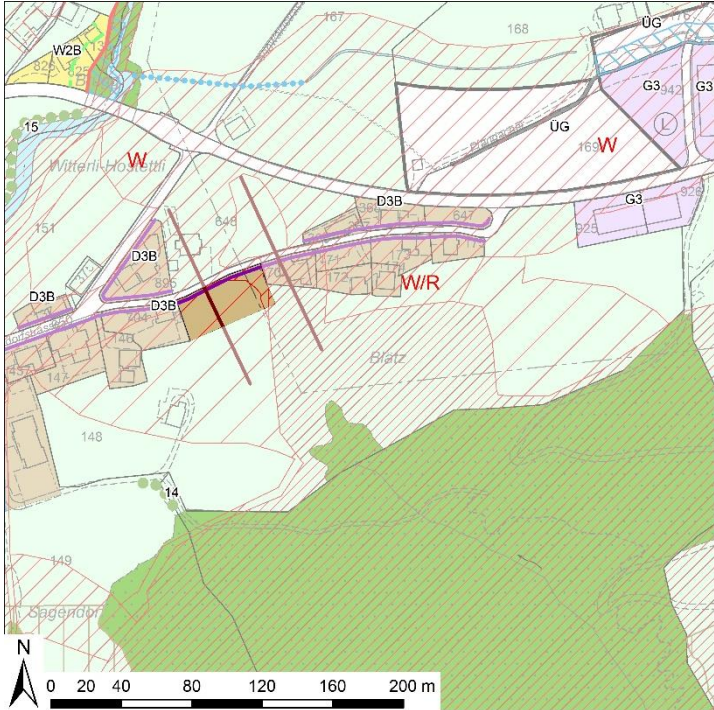
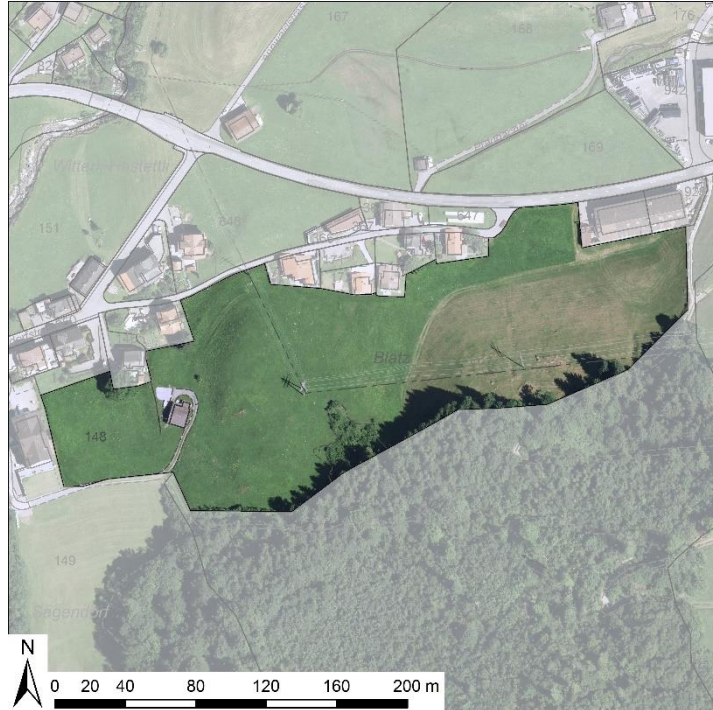
Naturgefahren	
Gefahrenzonen und synoptische Gefahrenkarte	Legende
	Nutzungsplanung Gefahrenzone GFZ1 GFZ2 GFZ3 Synoptische Gefahrenkarte Gefahrenstufe erhebliche Gefährdung mittlere Gefährdung geringe Gefährdung Restgefährdung: starke Intensität Restgefährdung
Gefahrengebiet 1:	0 m ²
Bemerkungen:	Die Gefahrengebiete stimmen mit den Gefahrenzonen überein.
Retrospektive, bei Einzonung	
Einzonungsjahr:	1972
Bundesrechtskonformität:	Ja
Eindeutige Trennung Bau- und Nichtbaugebiet:	Ja
Kapazitätsvorgaben RPG eingehalten:	Nein, gestützt auf RPL zu grosse Kapazität.
Ziele und Grundsätze RPG eingehalten:	
Historie seit Einzonung	
Erhebliche Änderung der Verhältnisse:	
Änderungen der Nutzungsplanung:	Wahrscheinlich im Jahr 2006 von der ÖZ in D3A
Situation bei Bauvorhaben	
Einhaltung massgebendes Recht:	Ja
Nötige Spezialbewilligungen:	Nein
Fazit:	
Eigentum der Gemeinde und für öffentliche Zwecke genutzt. Umzonung in eine ÖZ.	

Parzelle: 1007 Kohltalstrasse		Fläche Parzelle: 3'766 m²	Nr. 24
		Fläche Bauzone: 3'125 m²	
		Fläche Planungszone: 3'125 m²	
Zonenplanauszug Parzellenteil in Planungszone		Luftbild (2017) und Grundbuchplan gesamte Parzelle	
			
Eigentümer:		Achermann Theodor Dorfstrasse 48 6376 Emmetten	
Lage:		Ausserhalb des Siedlungsgebiets. Das Gebiet der Planungszone grenzt zwar auf zwei von vier Seiten an Bauzone, diese ist jedoch vom Siedlungskörper getrennt und dient hauptsächlich für Seilbahnstationen.	
Bebauung:		Ein landwirtschaftliches Gebäude.	
Öffentlich-rechtliche Eigentumseinschränkungen Parzellenteil in Planungszone			
Nutzungsplanung Kommunal:		Wohnzone W3 Baulinie Bahn (517 m ²) eingedoltes Gewässer Gefahrenzone 3 (160 m ²) Gefahrenzone 2 (1'968 m ²) Gefahrenzone 1 (998 m ²)	Art. 9 BZR Art. 2 BZR Art. 34 BZR § 30 PBV § 21 ff PBV § 20 PBV
Genehmigter Gestaltungsplan:		Nein	
Lärmempfindlichkeitsstufen:		II	
Baureife			
Strassenerschliessung:		Ja	
Trinkwassererschliessung:		Ja	
Abwassererschliessung:		Ja	
Elektrizitäterschliessung:		Ja	
Nötige Änderung/Erstellung SNP:		Nein	
Baureif innert 2-3 Jahre:		Ja	
Planungen:			
Laufende Baubewilligungs- /Sondernutzungsplanverfahren:			
Projektstudien, -pläne:			

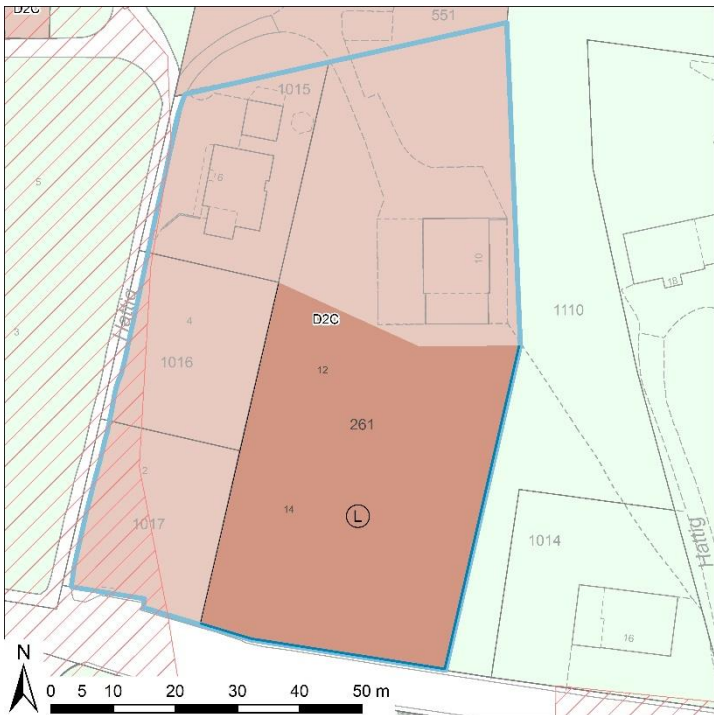
Weiche Qualitäten	
Neigung:	Ca. 30 %
Besonnung (schön Wetter):	2'900 h/Jahr (3 Monate ohne Sonne)
ÖV-Gütekategorie (Bund):	D
Distanzen (Luftlinie):	Schule/Kirche 200 m Gemeindeverwaltung 300 m
Naturgefahren	
Gefahrenzonen und synoptische Gefahrenkarte	Legende
	Nutzungsplanung Gefahrenzone GFZ1 GFZ2 GFZ3 Synoptische Gefahrenkarte Gefahrenstufe erhebliche Gefährdung mittlere Gefährdung geringe Gefährdung Restgefährdung: starke Intensität Restgefährdung
Gefahrengebiet 1:	998 m ²
Bemerkungen:	Die Gefahrengebiete stimmen mit den Gefahrenzonen überein.
Retrospektive, bei Einzonung	
Einzonungsjahr:	1983
Bundesrechtskonformität:	Ja
Eindeutige Trennung Bau- und Nichtbaugebiet:	Ja
Kapazitätsvorgaben RPG eingehalten:	Nein, gestützt auf RPL zu grosse Kapazität
Ziele und Grundsätze RPG eingehalten:	
Historie seit Einzonung	
Erhebliche Änderung der Verhältnisse:	
Änderungen der Nutzungsplanung:	1983 noch teilweise Kernzone und Wohnzone
Situation bei Bauvorhaben	
Einhaltung massgebendes Recht:	Ja
Nötige Spezialbewilligungen:	Naturgefahrenschutznachweis
Fazit:	
Teilweise Gefahrenstufe erheblich und Gefahrenzone 1. Die Baulinie Seilbahn verhindert eine sinnvolle Überbauung der Parzelle. Arrondierung der Dorfzone im Bereich Parz. 931 und 108/1006 bis zur östlichen Baulinie Seilbahn (437 m ²) und Überführen der westlichen Fläche in die Landwirtschaftszone (2'688 m ²) im Sinne einer Nichteinzonung.	

Parzelle: 883 Seelisbergstrasse		Fläche Parzelle: 809 m²	Nr. 25
		Fläche Bauzone: 809 m²	
		Fläche Planungszone: 809 m²	
Zonenplanauszug Parzellenteil in Planungszone		Luftbild (2017) und Grundbuchplan gesamte Parzelle	
			
Eigentümer:		Würsch-Waldvogel Beat Seelisbergstrasse 11 6376 Emmetten	
Lage:		Ausserhalb des Siedlungsgebiets. Das Gebiet der Planungszone grenzt zwar an Bauzone, aber auch ohne diese Fläche wirkt der Siedlungskörper abgeschlossen.	
Bebauung:		Die Fläche der Planungszone ist unbebaut.	
Öffentlich-rechtliche Eigentumseinschränkungen Parzellenteil in Planungszone			
Nutzungsplanung Kommunal:		Wohnzone W2B Gefahrenzone 3	Art. 9 BZR § 30 PBV
Genehmigter Gestaltungsplan:		Nein	
Lärmempfindlichkeitsstufen:		II	
Baureife			
Strassenerschliessung:		Nein	
Trinkwassererschliessung:		Ja	
Abwassererschliessung:		Nein	
Elektrizitätserschliessung:		Ja	
Nötige Änderung/Erstellung SNP:		Nein	
Baureif innert 2-3 Jahre:		Nein	
Planungen:			
Laufende Baubewilligungs- /Sondernutzungsplanverfahren:			
Projektstudien, -pläne:			
Weiche Qualitäten			
Neigung:		Ca. 25 %	
Besonnung (schön Wetter):		3'000 h/Jahr (1 Monat ohne Sonne)	
ÖV-Gütekategorie (Bund):		-	
Distanzen (Luftlinie):		Schule/Kirche 250 m Gemeindeverwaltung 650 m	

Naturgefahren	
Gefahrenzonen und synoptische Gefahrenkarte	Legende
	Nutzungsplanung Gefahrenzone  GFZ1  GFZ2  GFZ3 Synoptische Gefahrenkarte Gefahrenstufe  erhebliche Gefährdung  mittlere Gefährdung  geringe Gefährdung  Restgefährdung: starke Intensität  Restgefährdung
Gefahrengebiet 1:	0 m ²
Bemerkungen:	Die Gefahrengebiete stimmen mit den Gefahrenzonen überein.
Retrospektive, bei Einzonung	
Einzonungsjahr:	1983
Bundesrechtskonformität:	Ja
Eindeutige Trennung Bau- und Nichtbaugebiet:	Ja
Kapazitätsvorgaben RPG eingehalten:	Nein, gestützt auf RPL zu grosse Kapazität.
Ziele und Grundsätze RPG eingehalten:	
Historie seit Einzonung	
Erhebliche Änderung der Verhältnisse:	
Änderungen der Nutzungsplanung:	
Situation bei Bauvorhaben	
Einhaltung massgebendes Recht:	Ja
Nötige Spezialbewilligungen:	Nein
Fazit:	
Rückzonung bzw. Nichteinzonung aufgrund Lage am Siedlungsrand, Entfernung zum eigentlichen Siedlungskörper und ungenügender Erschliessung. Überführung in die Landwirtschaftszone	

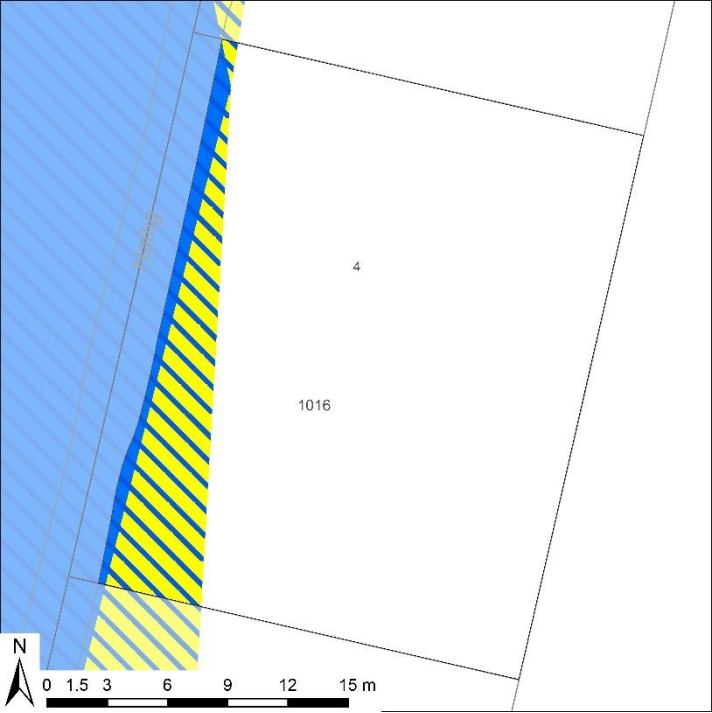
Parzelle: 148 Sagendorfstrasse		Fläche Parzelle: 33'180 m² Fläche Bauzone: 1'310 m² Fläche Planungszone: 1'310 m²		Nr. 26									
Zonenplanauszug Parzellenteil in Planungszone		Luftbild (2017) und Grundbuchplan gesamte Parzelle											
													
Eigentümer:	<table><tr><td>Würsch-Achermann Josef Sagendorfstrasse 20 6376 Emmetten</td><td>Würsch Annelise Hugenstrasse 19 6376 Emmetten</td><td>Würsch Armin Schulhausstrasse 5a 6373 Ennetbürgen</td></tr><tr><td>Würsch Breitschmid Christine Hugenstrasse 19 6376 Emmetten</td><td>Würsch Markus Hugenstrasse 19 6376 Emmetten</td><td>Würsch Beatrix Dorfstrasse 36 6375 Beckenried</td></tr><tr><td>Würsch-Fleig Peter Dorfstrasse 36 6376 Emmetten</td><td></td><td></td></tr></table>				Würsch-Achermann Josef Sagendorfstrasse 20 6376 Emmetten	Würsch Annelise Hugenstrasse 19 6376 Emmetten	Würsch Armin Schulhausstrasse 5a 6373 Ennetbürgen	Würsch Breitschmid Christine Hugenstrasse 19 6376 Emmetten	Würsch Markus Hugenstrasse 19 6376 Emmetten	Würsch Beatrix Dorfstrasse 36 6375 Beckenried	Würsch-Fleig Peter Dorfstrasse 36 6376 Emmetten		
Würsch-Achermann Josef Sagendorfstrasse 20 6376 Emmetten	Würsch Annelise Hugenstrasse 19 6376 Emmetten	Würsch Armin Schulhausstrasse 5a 6373 Ennetbürgen											
Würsch Breitschmid Christine Hugenstrasse 19 6376 Emmetten	Würsch Markus Hugenstrasse 19 6376 Emmetten	Würsch Beatrix Dorfstrasse 36 6375 Beckenried											
Würsch-Fleig Peter Dorfstrasse 36 6376 Emmetten													
Lage:	Baulücke am Siedlungsrand. Verbindung zwischen zwei an und für sich abgeschlossenen Siedlungskörper.												
Bebauung:	Einen Strohleitungsmasten.												
Öffentlich-rechtliche Eigentumseinschränkungen Parzellenteil in Planungszone													
Nutzungsplanung Kommunal:	Dorfzone D3B Baulinie Strasse (105 m ²) Baulinie Leitung (845 m ²) Gefahrenzone 3 (1'027 m ²) Gefahrenzone 2 (260 m ²) Gefahrenzone 1 (23 m ²)		Art. 7 BZR Art. 2 BZR Art. 2 BZR § 30 PBV § 21 ff PBV § 20 PBV										
Genehmigter Gestaltungsplan:	Nein												
Lärmempfindlichkeitsstufen:	III												
Baureife													
Strassenerschliessung:	Ja												
Trinkwasserschliessung:	Ja												
Abwasserschliessung:	Ja												
Elektrizitäterschliessung:	Ja												
Nötige Änderung/Erstellung SNP:	Nein												
Baureif innert 2-3 Jahre:	Ja												

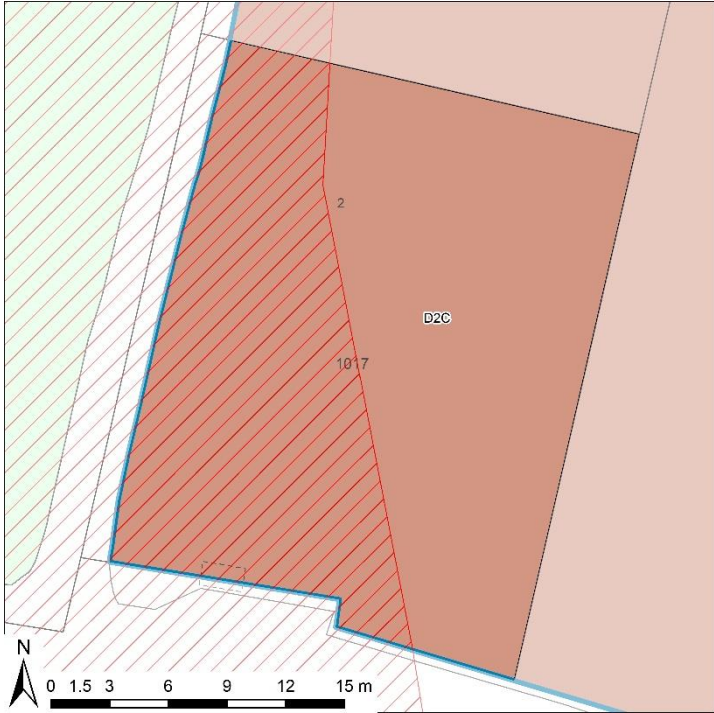
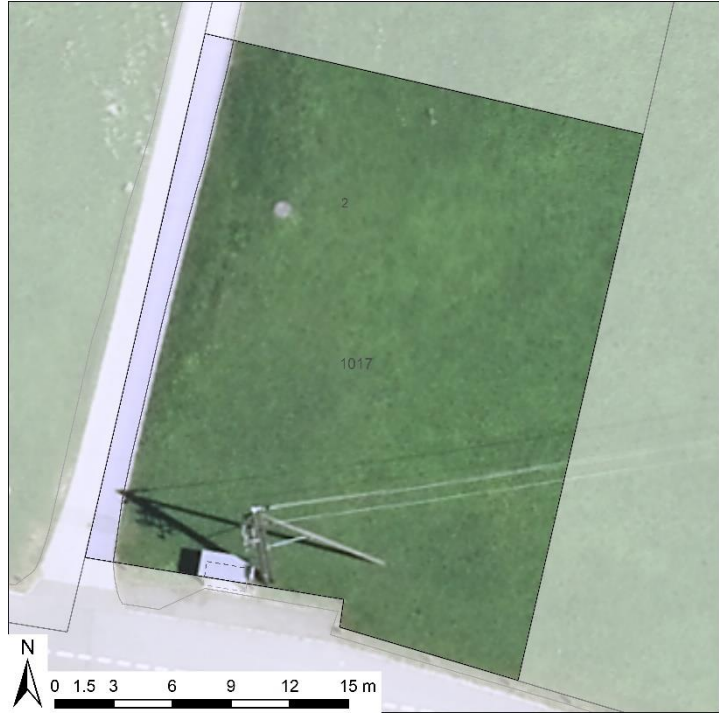
Planungen:	
Laufende Baubewilligungs- /Sondernutzungsplanverfahren:	
Projektstudien, -pläne:	
Weiche Qualitäten	
Neigung:	Ca. 30 %
Besonnung (schön Wetter):	3'000 h/Jahr (0 Monate ohne Sonne)
ÖV-Güteklasse (Bund):	D
Distanzen (Luftlinie):	Schule/Kirche 550 m Gemeindeverwaltung 950 m
Naturgefahren	
Gefahrenzonen und synoptische Gefahrenkarte	
Nutzungsplanung Gefahrenzone - GFZ1 - GFZ2 - GFZ3 Synoptische Gefahrenkarte Gefahrenstufe - erhebliche Gefährdung - mittlere Gefährdung - geringe Gefährdung - Restgefährdung: starke Intensität - Restgefährdung	
Gefahrengebiet 1:	23 m ²
Bemerkungen:	19 m ² , die der Gefahrenstufe mit geringer Gefährdung zugeteilt sind, sind mit der Gefahrenzone 2 überlagert, da es sich um eine Gefährdung von Wildbächen mit tiefer Jährlichkeit handelt.
Retrospektive, bei Einzonung	
Einzonungsjahr:	1972
Bundesrechtskonformität:	Ja
Eindeutige Trennung Bau- und Nichtbaugebiet:	Ja
Kapazitätsvorgaben RPG eingehalten:	Nein, gestützt auf RPL zu grosse Kapazität.
Ziele und Grundsätze RPG eingehalten:	
Historie seit Einzonung	
Erhebliche Änderung der Verhältnisse:	
Änderungen der Nutzungsplanung:	Baulinie NIS und Strasse ca. 1999
Situation bei Bauvorhaben	
Einhaltung massgebendes Recht:	Ja
Nötige Spezialbewilligungen:	Naturgefahrenschutznachweis
Fazit:	
Rückzonung bzw. Nichteinzonung aufgrund der NIS-Strahlung und der Struktur der Überbauung Sagendorf. Überführung in die Landwirtschaftszone	

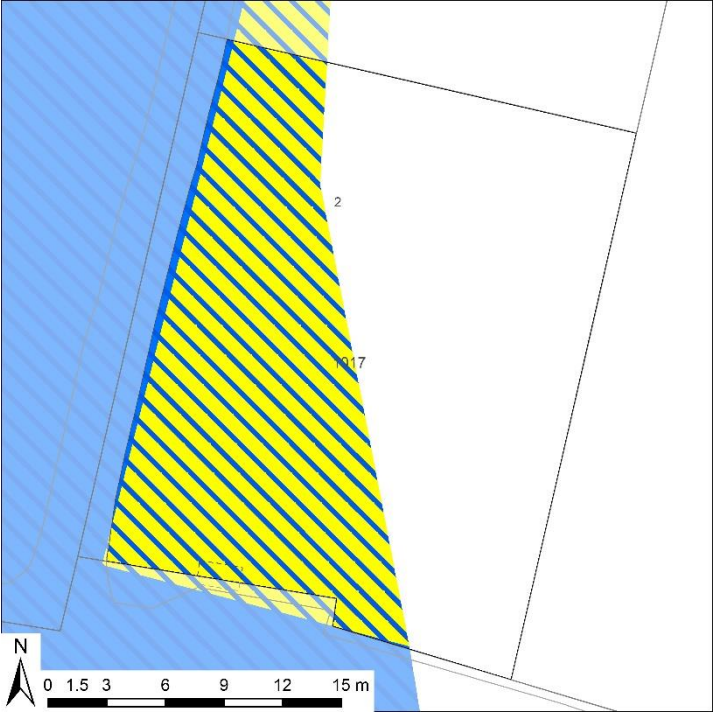
Parzelle: 261 Hattig-Hostatt		Fläche Parzelle: 3'706 m²	Nr. 27
		Fläche Bauzone: 3'705 m²	
		Fläche Planungszone: 2'142 m²	
Zonenplanauszug Parzellenteil in Planungszone		Luftbild (2017) und Grundbuchplan gesamte Parzelle	
			
Eigentümer:		Würsch Hubert Hattig 10 6376 Emmetten	
Lage:		Ausserhalb des Siedlungsgebiets, die Parzelle grenzt an einer Inselbauzone.	
Bebauung:		Einen Stromleitungsmasten.	
Öffentlich-rechtliche Eigentumseinschränkungen Parzellenteil in Planungszone			
Nutzungsplanung Kommunal:		Dorfzone D2C Zone mit Gestaltungsplanpflicht Lärmschutzvorbehalt	Art. 7 BZR Art. 96 BauG Anhang III BZR
Genehmigter Gestaltungsplan:		Nein, aber auf dem Gebiet der Gestaltungsplanpflicht stehen schon zwei Häuser.	
Lärmempfindlichkeitsstufen:		III	
Baureife			
Strassenerschliessung:		Ja	
Trinkwassererschliessung:		Ja	
Abwassererschliessung:		Ja	
Elektrizitätserschliessung:		Ja	
Nötige Änderung/Erstellung SNP:		Erstellung Gestaltungsplan	
Baureif innert 2-3 Jahre:		Nein	
Planungen:			
Laufende Baubewilligungs-/Sondernutzungsplanverfahren:		Erster Gestaltungsplan-Entwurf 2010/2011	
Projektstudien, -pläne:			
Weiche Qualitäten			
Neigung:		Ca. 5 %	
Besonnung (schön Wetter):		2'900 h/Jahr (3 Monate ohne Sonne)	
ÖV-Güteklasse (Bund):		D	
Distanzen (Luftlinie):		Schule/Kirche 1'300 m Gemeindeverwaltung 1'700 m	

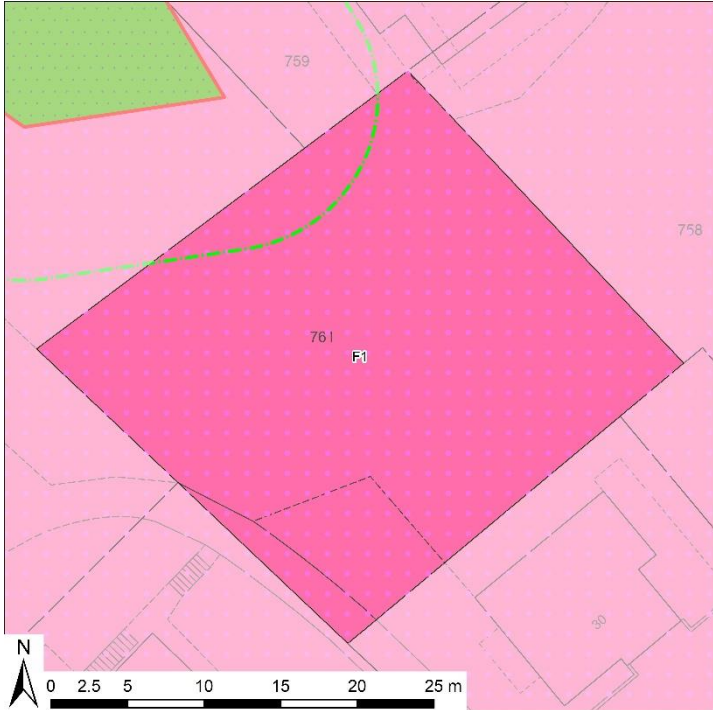
Naturgefahren	
Gefahrenzonen und synoptische Gefahrenkarte	Legende
	Nutzungsplanung Gefahrenzone GFZ1 GFZ2 GFZ3 Synoptische Gefahrenkarte Gefahrenstufe erhebliche Gefährdung mittlere Gefährdung geringe Gefährdung Restgefährdung: starke Intensität Restgefährdung
Gefahrengebiet 1:	0 m ²
Bemerkungen:	Die Gefahrengebiete stimmen mit den Gefahrenzonen überein.
Retrospektive, bei Einzonung	
Einzonungsjahr:	Stammparzelle 1972
Bundesrechtskonformität:	Ja
Eindeutige Trennung Bau- und Nichtbaugebiet:	Nein
Kapazitätsvorgaben RPG eingehalten:	Nein, gestützt auf RPL zu grosse Kapazität.
Ziele und Grundsätze RPG eingehalten:	
Historie seit Einzonung	
Erhebliche Änderung der Verhältnisse:	
Änderungen der Nutzungsplanung:	
Situation bei Bauvorhaben	
Einhaltung massgebendes Recht:	Ja
Nötige Spezialbewilligungen:	Lärmschutznachweis
Fazit:	
Rückzonung bzw. Nichteinzonung aufgrund zu grosser Bauzonenkapazität, der Lage ausserhalb des Siedlungsraumes, nicht vorhandener Verbindung zum Dorf für den Langsamverkehr, problematischer Abwasserentsorgung und fehlenden Bebauungsabsichten.	

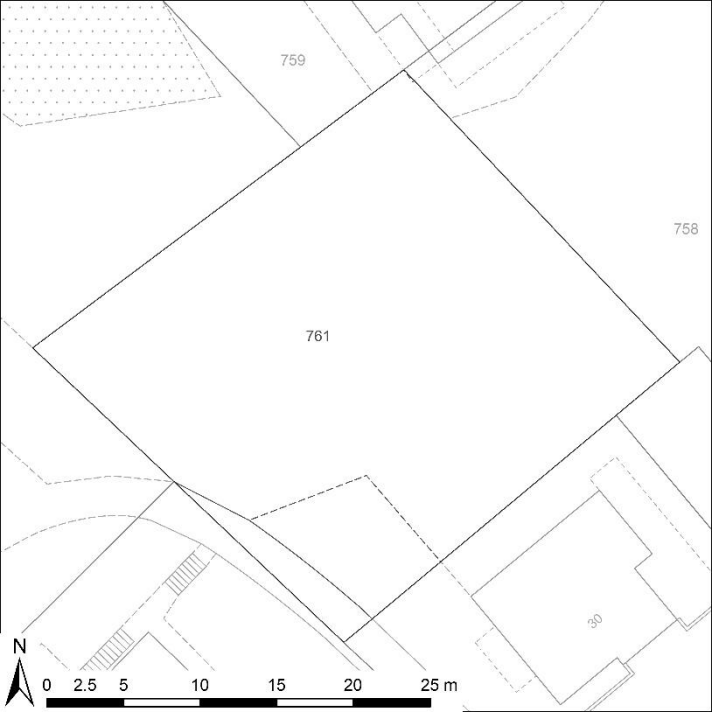
Parzelle: 1016 Hattig-Hostatt		Fläche Parzelle: 639 m²	Nr. 28
		Fläche Bauzone: 596 m²	
		Fläche Planungszone: 596 m²	
Zonenplanauszug Parzellenteil in Planungszone		Luftbild (2017) und Grundbuchplan gesamte Parzelle	
			
Eigentümer:		Würsch-Toric Bruno Hattig 6 6376 Emmetten	
Lage:		Ausserhalb des Siedlungsgebiets, die Parzelle grenzt an einer Inselbauzone.	
Bebauung:		Die Fläche der Planungszone ist unbebaut.	
Öffentlich-rechtliche Eigentumseinschränkungen Parzellenteil in Planungszone			
Nutzungsplanung Kommunal:		Dorfzone D2C Zone mit Gestaltungsplanpflicht Gefahrenzone 2 (79 m ²)	Art. 7 BZR Art. 96 BauG § 21 ff PBV
Genehmigter Gestaltungsplan:		Nein	
Lärmempfindlichkeitsstufen:		III	
Baureife			
Strassenerschliessung:		Ja	
Trinkwassererschliessung:		Ja	
Abwassererschliessung:		Nein	
Elektrizitätserschliessung:		Ja	
Nötige Änderung/Erstellung SNP:		Erstellung Gestaltungsplan	
Baureif innert 2-3 Jahre:		Nein	
Planungen:			
Laufende Baubewilligungs-/Sondernutzungsplanverfahren:		Erster Gestaltungsplanentwurf im Oktober 2011	
Projektstudien, -pläne:			
Weiche Qualitäten			
Neigung:		Ca. 5 %	
Besonnung (schön Wetter):		2'900 h/Jahr (3 Monate ohne Sonne)	
ÖV-Güteklasse (Bund):		D	
Distanzen (Luftlinie):		Schule/Kirche 1'300 m Gemeindeverwaltung 1'700 m	

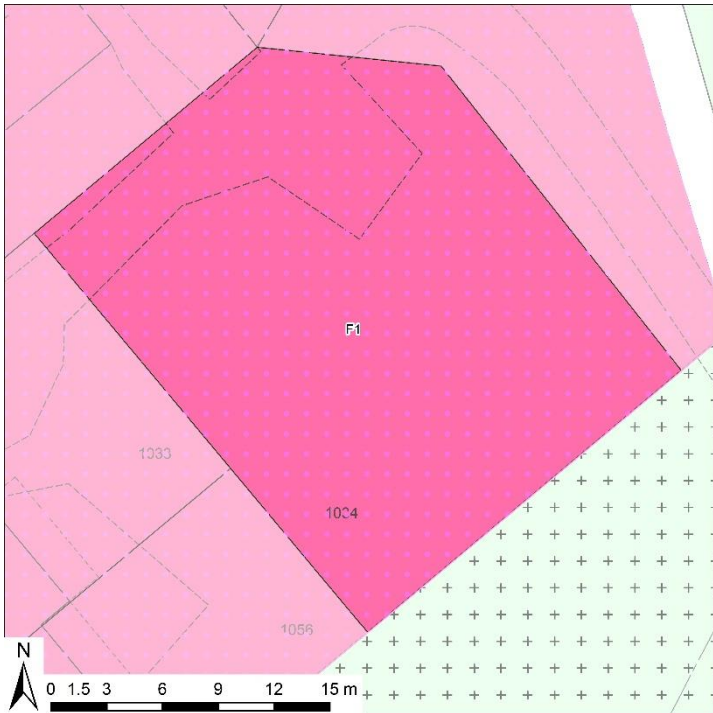
Naturgefahren	
Gefahrenzonen und synoptische Gefahrenkarte	Legende
	Nutzungsplanung Gefahrenzone GFZ1 GFZ2 GFZ3 Synoptische Gefahrenkarte Gefahrenstufe erhebliche Gefährdung mittlere Gefährdung geringe Gefährdung Restgefährdung: starke Intensität Restgefährdung
Gefahrengesamt 1:	0 m ²
Bemerkungen:	64 m ² , die der Gefahrenstufe mit geringer Gefährdung zugeteilt sind, sind mit der Gefahrenzone 2 überlagert, da es sich um eine Gefährdung von Wildbächen mit tiefer Jährlichkeit handelt.
Retrospektive, bei Einzonung	
Einzonungsjahr:	1972
Bundesrechtskonformität:	Ja
Eindeutige Trennung Bau- und Nichtbaugebiet:	Nein
Kapazitätsvorgaben RPG eingehalten:	Nein, gestützt auf RPL zu grosse Kapazität.
Ziele und Grundsätze RPG eingehalten:	
Historie seit Einzonung	
Erhebliche Änderung der Verhältnisse:	
Änderungen der Nutzungsplanung:	Dazumalige Stammparzelle Nr. 261 Gewerbezone
Situation bei Bauvorhaben	
Einhaltung massgebendes Recht:	Ja
Nötige Spezialbewilligungen:	Naturgefahrenschutznachweis
Fazit:	
Rückzonung bzw. Nichteinzonung aufgrund zu grosser Bauzonenkapazität, der Lage ausserhalb des Siedlungsraumes, nicht vorhandener Verbindung zum Dorf für den Langsamverkehr, problematischer Abwasserentsorgung und fehlenden Bebauungsabsichten.	

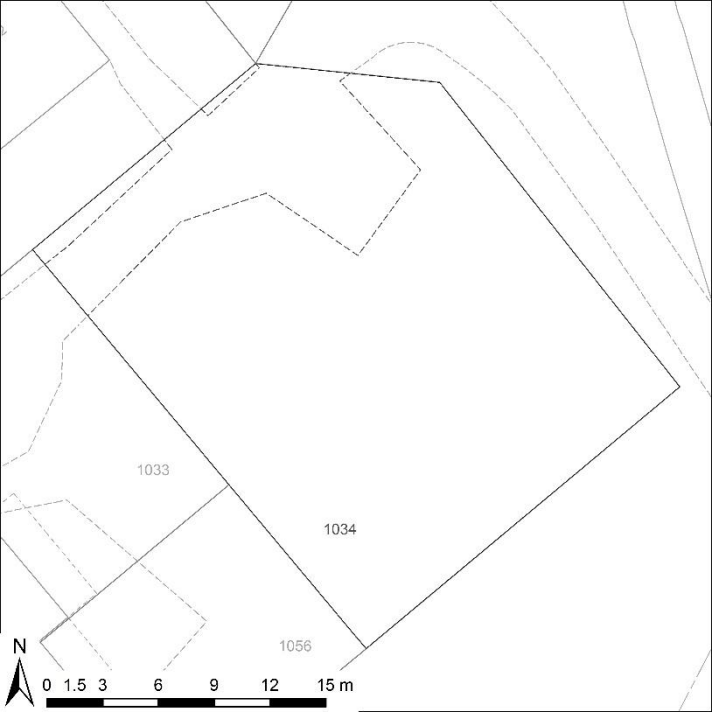
Parzelle: 1017 Hattig-Hostatt		Fläche Parzelle: 635 m²	Nr. 29
		Fläche Bauzone: 599 m²	
		Fläche Planungszone: 599 m²	
Zonenplanauszug Parzellenteil in Planungszone		Luftbild (2017) und Grundbuchplan gesamte Parzelle	
			
Eigentümer:		Würsch Hubert Hattig 10 6376 Emmetten	
Lage:		Ausserhalb des Siedlungsgebiets, die Parzelle grenzt an einer Inselbauzone.	
Bebauung:		Einen Strohleitungsmasten und Teil einer Trafostation.	
Öffentlich-rechtliche Eigentumseinschränkungen Parzellenteil in Planungszone			
Nutzungsplanung Kommunal:		Dorfzone D2C Zone mit Gestaltungsplanpflicht Gefahrenzone 2 (273 m ²)	Art. 7 BZR Art. 96 BauG § 21 ff PBV
Genehmigter Gestaltungsplan:		Nein	
Lärmempfindlichkeitsstufen:		III	
Baureife			
Strassenerschliessung:		Ja	
Trinkwassererschliessung:		Ja	
Abwassererschliessung:		Nein	
Elektrizitätserschliessung:		Ja	
Nötige Änderung/Erstellung SNP:		Erstellung Gestaltungsplan	
Baureif innert 2-3 Jahre:		Nein	
Planungen:			
Laufende Baubewilligungs-/Sondernutzungsplanverfahren:		Erster Gestaltungsplan-Entwurf 2010/2011	
Projektstudien, -pläne:			
Weiche Qualitäten			
Neigung:		Ca. 5 %	
Besonnung (schön Wetter):		2'900 h/Jahr (3 Monate ohne Sonne)	
ÖV-Güteklasse (Bund):		D	
Distanzen (Luftlinie):		Schule/Kirche 1'300 m Gemeindeverwaltung 1'700 m	

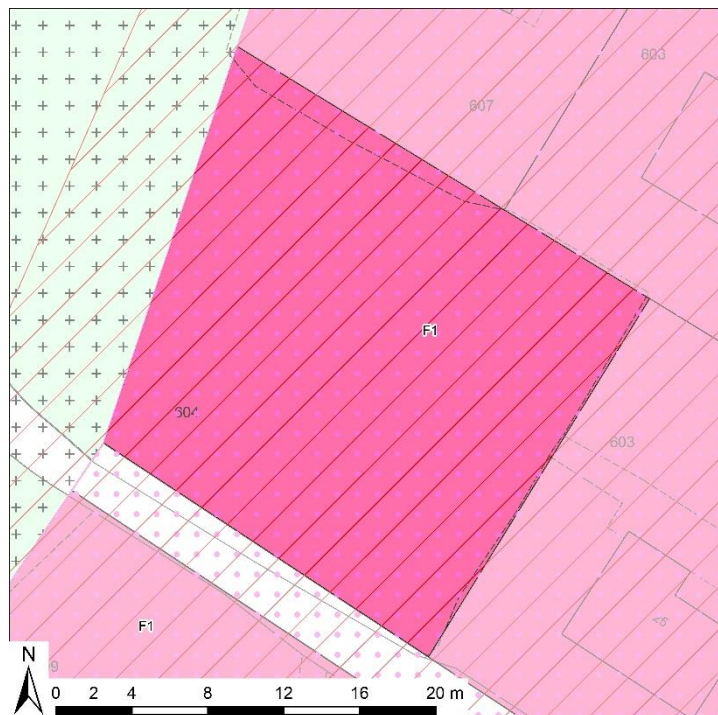
Naturgefahren	
Gefahrenzonen und synoptische Gefahrenkarte	Legende
	Nutzungsplanung Gefahrenzone GFZ1 GFZ2 GFZ3 Synoptische Gefahrenkarte Gefahrenstufe erhebliche Gefährdung mittlere Gefährdung geringe Gefährdung Restgefährdung: starke Intensität Restgefährdung
Gefahrengebiet 1:	0 m ²
Bemerkungen:	265 m ² , die der Gefahrenstufe mit geringer Gefährdung zugeteilt sind, sind mit der Gefahrenzone 2 überlagert, da es sich um eine Gefährdung von Wildbächen mit tiefer Jährlichkeit handelt.
Retrospektive, bei Einzonung	
Einzonungsjahr:	1983
Bundesrechtskonformität:	Ja
Eindeutige Trennung Bau- und Nichtbaugebiet:	Nein
Kapazitätsvorgaben RPG eingehalten:	Nein, gestützt auf RPL zu grosse Kapazität.
Ziele und Grundsätze RPG eingehalten:	
Historie seit Einzonung	
Erhebliche Änderung der Verhältnisse:	
Änderungen der Nutzungsplanung:	Dazumalige Parz. Nr. 261 Gewerbezone
Situation bei Bauvorhaben	
Einhaltung massgebendes Recht:	Ja
Nötige Spezialbewilligungen:	Naturgefahrenschutznachweis
Fazit:	
Rückzonung bzw. Nichteinzonung aufgrund zu grosser Bauzonenkapazität, der Lage ausserhalb des Siedlungsraumes, nicht vorhandener Verbindung zum Dorf für den Langsamverkehr, problematischer Abwasserentsorgung und fehlenden Bebauungsabsichten.	

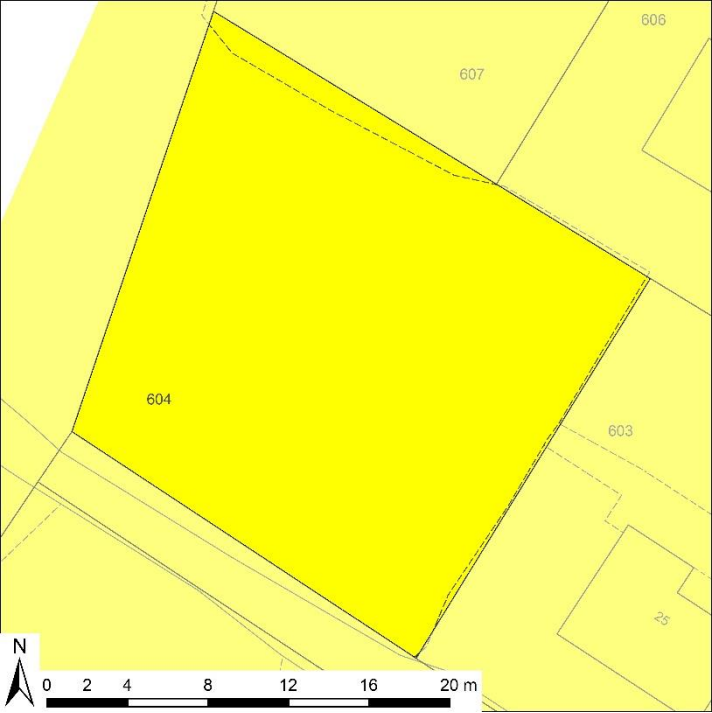
Parzelle: 761 Rinderbüel		Fläche Parzelle: 792 m²	Nr. 30
		Fläche Bauzone: 792 m²	
		Fläche Planungszone: 792 m²	
Zonenplanauszug Parzellenteil in Planungszone		Luftbild (2017) und Grundbuchplan gesamte Parzelle	
			
Eigentümer:		Schneider Thomas Flurstrasse 14 6340 Baar	
Lage:		Baulücke am Siedlungsrand. Alle umliegende Bauzone ist überbaut.	
Bebauung:		Die Fläche der Planungszone ist unbebaut, zum Teil wird sie als Parkplatz benutzt.	
Öffentlich-rechtliche Eigentumseinschränkungen Parzellenteil in Planungszone			
Nutzungsplanung Kommunal:		Ferienhauszone Landschaftlich empfindliches Siedlungsgebiet	Art. 10 BZR Art. 35 BZR
Genehmigter Gestaltungsplan:		Nein	
Lärmempfindlichkeitsstufen:		II	
Baueinschränkung infolge Wald:		50 m ²	
Baureife			
Strassenerschliessung:		Ja	
Trinkwassererschliessung:		Ja	
Abwassererschliessung:		Ja	
Elektrizitäterschliessung:		Ja	
Nötige Änderung/Erstellung SNP:		Nein	
Baureif innert 2-3 Jahre:		Ja	
Planungen:			
Laufende Baubewilligungs- /Sondernutzungsplanverfahren:			
Projektstudien, -pläne:			
Weiche Qualitäten			
Neigung:		Ca. 25 %	
Besonnung (schön Wetter):		3'800 h/Jahr (0 Monate ohne Sonne)	
ÖV-Güteklasse (Bund):		D	
Distanzen (Luftlinie):		Schule/Kirche > 2'000 m Gemeindeverwaltung > 2'000 m	

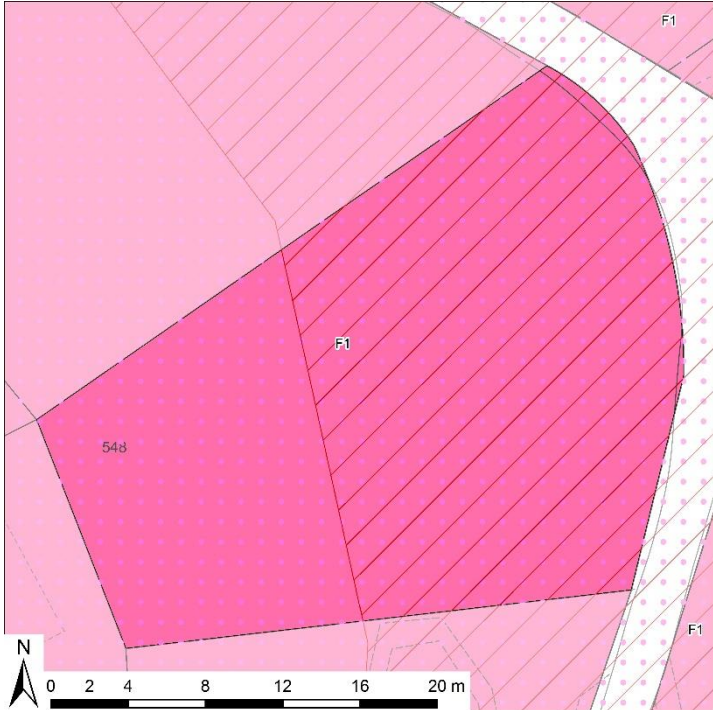
Naturgefahren	
Gefahrenzonen und synoptische Gefahrenkarte	Legende
	Nutzungsplanung Gefahrenzone GFZ1 GFZ2 GFZ3 Synoptische Gefahrenkarte Gefahrenstufe erhebliche Gefährdung mittlere Gefährdung geringe Gefährdung Restgefährdung: starke Intensität Restgefährdung
Gefahrengebiet 1:	0 m ²
Bemerkungen:	Die Gefahrengebiete stimmen mit den Gefahrenzonen überein.
Retrospektive, bei Einzonung	
Einzungsjahr:	1983
Bundesrechtskonformität:	Ja
Eindeutige Trennung Bau- und Nichtbaugelbiet:	Nein
Kapazitätsvorgaben RPG eingehalten:	Nein, gestützt auf RPL zu grosse Kapazität.
Ziele und Grundsätze RPG eingehalten:	
Historie seit Einzonung	
Erhebliche Änderung der Verhältnisse:	
Änderungen der Nutzungsplanung:	
Situation bei Bauvorhaben	
Einhaltung massgebendes Recht:	Ja
Nötige Spezialbewilligungen:	Nein
Fazit:	
Die Umgebung wurde als Spielplatz im den Jahren 2009-2012 gestaltet (flacher Platz für Lagerhaus). Überführung in geeignete, nicht kapazitätsrelevante Zone (Grünzone). Der Kanton Nidwalden hat die Ferienhauszone bei der Berechnung der Kapazität der Bauzonen die Ferienhauszonen ebenfalls mitberücksichtigt. Im neuen Planungs- und Baugesetz PBG, dass bis Ende 2022 umgesetzt werden muss, wird auch für Emmetten in der Ferienhauszonen auch ganzjähriges Wohnen möglich.	

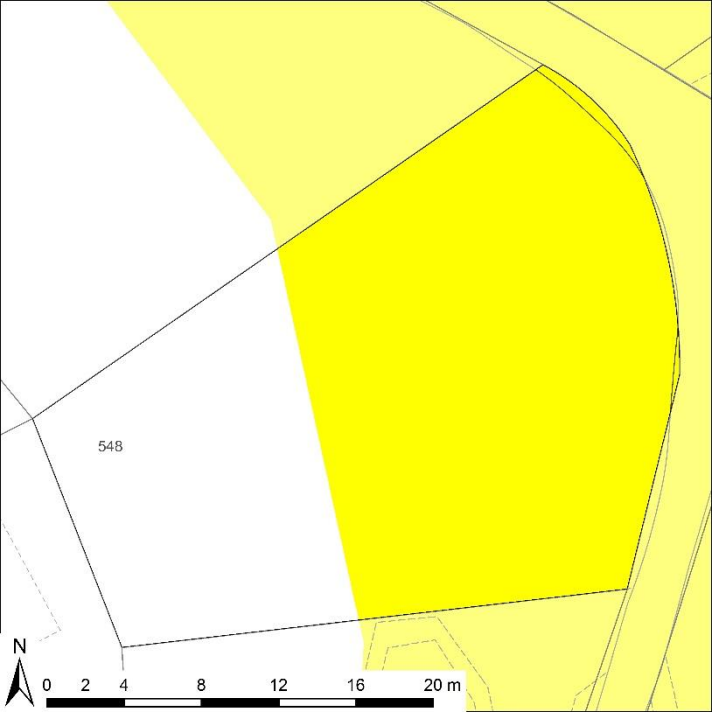
Parzelle: 1034 Rinderbüel		Fläche Parzelle: 601 m²	Nr. 31
		Fläche Bauzone: 601 m²	
		Fläche Planungszone: 601 m²	
Zonenplanauszug Parzellenteil in Planungszone		Luftbild (2017) und Grundbuchplan gesamte Parzelle	
			
Eigentümer:		Ritz-Schärer Marc und Verena Im Zagenacker 16 4411 Seltisberg	
Lage:		Ausserhalb des Siedlungsgebiets, der Siedlungskörper wirkt auch ohne Überbauung abgeschlossen.	
Bebauung:		Die Fläche der Planungszone ist nicht bebaut.	
Öffentlich-rechtliche Eigentumseinschränkungen Parzellenteil in Planungszone			
Nutzungsplanung Kommunal:		Ferienhauszone Landschaftlich empfindliches Siedlungsgebiet	Art. 10 BZR Art. 35 BZR
Genehmigter Gestaltungsplan:		Nein	
Lärmempfindlichkeitsstufen:		II	
Baureife			
Strassenerschliessung:		Ja	
Trinkwassererschliessung:		Ja	
Abwassererschliessung:		Ja	
Elektrizitätserschliessung:		Ja	
Nötige Änderung/Erstellung SNP:		Nein	
Baureif innert 2-3 Jahre:		Ja	
Planungen:			
Laufende Baubewilligungs- /Sondernutzungsplanverfahren:			
Projektstudien, -pläne:			
Weiche Qualitäten			
Neigung:		Ca. 40 %	
Besonnung (schön Wetter):		3'800 h/Jahr (0 Monate ohne Sonne)	
ÖV-Güteklasse (Bund):		D	
Distanzen (Luftlinie):		Schule/Kirche > 2'000 m Gemeindeverwaltung > 2'000 m	

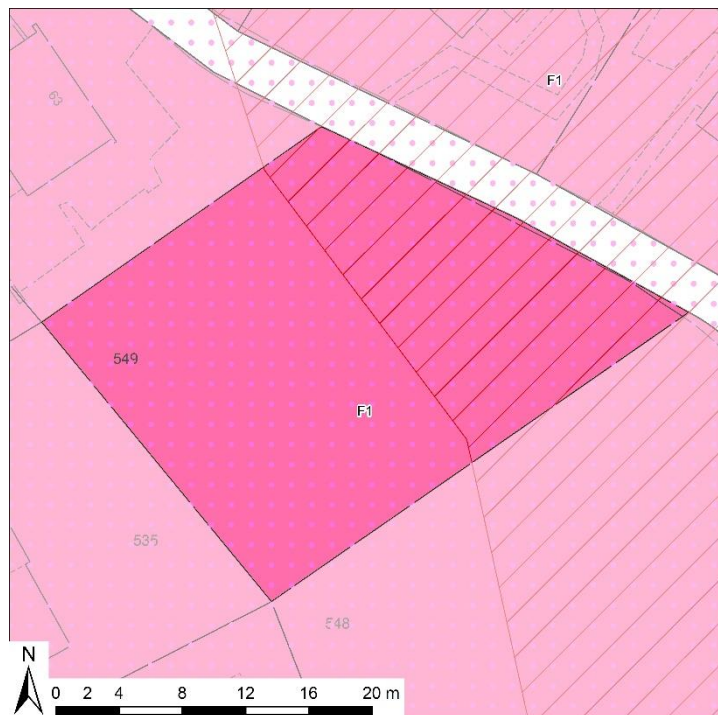
Naturgefahren	
Gefahrenzonen und synoptische Gefahrenkarte	Legende
	Nutzungsplanung Gefahrenzone GFZ1 GFZ2 GFZ3 Synoptische Gefahrenkarte Gefahrenstufe erhebliche Gefährdung mittlere Gefährdung geringe Gefährdung Restgefährdung: starke Intensität Restgefährdung
Gefahrengebiet 1:	0 m ²
Bemerkungen:	Die Gefahrengebiete stimmen mit den Gefahrenzonen überein.
Retrospektive, bei Einzonung	
Einzonungsjahr:	1999
Bundesrechtskonformität:	Ja
Eindeutige Trennung Bau- und Nichtbaugebiet:	Nein
Kapazitätsvorgaben RPG eingehalten:	Nein, gestützt auf RPL zu grosse Kapazität.
Ziele und Grundsätze RPG eingehalten:	
Historie seit Einzonung	
Erhebliche Änderung der Verhältnisse:	
Änderungen der Nutzungsplanung:	
Situation bei Bauvorhaben	
Einhaltung massgebendes Recht:	Ja
Nötige Spezialbewilligungen:	Nein
Fazit:	
Rückzonung bzw. Nichteinzonung aufgrund Lage am Zonenrand (insbesondere auch durch die Rückzonung der nördlichen Fläche der Parz. 1) und fehlenden Bauabsichten. Überführen in Landwirtschaftszone. Da eine Rückzonung vorgenommen wird, muss auch die nordöstliche Parzelle (mit Strasse) in die Landwirtschaftszone überführt werden. Zu beachten ist auch, dass diese Zone grundsätzlich für Ferien- und Wochenendhäuser vorgesehen war. Aufgrund der Gesetzgebung ist eine Zweitwohnung kaum noch realisierbar. Der Kanton Nidwalden hat die Ferienhauszone bei der Berechnung der Kapazität der Bauzonen die Ferienhauszonen ebenfalls mitberücksichtigt. Im neuen Planungs- und Baugesetz PBG, dass bis Ende 2022 umgesetzt werden muss, wird auch für Emmetten in der Ferienhauszonen auch ganzjähriges Wohnen möglich.	

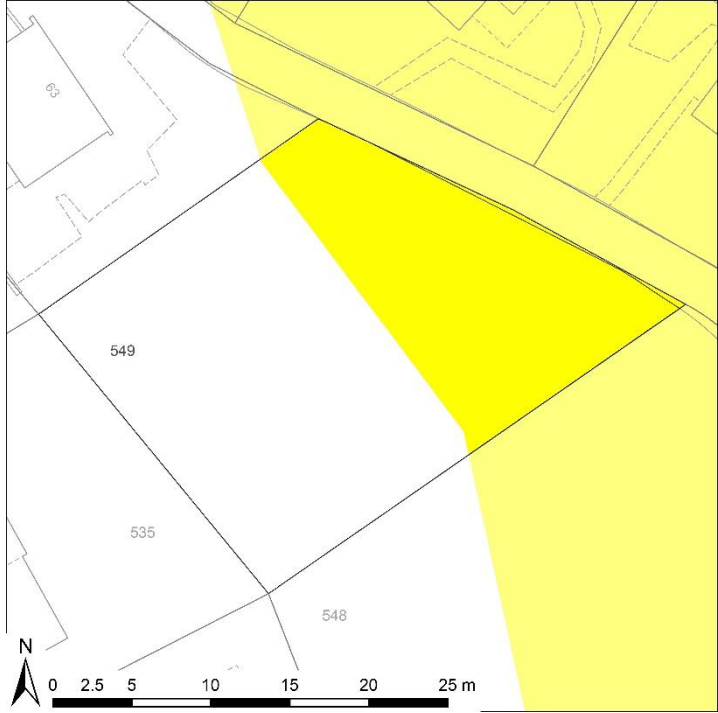
Parzelle: 604 Rinderbüel		Fläche Parzelle: 501 m²	Nr. 32
		Fläche Bauzone: 501 m²	
		Fläche Planungszone: 501 m²	
Zonenplanauszug Parzellenteil in Planungszone		Luftbild (2017) und Grundbuchplan gesamte Parzelle	
			
Eigentümer:		Turrin-Studer Rita Staffelnrain 18 6015 Luzern	
Lage:		Baulücke am Siedlungsrand, der Siedlungskörper wirkt heute nicht abgeschlossen.	
Bebauung:		Die Fläche der Planungszone ist unbebaut.	
Öffentlich-rechtliche Eigentumseinschränkungen Parzellenteil in Planungszone			
Nutzungsplanung Kommunal:		Ferienhauszone Landschaftlich empfindliches Siedlungsgebiet Gefahrenzone 3	Art. 10 BZR Art. 35 BZR § 30 PBV
Genehmigter Gestaltungsplan:		Nein	
Lärmempfindlichkeitsstufen:		II	
Baureife			
Strassenerschliessung:		Ja	
Trinkwassererschliessung:		Ja	
Abwassererschliessung:		Ja	
Elektrizitätserschliessung:		Ja	
Nötige Änderung/Erstellung SNP:		Nein	
Baureif innert 2-3 Jahre:		Ja	
Planungen:			
Laufende Baubewilligungs- /Sondernutzungsplanverfahren:			
Projektstudien, -pläne:			
Weiche Qualitäten			
Neigung:		Ca. 20 %	
Besonnung (schön Wetter):		3'800 h/Jahr (0 Monate ohne Sonne)	
ÖV-Güteklasse (Bund):		D	
Distanzen (Luftlinie):		Schule/Kirche > 2'000 m Gemeindeverwaltung > 2'000 m	

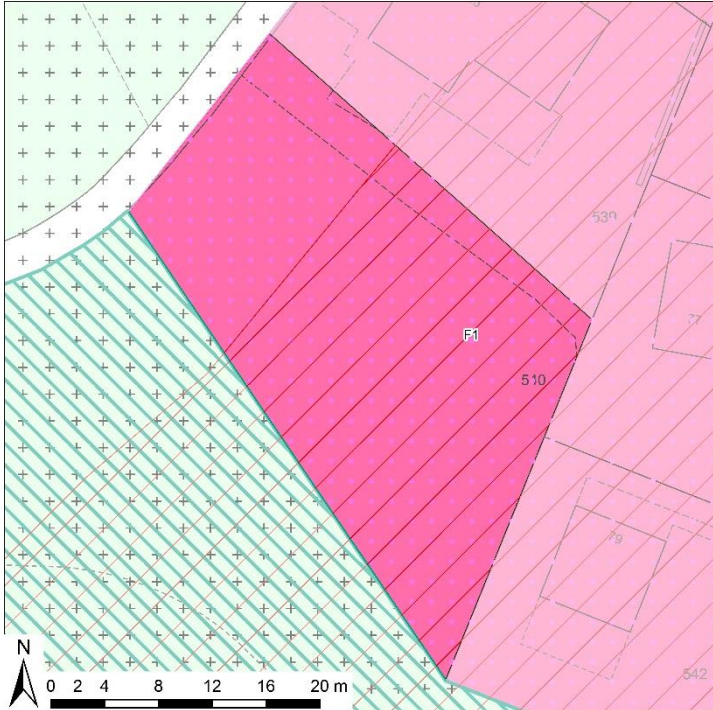
Naturgefahren	
Gefahrenzonen und synoptische Gefahrenkarte	Legende
	Nutzungsplanung Gefahrenzone  GFZ1  GFZ2  GFZ3 Synoptische Gefahrenkarte Gefahrenstufe  erhebliche Gefährdung  mittlere Gefährdung  geringe Gefährdung  Restgefährdung: starke Intensität  Restgefährdung
Gefahrengebiet 1:	0 m ²
Bemerkungen:	Die Gefahrengebiete stimmen mit den Gefahrenzonen überein.
Retrospektive, bei Einzonung	
Einzonungsjahr:	1983
Bundesrechtskonformität:	Ja
Eindeutige Trennung Bau- und Nichtbaugebiet:	Nein
Kapazitätsvorgaben RPG eingehalten:	Nein, gestützt auf RPL zu grosse Kapazität.
Ziele und Grundsätze RPG eingehalten:	
Historie seit Einzonung	
Erhebliche Änderung der Verhältnisse:	
Änderungen der Nutzungsplanung:	
Situation bei Bauvorhaben	
Einhaltung massgebendes Recht:	Ja
Nötige Spezialbewilligungen:	Nein
Fazit:	
Überführung in eine Grünzone aufgrund Bebauung auf drei Seiten und fehlenden Bauabsichten. Zu beachten ist auch, dass diese Zone grundsätzlich für Ferien- und Wochenendhäuser vorgesehen war. Aufgrund der Gesetzgebung ist eine Zweitwohnung kaum noch realisierbar. Der Kanton Nidwalden hat die Ferienhauszone bei der Berechnung der Kapazität der Bauzonen die Ferienhauszonen ebenfalls mitberücksichtigt. Im neuen Planungs- und Baugesetz PBG, dass bis Ende 2022 umgesetzt werden muss, wird auch für Emmetten in der Ferienhauszonen auch ganzjähriges Wohnen möglich.	

Parzelle: 548 Rinderbüel		Fläche Parzelle: 651 m²	Nr. 33
		Fläche Bauzone: 651 m²	
		Fläche Planungszone: 651 m²	
Zonenplanauszug Parzellenteil in Planungszone		Luftbild (2017) und Grundbuchplan gesamte Parzelle	
			
Eigentümer:		Aeberli-Hayoz Daniel Flugplatzstrasse 31 3122 Kehrsatz	
Lage:		Baulücke im Siedlungsgebiet. Das Gebiet der Planungszone ist bis auf eine Nachbarparzelle komplett von überbautem Bauland umgeben.	
Bebauung:		Die Fläche der Planungszone ist nicht bebaut und zum Teil bestockt.	
Öffentlich-rechtliche Eigentumseinschränkungen Parzellenteil in Planungszone			
Nutzungsplanung Kommunal:		Ferienhauszone Landschaftlich empfindliches Siedlungsgebiet Gefahrenzone 3 (434 m ²)	Art. 10 BZR Art. 35 BZR § 30 PBV
Genehmigter Gestaltungsplan:		Nein	
Lärmempfindlichkeitsstufen:		II	
Baureife			
Strassenerschliessung:		Ja	
Trinkwassererschliessung:		Nein	
Abwassererschliessung:		Ja	
Elektrizitäterschliessung:		Ja	
Nötige Änderung/Erstellung SNP:		Nein	
Baureif innert 2-3 Jahre:		Ja	
Planungen:			
Laufende Baubewilligungs- /Sondernutzungsplanverfahren:			
Projektstudien, -pläne:			
Weiche Qualitäten			
Neigung:		Ca. 30 %	
Besonnung (schön Wetter):		3'700 h/Jahr (0 Monate ohne Sonne)	
ÖV-Güteklasse (Bund):		D	
Distanzen (Luftlinie):		Schule/Kirche > 2'000 m Gemeindeverwaltung > 2'000 m	

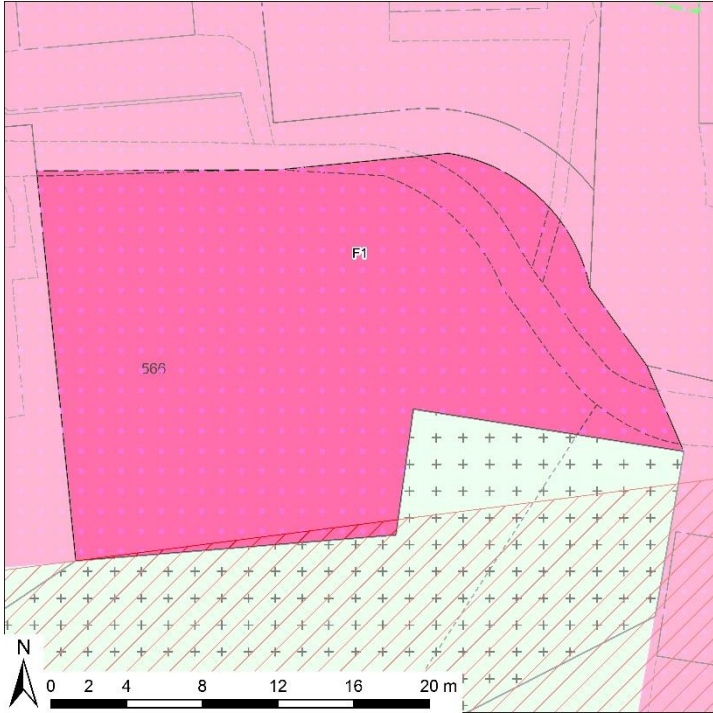
Naturgefahren	
Gefahrenzonen und synoptische Gefahrenkarte	Legende
	Nutzungsplanung Gefahrenzone  GFZ1  GFZ2  GFZ3 Synoptische Gefahrenkarte Gefahrenstufe  erhebliche Gefährdung  mittlere Gefährdung  geringe Gefährdung  Restgefährdung: starke Intensität  Restgefährdung
Gefahrengebiet 1:	0 m ²
Bemerkungen:	Die Gefahrengebiete stimmen mit den Gefahrenzonen überein.
Retrospektive, bei Einzonung	
Einzonungsjahr:	1983
Bundesrechtskonformität:	Ja
Eindeutige Trennung Bau- und Nichtbaugebiet:	Nein
Kapazitätsvorgaben RPG eingehalten:	Nein, gestützt auf RPL zu grosse Kapazität.
Ziele und Grundsätze RPG eingehalten:	
Historie seit Einzonung	
Erhebliche Änderung der Verhältnisse:	
Änderungen der Nutzungsplanung:	
Situation bei Bauvorhaben	
Einhaltung massgebendes Recht:	Ja
Nötige Spezialbewilligungen:	Nein
Fazit:	
Überführung in eine Grünzone aufgrund der Lage innerhalb der Siedlung. Zu beachten ist dabei, dass diese Zone grundsätzlich für Ferien- und Wochenendhäuser vorgesehen war. Aufgrund der Gesetzgebung ist eine Zweitwohnung kaum noch realisierbar. Der Kanton Nidwalden hat die Ferienhauszone bei der Berechnung der Kapazität der Bauzonen die Ferienhauszonen ebenfalls mitberücksichtigt. Im neuen Planungs- und Baugesetz PBG, dass bis Ende 2022 umgesetzt werden muss, wird auch für Emmetten in der Ferienhauszonen auch ganzjähriges Wohnen möglich.	

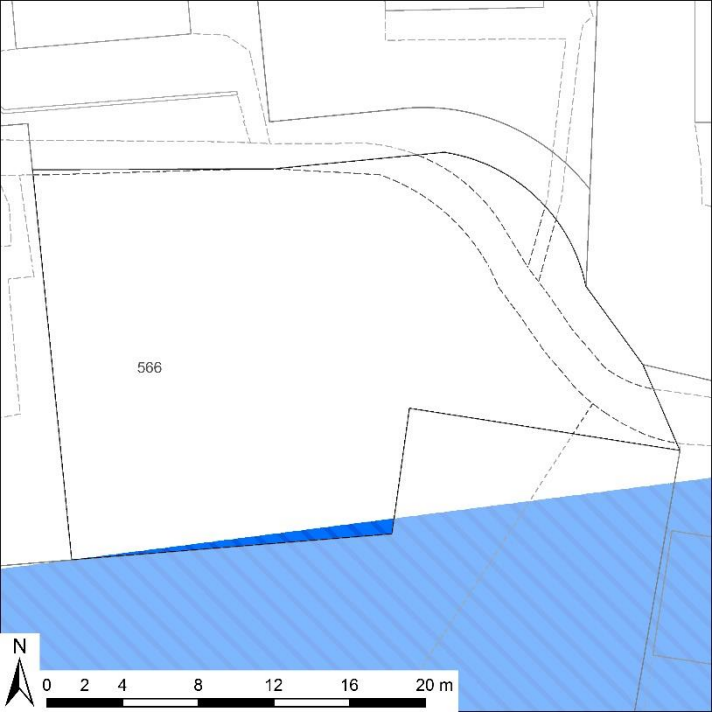
Parzelle: 549 Rinderbüel		Fläche Parzelle: 621 m²	Nr. 34
		Fläche Bauzone: 621 m²	
		Fläche Planungszone: 621 m²	
Zonenplanauszug Parzellenteil in Planungszone		Luftbild (2017) und Grundbuchplan gesamte Parzelle	
			
Eigentümer:		Furger-Odermatt Andreas und Marlise Wangweg 2 6370 Stans	
Lage:		Baulücke im Siedlungsgebiet. Das Gebiet der Planungszone ist bis auf eine Nachbarparzelle komplett von überbautem Bauland umgeben.	
Bebauung:		Die Fläche der Planungszone ist nicht bebaut.	
Öffentlich-rechtliche Eigentumseinschränkungen Parzellenteil in Planungszone			
Nutzungsplanung Kommunal:		Ferienhauszone Landschaftlich empfindliches Siedlungsgebiet Gefahrenzone 3 (242 m ²)	Art. 10 BZR Art. 35 BZR § 30 PBV
Genehmigter Gestaltungsplan:		Nein	
Lärmempfindlichkeitsstufen:		II	
Baureife			
Strassenerschliessung:		Ja	
Trinkwassererschliessung:		Nein	
Abwassererschliessung:		Ja	
Elektrizitätserschliessung:		Ja	
Nötige Änderung/Erstellung SNP:		Nein	
Baureif innert 2-3 Jahre:		Ja	
Planungen:			
Laufende Baubewilligungs- /Sondernutzungsplanverfahren:			
Projektstudien, -pläne:			
Weiche Qualitäten			
Neigung:		Ca. 30 %	
Besonnung (schön Wetter):		3'700 h/Jahr (0 Monate ohne Sonne)	
ÖV-Güteklasse (Bund):		D	
Distanzen (Luftlinie):		Schule/Kirche > 2'000 m Gemeindeverwaltung > 2'000 m	

Naturgefahren	
Gefahrenzonen und synoptische Gefahrenkarte	Legende
	Nutzungsplanung Gefahrenzone GFZ1 GFZ2 GFZ3 Synoptische Gefahrenkarte Gefahrenstufe erhebliche Gefährdung mittlere Gefährdung geringe Gefährdung Restgefährdung: starke Intensität Restgefährdung
Gefahrengebiet 1:	0 m ²
Bemerkungen:	Die Gefahrengebiete stimmen mit den Gefahrenzonen überein.
Retrospektive, bei Einzonung	
Einzonungsjahr:	1983
Bundesrechtskonformität:	Ja
Eindeutige Trennung Bau- und Nichtbaugebiet:	Nein
Kapazitätsvorgaben RPG eingehalten:	Nein, gestützt auf RPL zu grosse Kapazität.
Ziele und Grundsätze RPG eingehalten:	
Historie seit Einzonung	
Erhebliche Änderung der Verhältnisse:	
Änderungen der Nutzungsplanung:	
Situation bei Bauvorhaben	
Einhaltung massgebendes Recht:	Ja
Nötige Spezialbewilligungen:	Nein
Fazit:	
Überführung in eine Grünzone aufgrund der Lage innerhalb der Siedlung. Zu beachten ist dabei, dass diese Zone grundsätzlich für Ferien- und Wochenendhäuser vorgesehen war. Aufgrund der Gesetzgebung ist eine Zweitwohnung kaum noch realisierbar. Der Kanton Nidwalden hat die Ferienhauszone bei der Berechnung der Kapazität der Bauzonen die Ferienhauszonen ebenfalls mitberücksichtigt. Im neuen Planungs- und Baugesetz PBG, dass bis Ende 2022 umgesetzt werden muss, wird auch für Emmetten in der Ferienhauszonen auch ganzjähriges Wohnen möglich.	

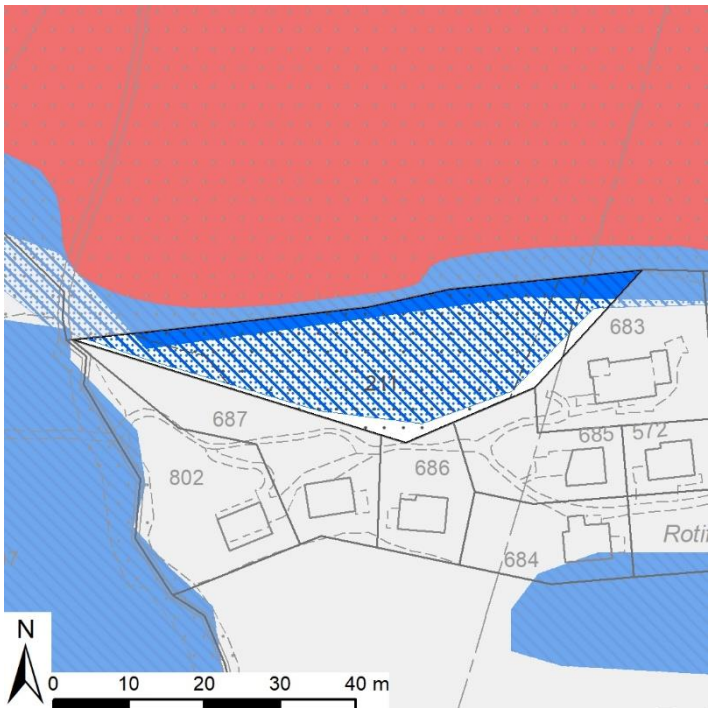
Parzelle: 540 Rinderbüel		Fläche Parzelle: 778 m² Fläche Bauzone: 778 m² Fläche Planungszone: 778 m²		Nr. 35
Zonenplanauszug Parzellenteil in Planungszone		Luftbild (2017) und Grundbuchplan gesamte Parzelle		
				
Eigentümer:		Burkhard-Odermatt Pia Milchbrunnenstrasse 23 6370 Stans Odermatt Roland Heimliweg 1 6370 Oberdorf NW	Odermatt Heinz Eichli 13 6370 Stans	Odermatt Josef Eichli 13a 6370 Stans
Lage:		Baulücke am Siedlungsrand, der Siedlungskörper wirkt heute nicht abgeschlossen.		
Bebauung:		Die Fläche der Planungszone ist unbebaut.		
Öffentlich-rechtliche Eigentumseinschränkungen Parzellenteil in Planungszone				
Nutzungsplanung Kommunal:		Ferienhauszone Landschaftlich empfindliches Siedlungsgebiet Gefahrenzone 3 (551 m ²)	Art. 10 BZR Art. 35 BZR § 30 PBV	
Genehmigter Gestaltungsplan:		Nein		
Lärmempfindlichkeitsstufen:		II		
Baureife				
Strassenerschliessung:		Ja		
Trinkwassererschliessung:		Ja		
Abwassererschliessung:		Nein		
Elektrizitätserschliessung:		Ja		
Nötige Änderung/Erstellung SNP:		Nein		
Baureif innert 2-3 Jahre:		Ja		
Planungen:				
Laufende Baubewilligungs- /Sondernutzungsplanverfahren:				
Projektstudien, -pläne:				

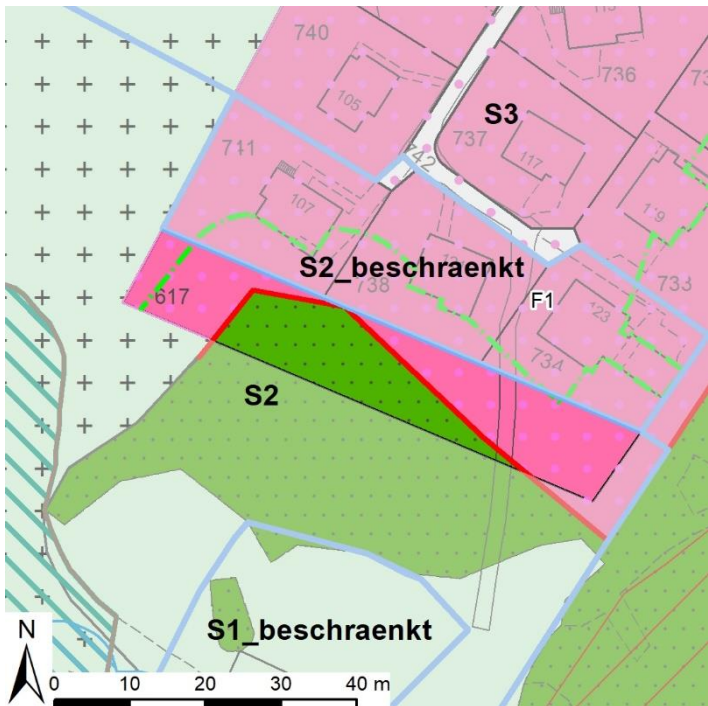
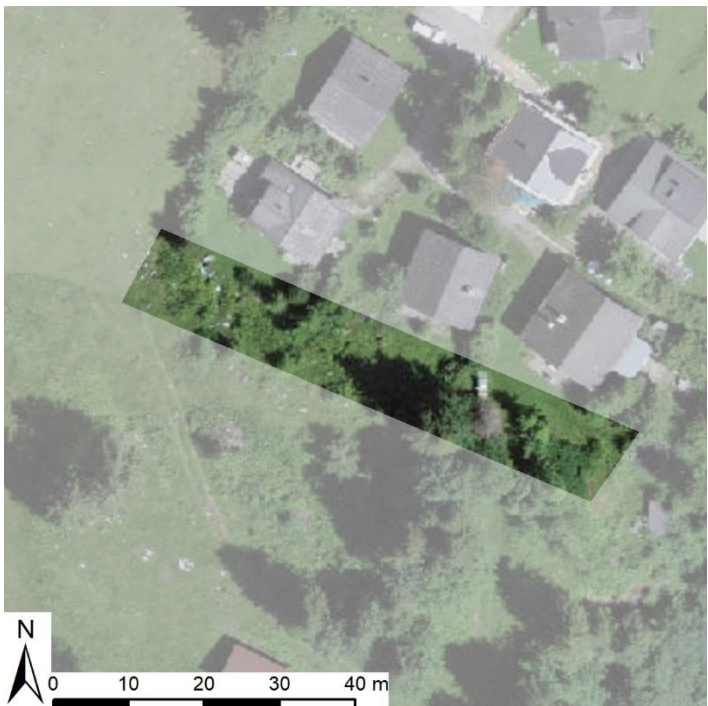
Weiche Qualitäten	
Neigung:	Ca. 20 %
Besonnung (schön Wetter):	3'600 h/Jahr (0 Monate ohne Sonne)
ÖV-Gütekategorie (Bund):	D
Distanzen (Luftlinie):	Schule/Kirche > 2'000 m Gemeindeverwaltung > 2'000 m
Naturgefahren	
Gefahrenzonen und synoptische Gefahrenkarte	Legende
	Nutzungsplanung Gefahrenzone GFZ1 GFZ2 GFZ3 Synoptische Gefahrenkarte Gefahrenstufe erhebliche Gefährdung mittlere Gefährdung geringe Gefährdung Restgefährdung: starke Intensität Restgefährdung
Gefahrengebiet 1:	0 m ²
Bemerkungen:	Die Gefahrengebiete stimmen mit den Gefahrenzonen überein.
Retrospektive, bei Einzonung	
Einzonungsjahr:	1983
Bundesrechtskonformität:	Ja
Eindeutige Trennung Bau- und Nichtbaugebiet:	Nein
Kapazitätsvorgaben RPG eingehalten:	Nein, gestützt auf RPL zu grosse Kapazität.
Ziele und Grundsätze RPG eingehalten:	
Historie seit Einzonung	
Erhebliche Änderung der Verhältnisse:	
Änderungen der Nutzungsplanung:	
Situation bei Bauvorhaben	
Einhaltung massgebendes Recht:	Ja
Nötige Spezialbewilligungen:	Nein
Fazit:	
Rückzonung bzw. Nichteinzonung aufgrund Lage am Zonenrand. Überführen in die Landwirtschaftszone. Zu beachten ist dabei, dass diese Zone grundsätzlich für Ferien- und Wochenendhäuser vorgesehen war. Aufgrund der Gesetzgebung ist eine Zweitwohnung kaum noch realisierbar. Der Kanton Nidwalden hat die Ferienhauszone bei der Berechnung der Kapazität der Bauzonen die Ferienhauszonen ebenfalls mitberücksichtigt. Im neuen Planungs- und Baugesetz PBG, dass bis Ende 2022 umgesetzt werden muss, wird auch für Emmetten in der Ferienhauszonen auch ganzjähriges Wohnen möglich.	

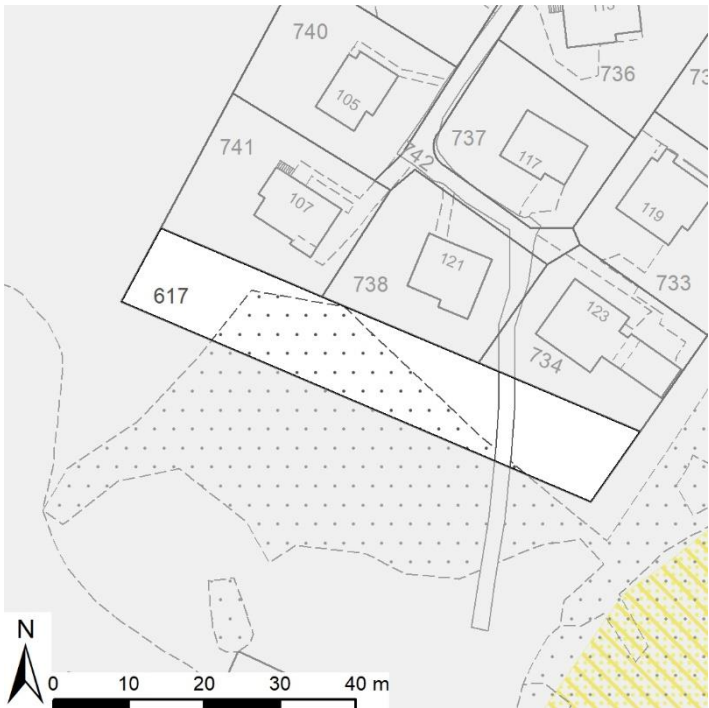
Parzelle: 566 Rotifluh		Fläche Parzelle: 517 m²	Nr. 36
		Fläche Bauzone: 517 m²	
		Fläche Planungszone: 517 m²	
Zonenplanauszug Parzellenteil in Planungszone		Luftbild (2017) und Grundbuchplan gesamte Parzelle	
			
Eigentümer:		Kieser-Wälti Margrit Wiligraben 27 5600 Lenzburg	
Lage:		Baulücke am Siedlungsrand, der Siedlungskörper wirkt heute nicht abgeschlossen.	
Bebauung:		Die Fläche der Planungszone ist unbebaut.	
Öffentlich-rechtliche Eigentumseinschränkungen Parzellenteil in Planungszone			
Nutzungsplanung Kommunal:		Ferienhauszone Landschaftlich empfindliches Siedlungsgebiet Gefahrenzone 2 (7 m ²)	Art. 10 BZR Art. 35 BZR § 21 ff PBV
Genehmigter Gestaltungsplan:		Nein	
Lärmempfindlichkeitsstufen:		II	
Baureife			
Strassenerschliessung:		Ja	
Trinkwassererschliessung:		Ja	
Abwassererschliessung:		Ja	
Elektrizitätserschliessung:		Ja	
Nötige Änderung/Erstellung SNP:		Nein	
Baureif innert 2-3 Jahre:		Ja	
Planungen:			
Laufende Baubewilligungs- /Sondernutzungsplanverfahren:			
Projektstudien, -pläne:			
Weiche Qualitäten			
Neigung:		Ca. 15 %	
Besonnung (schön Wetter):		3'700 h/Jahr (0 Monate ohne Sonne)	
ÖV-Gütekategorie (Bund):		-	
Distanzen (Luftlinie):		Schule/Kirche > 2'000 m Gemeindeverwaltung > 2'000 m	

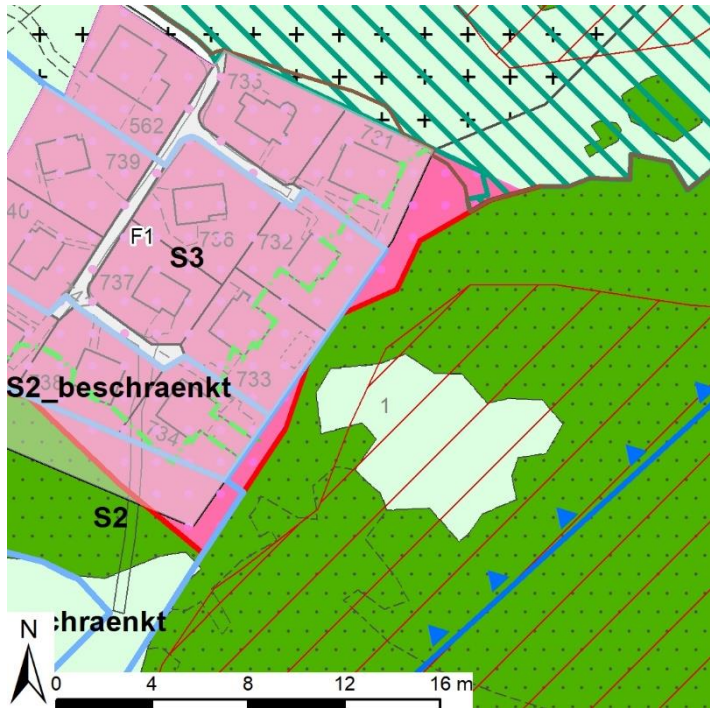
Naturgefahren	
Gefahrenzonen und synoptische Gefahrenkarte	Legende
	Nutzungsplanung Gefahrenzone GFZ1 GFZ2 GFZ3 Synoptische Gefahrenkarte Gefahrenstufe erhebliche Gefährdung mittlere Gefährdung geringe Gefährdung Restgefährdung: starke Intensität Restgefährdung
Gefahrengebiet 1:	0 m ²
Bemerkungen:	Die Gefahrengebiete stimmen mit den Gefahrenzonen überein.
Retrospektive, bei Einzonung	
Einzonungsjahr:	1983
Bundesrechtskonformität:	Ja
Eindeutige Trennung Bau- und Nichtbaugebiet:	Nein
Kapazitätsvorgaben RPG eingehalten:	Nein, gestützt auf RPL zu grosse Kapazität.
Ziele und Grundsätze RPG eingehalten:	
Historie seit Einzonung	
Erhebliche Änderung der Verhältnisse:	
Änderungen der Nutzungsplanung:	
Situation bei Bauvorhaben	
Einhaltung massgebendes Recht:	Ja
Nötige Spezialbewilligungen:	Nein
Fazit:	
Rückzonung bzw. Nichteinzonung aufgrund Lage am Zonenrand. Überführen in Landwirtschaftszone. Zu beachten ist dabei, dass diese Zone grundsätzlich für Ferien- und Wochenendhäuser vorgesehen war. Aufgrund der Gesetzgebung ist eine Zweitwohnung kaum noch realisierbar. Der Kanton Nidwalden hat die Ferienhauszone bei der Berechnung der Kapazität der Bauzonen die Ferienhauszonen ebenfalls mitberücksichtigt. Im neuen Planungs- und Baugesetz PBG, dass bis Ende 2022 umgesetzt werden muss, wird auch für Emmetten in der Ferienhauszonen auch ganzjähriges Wohnen möglich.	

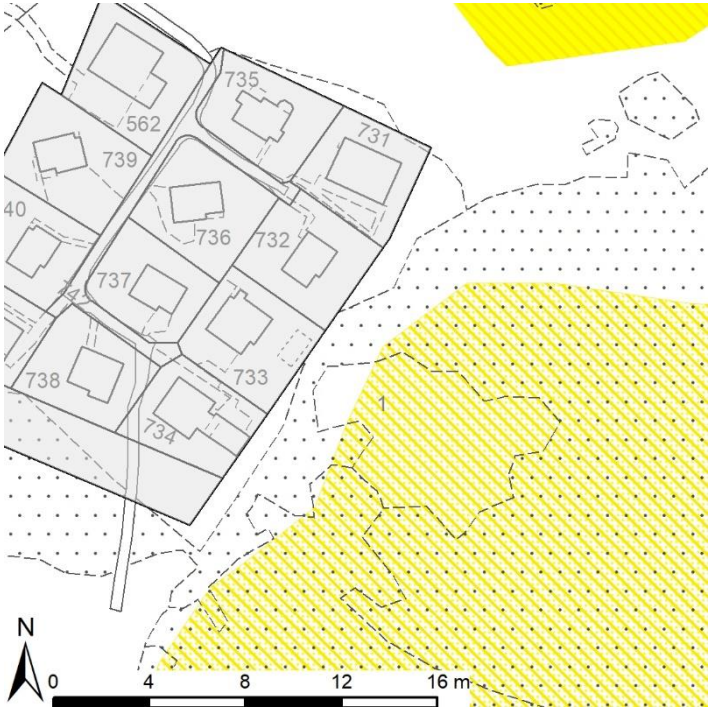
Parzelle: 211 Rotifluh		Fläche Parzelle: 1'792 m² Fläche Bauzone: 336 m² Fläche Planungszone: 336 m²	Nr. 37
Zonenplanauszug Parzellenteil in Planungszone		Luftbild (2017) und Grundbuchplan gesamte Parzelle	
Eigentümer: Koster Pirmin Eggeli 1 6376 Emmetten			
Lage: Am Siedlungsrand und Waldrand und durch Bahnlinie teilweise durchschnitten			
Bebauung: Die Fläche der Planungszone ist unbebaut.			
Öffentlich-rechtliche Eigentumseinschränkungen Parzellenteil in Planungszone			
Nutzungsplanung Kommunal:		Ferienhauszone Art. 10 BZR Landschaftlich empfindliches Siedlungsgebiet Art. 35 BZR Gefahrenzone 2 § 30 PGV Gewässerraumzone Art. 48 PBG Waldabstand Art. 158 BauG Baulinie Seilbahn	
Genehmigter Gestaltungsplan: Nein			
Lärmempfindlichkeitsstufen: II			
Baureife			
Strassenerschliessung: Ja			
Trinkwassererschliessung: Ja			
Abwassererschliessung: Ja			
Elektrizitätserschliessung: Ja			
Nötige Änderung/Erstellung SNP: Nein			
Baureif innert 2-3 Jahre: Nein			
Planungen:			
Laufende Baubewilligungs-/Sondernutzungsplanverfahren:		nein	
Projektstudien, -pläne:		nein	
Weiche Qualitäten			
Neigung:		Ca. 40%	
Besonnung (schön Wetter):		3'700 h/Jahr (0 Monate ohne Sonne)	
ÖV-Güteklasse (Bund):		-	

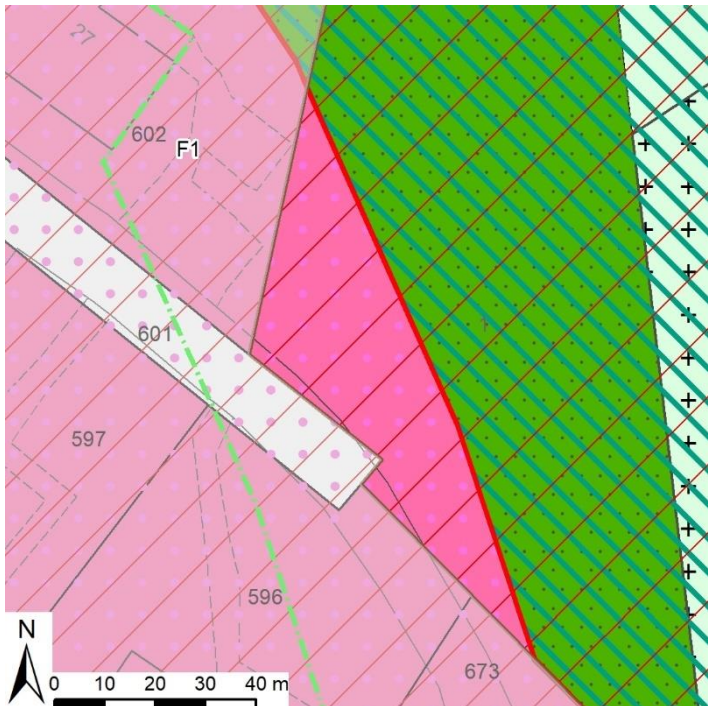
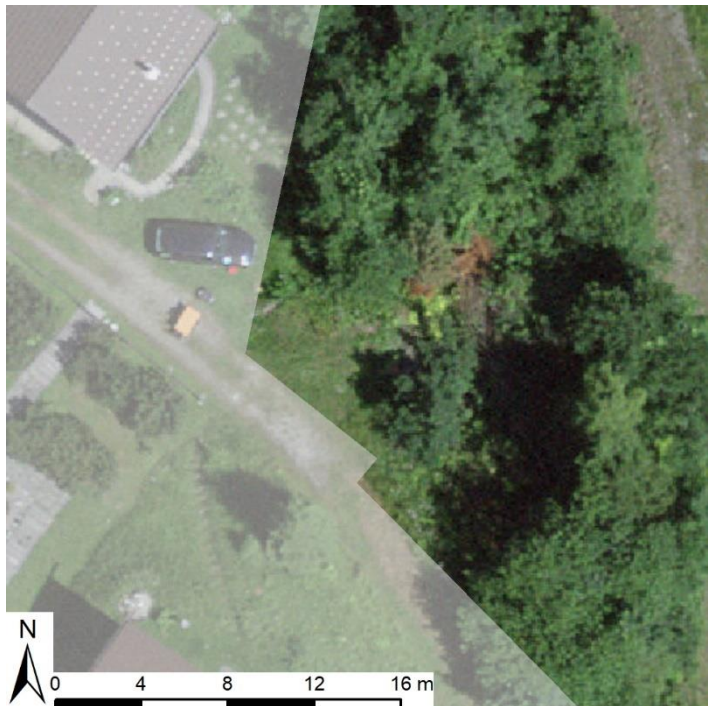
Distanzen (Luftlinie): Schule/Kirche > 1'100 m Gemeindeverwaltung > 750 m	
Naturgefahren	
Gefahrenzonen und synoptische Gefahrenkarte	Legende
	Nutzungsplanung Gefahrenzone GFZ1 GFZ2 GFZ3 Synoptische Gefahrenkarte Gefahrenstufe erhebliche Gefährdung mittlere Gefährdung geringe Gefährdung Restgefährdung: starke Intensität Restgefährdung
Gefahrengebiet 1:	Ca. 100 m ²
Bemerkungen:	Die Gefahrengebiete stimmen nicht mit den Gefahrenzonen überein.
Retrospektive, bei Einzonung	
Einzonungsjahr:	1983
Bundesrechtskonformität:	Ja
Eindeutige Trennung Bau- und Nichtbaugebiet:	Nein
Kapazitätsvorgaben RPG eingehalten:	Nein, gestützt auf RPL zu grosse Kapazität.
Ziele und Grundsätze RPG eingehalten:	
Historie seit Einzonung	
Erhebliche Änderung der Verhältnisse:	
Änderungen der Nutzungsplanung:	
Situation bei Bauvorhaben	
Einhaltung massgebendes Recht:	Ja
Nötige Spezialbewilligungen:	Nein
Fazit:	
Die Parzelle ist aufgrund ihrer Fläche und dem Waldabstand nicht überbaubar. Rückzonung bzw. Nichteinzonung aufgrund Lage am Zonenrand und der nicht Bebaubarkeit aufgrund Fläche und aufgrund Baulinie Bahn (Mittelstation). Überführen in Landwirtschaftszone.	

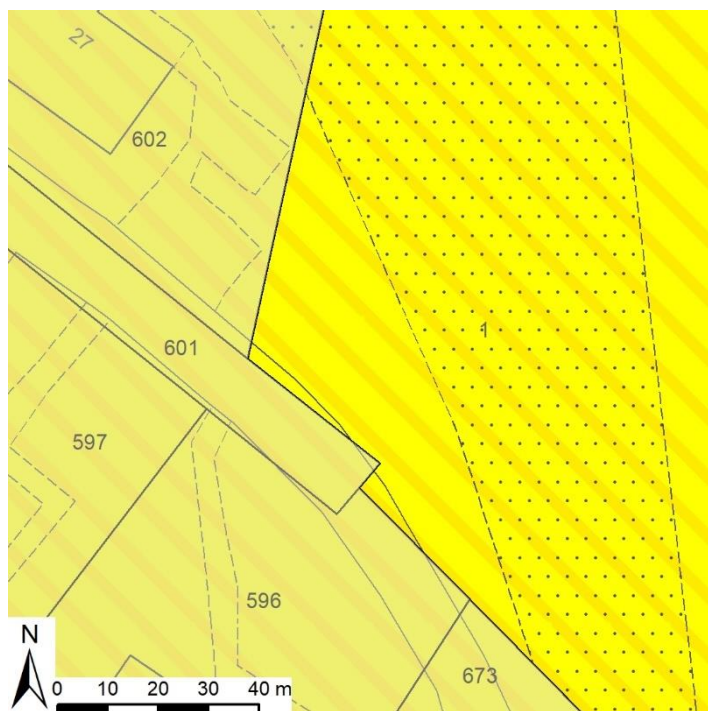
Parzelle: 617 Teufelsboden		Fläche Parzelle: 752 m²	Nr. 38
		Fläche Bauzone: 463 m²	
		Fläche Planungszone: 463 m²	
Zonenplanauszug Parzellenteil in Planungszone		Luftbild (2017) und Grundbuchplan gesamte Parzelle	
			
Eigentümer:		Willy Niedermann AG Fronhofenstrasse 10 6370 Stans	
Lage:		Fläche am Siedlungsrand und im Abstandsbereich des Waldes	
Bebauung:		Die Fläche der Planungszone ist unbebaut.	
Öffentlich-rechtliche Eigentumseinschränkungen Parzellenteil in Planungszone			
Nutzungsplanung Kommunal:		Ferienhauszone Landschaftlich empfindliches Siedlungsgebiet Waldabstand	Art. 10 BZR Art. 35 BZR Art. 158 BauG
Genehmigter Gestaltungsplan:		Nein	
Lärmempfindlichkeitsstufen:		II	
Baureife			
Strassenerschliessung:		nein	
Trinkwassererschliessung:		Ja	
Abwassererschliessung:		Ja	
Elektrizitätserschliessung:		Ja	
Nötige Änderung/Erstellung SNP:		Nein	
Baureif innert 2-3 Jahre:		nein	
Planungen:			
Laufende Baubewilligungs- /Sondernutzungsplanverfahren:			
Projektstudien, -pläne:			
Weiche Qualitäten			
Neigung:		Ca. 15 %	
Besonnung (schön Wetter):		3'700 h/Jahr (0 Monate ohne Sonne)	
ÖV-Gütekategorie (Bund):		-	

Distanzen (Luftlinie):		Schule/Kirche > 2'000 m Gemeindeverwaltung > 1'600 m
Naturgefahren		
Gefahrenzonen und synoptische Gefahrenkarte		Legende
		Nutzungsplanung Gefahrenzone GFZ1 GFZ2 GFZ3 Synoptische Gefahrenkarte Gefahrenstufe erhebliche Gefährdung mittlere Gefährdung geringe Gefährdung Restgefährdung: starke Intensität Restgefährdung
Gefahrengebiet 1:		0 m ²
Bemerkungen:		Die Gefahrengebiete stimmen mit den Gefahrenzonen überein.
Retrospektive, bei Einzonung		
Einzonungsjahr:		1983
Bundesrechtskonformität:		Ja
Eindeutige Trennung Bau- und Nichtbaugebiet:		Nein
Kapazitätsvorgaben RPG eingehalten:		Nein, gestützt auf RPL zu grosse Kapazität.
Ziele und Grundsätze RPG eingehalten:		
Historie seit Einzonung		
Erhebliche Änderung der Verhältnisse:		
Änderungen der Nutzungsplanung:		
Situation bei Bauvorhaben		
Einhaltung massgebendes Recht:		Ja
Nötige Spezialbewilligungen:		Nein
Fazit:		
Die Parzelle wird durch den Waldabstand eingeschränkt und ist nicht selbständig überbaubar. Rückzonung bzw. Nichteinzonung aufgrund Lage am Zonenrand. Überführen in Landwirtschaftszone. Zu beachten ist dabei, dass diese Zone grundsätzlich für Ferien- und Wochenendhäuser vorgesehen war. Aufgrund der Gesetzgebung ist eine Zweitwohnung kaum noch realisierbar.		

Parzelle: 1 Teufelsboden		Fläche Parzelle: 14'404199 m²		Nr. 39
		Fläche Bauzone: 455 m²		
		Fläche Planungszone: 455 m²		
Zonenplanauszug Parzellenteil in Planungszone		Luftbild (2017) und Grundbuchplan gesamte Parzelle		
				
Eigentümer:		Genossenkorporation Emmetten		
Lage:		Fläche am Siedlungsrand und im Abstandsbereich des Waldes		
Bebauung:		Die Fläche der Planungszone ist unbebaut.		
Öffentlich-rechtliche Eigentumseinschränkungen Parzellenteil in Planungszone				
Nutzungsplanung Kommunal:		Ferienhauszone Landschaftlich empfindliches Siedlungsgebiet Waldabstand		Art. 10 BZR Art. 35 BZR Art. 158 BauG
Genehmigter Gestaltungsplan:		Nein		
Lärmempfindlichkeitsstufen:		II		
Baureife				
Strassenerschliessung:		nein		
Trinkwassererschliessung:		Ja		
Abwassererschliessung:		Ja		
Elektrizitätserschliessung:		Ja		
Nötige Änderung/Erstellung SNP:		Nein		
Baureif innert 2-3 Jahre:		nein		
Planungen:				
Laufende Baubewilligungs- /Sondernutzungsplanverfahren:				
Projektstudien, -pläne:				
Weiche Qualitäten				
Neigung:		Ca. 15 %		
Besonnung (schön Wetter):		3'700 h/Jahr (0 Monate ohne Sonne)		
ÖV-Güteklasse (Bund):		-		
Distanzen (Luftlinie):		Schule/Kirche > 2'000 m Gemeindeverwaltung > 1'600 m		
Naturgefahren				
Gefahrenzonen und synoptische Gefahrenkarte		Legende		

 Nutzungsplanung Gefahrenzone GFZ1 GFZ2 GFZ3 Synoptische Gefahrenkarte Gefahrenstufe erhebliche Gefährdung mittlere Gefährdung geringe Gefährdung Restgefährdung: starke Intensität Restgefährdung	
Gefahrengebiet 1:	0 m ²
Bemerkungen:	Die Gefahrengebiete stimmen mit den Gefahrenzonen überein.
Retrospektive, bei Einzonung	
Einzonungsjahr:	1983
Bundesrechtskonformität:	Ja
Eindeutige Trennung Bau- und Nichtbaugebiet:	Nein
Kapazitätsvorgaben RPG eingehalten:	Nein, gestützt auf RPL zu grosse Kapazität.
Ziele und Grundsätze RPG eingehalten:	
Historie seit Einzonung	
Erhebliche Änderung der Verhältnisse:	
Änderungen der Nutzungsplanung:	
Situation bei Bauvorhaben	
Einhaltung massgebendes Recht:	Ja
Nötige Spezialbewilligungen:	Nein
Fazit:	
Die Parzelle wird durch den Waldabstand eingeschränkt und ist nicht selbständig überbaubar. Rückzonung bzw. Nichteinzonung aufgrund Lage am Zonenrand. Überführen in Landwirtschaftszone. Zu beachten ist dabei, dass diese Zone grundsätzlich für Ferien- und Wochenendhäuser vorgesehen war. Aufgrund der Gesetzgebung ist eine Zweitwohnung kaum noch realisierbar.	

Parzelle: 1 Rinderbühl		Fläche Parzelle: 14'404199 m²	Nr. 40
		Fläche Bauzone: 108 m²	
		Fläche Planungszone: 108 m²	
Zonenplanauszug Parzellenteil in Planungszone		Luftbild (2017) und Grundbuchplan gesamte Parzelle	
			
Eigentümer:		Genossenkorporation Emmetten	
Lage:		Fläche am Siedlungsrand und im Abstandsbereich des Waldes	
Bebauung:		Die Fläche der Planungszone ist unbebaut.	
Öffentlich-rechtliche Eigentumseinschränkungen Parzellenteil in Planungszone			
Nutzungsplanung Kommunal:		Ferienhauszone Landschaftlich empfindliches Siedlungsgebiet Gefahrenzone 3 Waldabstand	Art. 10 BZR Art. 35 BZR § 30 PBV Art. 158 BauG
Genehmigter Gestaltungsplan:		Nein	
Lärmempfindlichkeitsstufen:		II	
Baureife			
Strassenerschliessung:		nein	
Trinkwassererschliessung:		Ja	
Abwassererschliessung:		Ja	
Elektrizitätserschliessung:		Ja	
Nötige Änderung/Erstellung SNP:		Nein	
Baureif innert 2-3 Jahre:		nein	
Planungen:			
Laufende Baubewilligungs- /Sondernutzungsplanverfahren:			
Projektstudien, -pläne:			
Weiche Qualitäten			
Neigung:		Ca. 15 %	
Besonnung (schön Wetter):		3'700 h/Jahr (0 Monate ohne Sonne)	
ÖV-Güteklasse (Bund):		-	
Distanzen (Luftlinie):		Schule/Kirche > 1'600 m Gemeindeverwaltung > 1'200 m	
Naturgefahren			
Gefahrenzonen und synoptische Gefahrenkarte		Legende	



Nutzungsplanung

Gefahrenzone

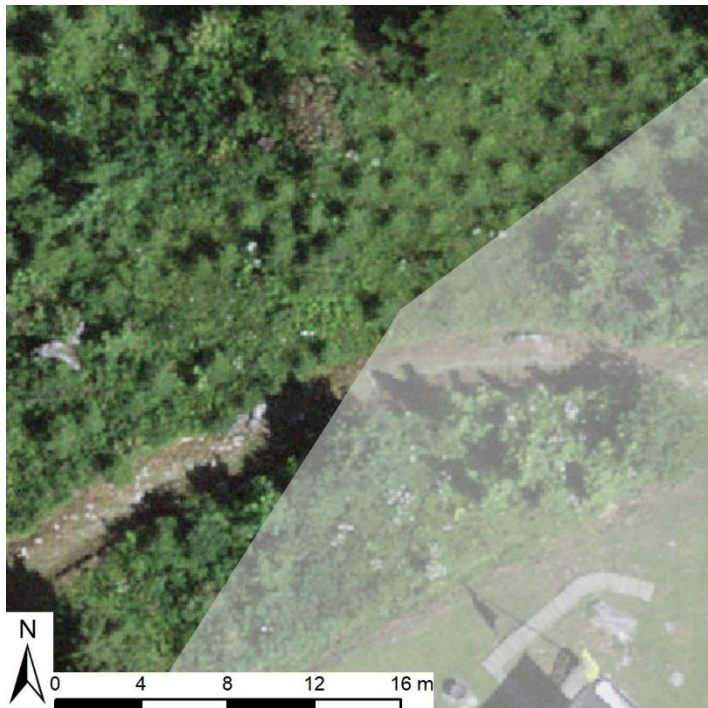
-  GFZ1
-  GFZ2
-  GFZ3

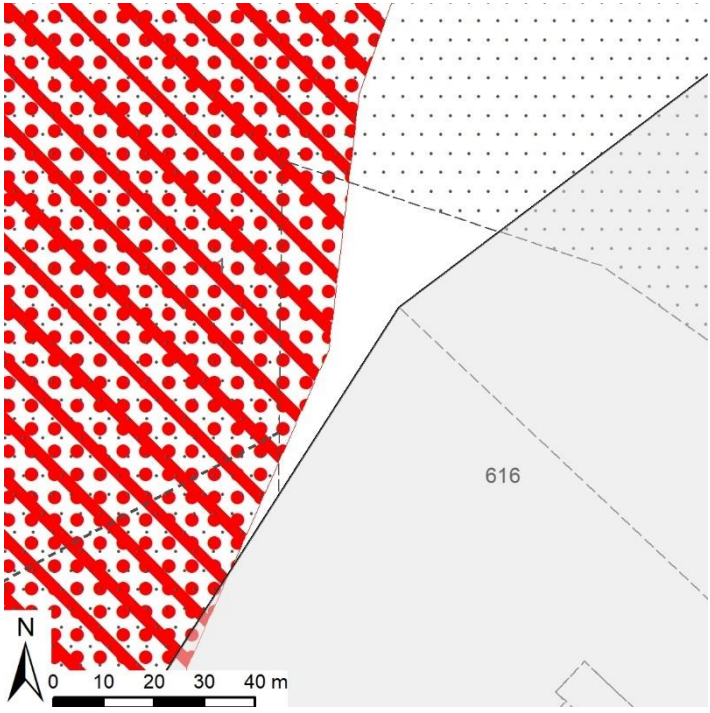
Synoptische Gefahrenkarte

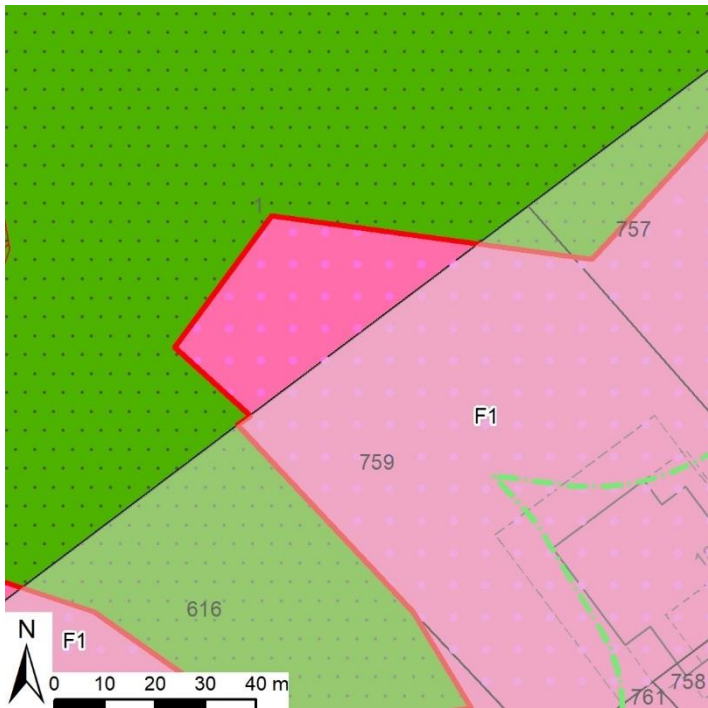
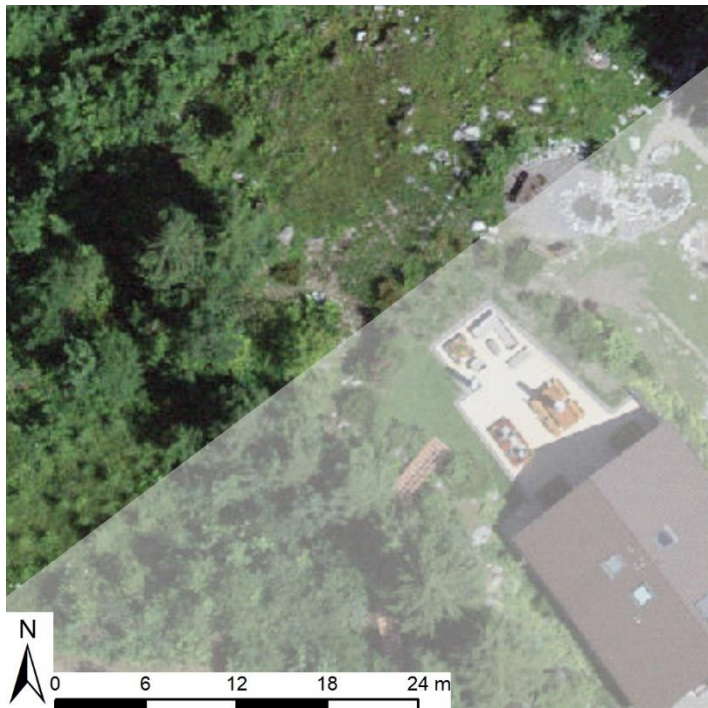
Gefahrenstufe

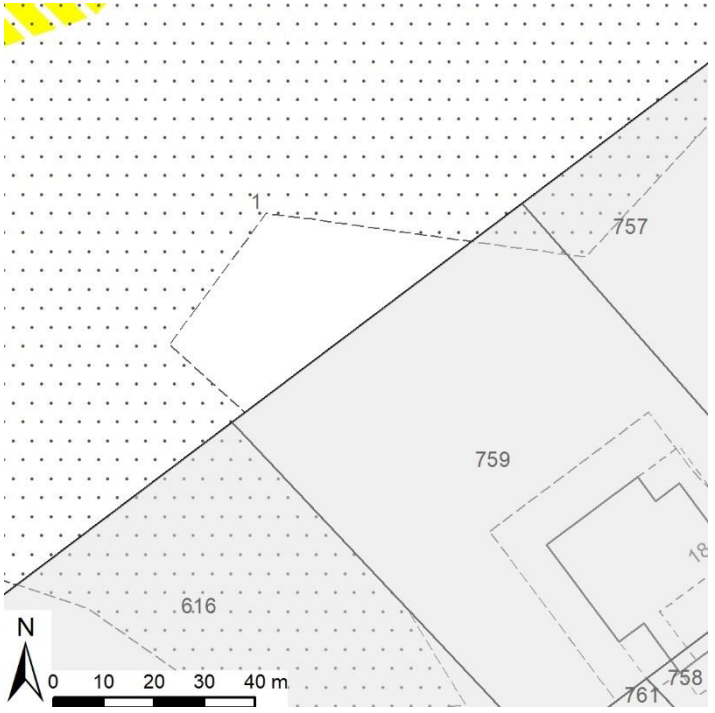
-  erhebliche Gefährdung
-  mittlere Gefährdung
-  geringe Gefährdung
-  Restgefährdung: starke Intensität
-  Restgefährdung

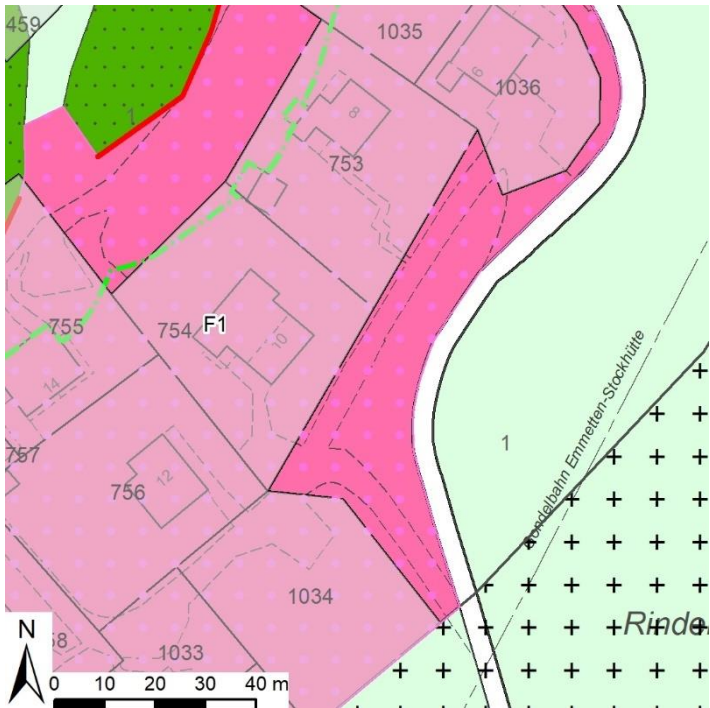
Gefahrengebiet 1:	0 m ²
Bemerkungen:	Die Gefahrengebiete stimmen mit den Gefahrenzonen überein.
Retrospektive, bei Einzonung	
Einzonungsjahr:	1983
Bundesrechtskonformität:	Ja
Eindeutige Trennung Bau- und Nichtbaugebiet:	Nein
Kapazitätsvorgaben RPG eingehalten:	Nein, gestützt auf RPL zu grosse Kapazität.
Ziele und Grundsätze RPG eingehalten:	
Historie seit Einzonung	
Erhebliche Änderung der Verhältnisse:	
Änderungen der Nutzungsplanung:	
Situation bei Bauvorhaben	
Einhaltung massgebendes Recht:	Ja
Nötige Spezialbewilligungen:	Nein
Fazit:	
Die Parzelle wird durch den Waldabstand eingeschränkt und ist nicht selbständig überbaubar. Rückzonung bzw. Nichteinzonung aufgrund Lage am Zonenrand. Überführen in Landwirtschaftszone. Zu beachten ist dabei, dass diese Zone grundsätzlich für Ferien- und Wochenendhäuser vorgesehen war. Aufgrund der Gesetzgebung ist eine Zweitwohnung kaum noch realisierbar.	

Parzelle: 1 Rinderbühl		Fläche Parzelle: 14'404199 m²	Nr. 41
		Fläche Bauzone: 68 m²	
		Fläche Planungszone: 68 m²	
Zonenplanauszug Parzellenteil in Planungszone		Luftbild (2017) und Grundbuchplan gesamte Parzelle	
			
Eigentümer:		Genossenkorporation Emmetten	
Lage:		Fläche am Siedlungsrand und im Abstandsbereich des Waldes	
Bebauung:		Die Fläche der Planungszone ist unbebaut.	
Öffentlich-rechtliche Eigentumseinschränkungen Parzellenteil in Planungszone			
Nutzungsplanung Kommunal:		Ferienhauszone Landschaftlich empfindliches Siedlungsgebiet Gefahrenzone 1 (28 m ²) Waldabstand	Art. 10 BZR Art. 35 BZR § 20 PBV Art. 158 BauG
Genehmigter Gestaltungsplan:		Nein	
Lärmempfindlichkeitsstufen:		II	
Baureife			
Strassenerschliessung:		nein	
Trinkwassererschliessung:		Ja	
Abwassererschliessung:		Ja	
Elektrizitätserschliessung:		Ja	
Nötige Änderung/Erstellung SNP:		Nein	
Baureif innert 2-3 Jahre:		nein	
Planungen:			
Laufende Baubewilligungs- /Sondernutzungsplanverfahren:			
Projektstudien, -pläne:			
Weiche Qualitäten			
Neigung:		Ca. 15 %	
Besonnung (schön Wetter):		3'700 h/Jahr (0 Monate ohne Sonne)	
ÖV-Güteklasse (Bund):		-	
Distanzen (Luftlinie):		Schule/Kirche > 2'000 m Gemeindeverwaltung > 1'600 m	
Naturgefahren			
Gefahrenzonen und synoptische Gefahrenkarte		Legende	

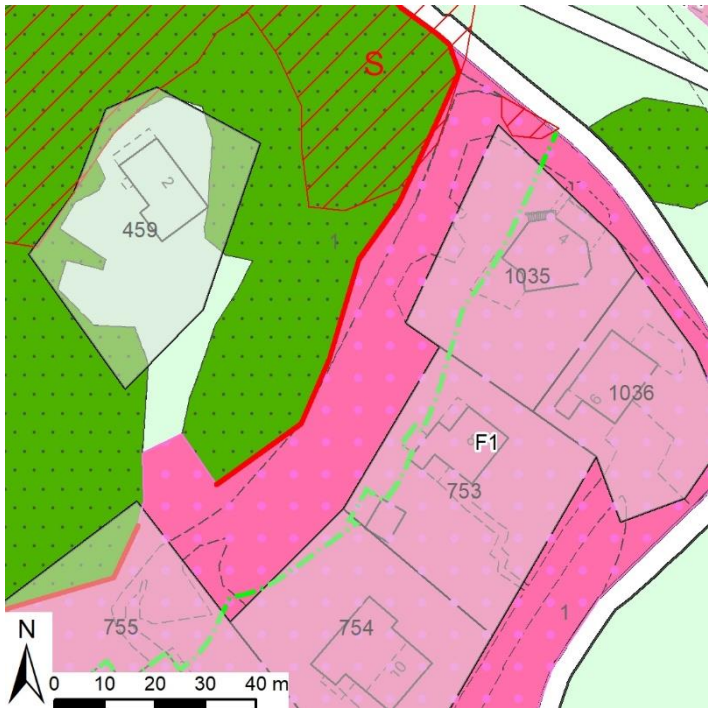
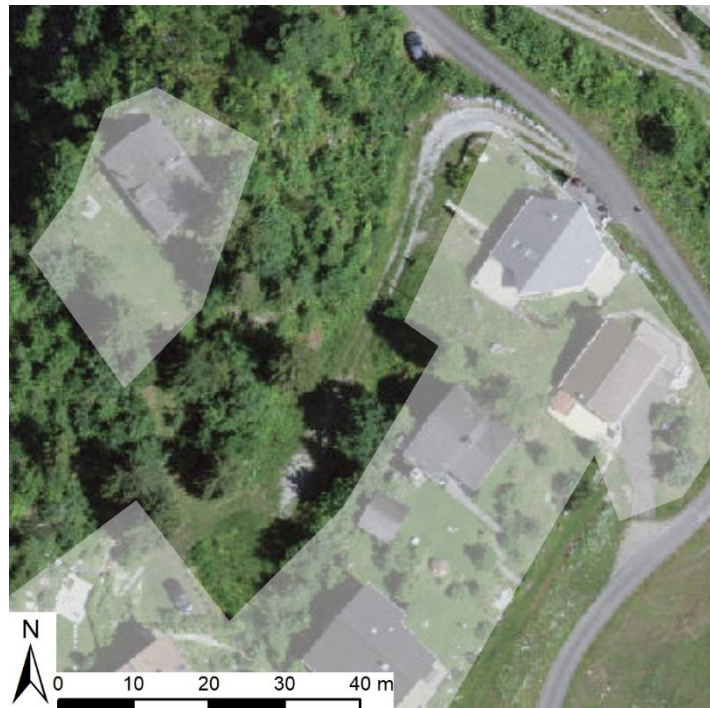
 Nutzungsplanung Gefahrenzone GFZ1 GFZ2 GFZ3 Synoptische Gefahrenkarte Gefahrenstufe erhebliche Gefährdung mittlere Gefährdung geringe Gefährdung Restgefährdung: starke Intensität Restgefährdung	
Gefahrengebiet 1:	28 m ²
Bemerkungen:	Die Gefahrengebiete stimmen mit den Gefahrenzonen überein.
Retrospektive, bei Einzonung	
Einzonungsjahr:	1983
Bundesrechtskonformität:	Ja
Eindeutige Trennung Bau- und Nichtbaugebiet:	Nein
Kapazitätsvorgaben RPG eingehalten:	Nein, gestützt auf RPL zu grosse Kapazität.
Ziele und Grundsätze RPG eingehalten:	
Historie seit Einzonung	
Erhebliche Änderung der Verhältnisse:	
Änderungen der Nutzungsplanung:	
Situation bei Bauvorhaben	
Einhaltung massgebendes Recht:	Ja
Nötige Spezialbewilligungen:	Nein
Fazit:	
Rückzonung bzw. Nichteinzonung aufgrund Lage am Zonenrand und dem Waldabstand. Überführen in Landwirtschaftszone. Zu beachten ist dabei, dass diese Zone grundsätzlich für Ferien- und Wochenendhäuser vorgesehen war. Aufgrund der Gesetzgebung ist eine Zweitwohnung kaum noch realisierbar.	

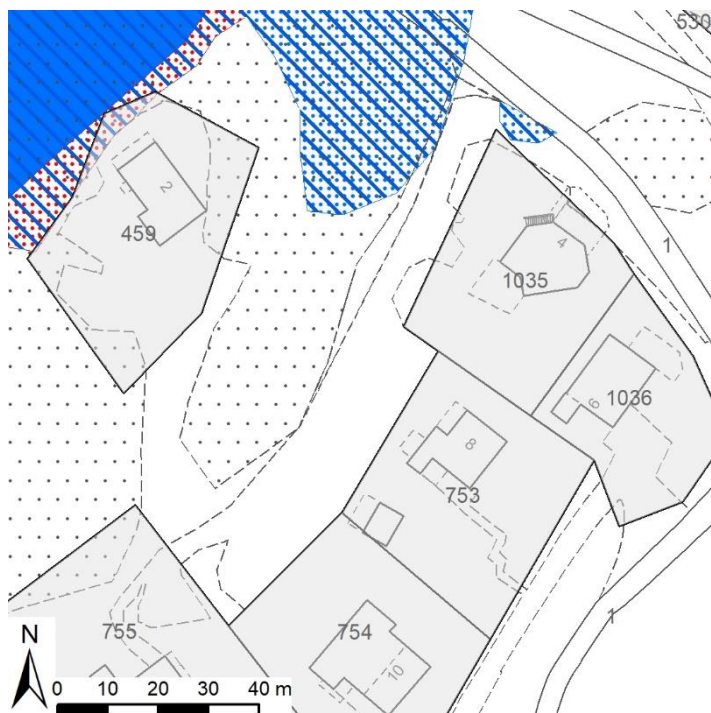
Parzelle: 1 Rinderbühl		Fläche Parzelle: 14'404199 m²	Nr. 42
		Fläche Bauzone: 127 m²	
		Fläche Planungszone: 127 m²	
Zonenplanauszug Parzellenteil in Planungszone		Luftbild (2017) und Grundbuchplan gesamte Parzelle	
			
Eigentümer:		Genossenkorporation Emmetten	
Lage:		Fläche am Siedlungsrand und im Abstandsbereich des Waldes	
Bebauung:		Die Fläche der Planungszone ist unbebaut.	
Öffentlich-rechtliche Eigentumseinschränkungen Parzellenteil in Planungszone			
Nutzungsplanung Kommunal:		Ferienhauszone Landschaftlich empfindliches Siedlungsgebiet Waldabstand	Art. 10 BZR Art. 35 BZR Art. 158 BauG
Genehmigter Gestaltungsplan:		Nein	
Lärmempfindlichkeitsstufen:		II	
Baureife			
Strassenerschliessung:		nein	
Trinkwassererschliessung:		Ja	
Abwassererschliessung:		Ja	
Elektrizitäterschliessung:		Ja	
Nötige Änderung/Erstellung SNP:		Nein	
Baureif innert 2-3 Jahre:		nein	
Planungen:			
Laufende Baubewilligungs- /Sondernutzungsplanverfahren:			
Projektstudien, -pläne:			
Weiche Qualitäten			
Neigung:		Ca. 15 %	
Besonnung (schön Wetter):		3'700 h/Jahr (0 Monate ohne Sonne)	
ÖV-Gütekategorie (Bund):		-	
Distanzen (Luftlinie):		Schule/Kirche > 2'000 m Gemeindeverwaltung > 1'600 m	
Naturgefahren			
Gefahrenzonen und synoptische Gefahrenkarte		Legende	

	Nutzungsplanung Gefahrenzone GFZ1 GFZ2 GFZ3 Synoptische Gefahrenkarte Gefahrenstufe erhebliche Gefährdung mittlere Gefährdung geringe Gefährdung Restgefährdung: starke Intensität Restgefährdung
Gefahrengebiet 1:	0 m ²
Bemerkungen:	Die Gefahrengebiete stimmen mit den Gefahrenzonen überein.
Retrospektive, bei Einzonung	
Einzonungsjahr:	1983
Bundesrechtskonformität:	Ja
Eindeutige Trennung Bau- und Nichtbaugebiet:	Nein
Kapazitätsvorgaben RPG eingehalten:	Nein, gestützt auf RPL zu grosse Kapazität.
Ziele und Grundsätze RPG eingehalten:	
Historie seit Einzonung	
Erhebliche Änderung der Verhältnisse:	
Änderungen der Nutzungsplanung:	
Situation bei Bauvorhaben	
Einhaltung massgebendes Recht:	Ja
Nötige Spezialbewilligungen:	Nein
Fazit:	
Rückzonung bzw. Nichteinzonung aufgrund Lage am Zonenrand und im Unterabstand zum Wald. Überführen in Landwirtschaftszone. Zu beachten ist dabei, dass diese Zone grundsätzlich für Ferien- und Wochenendhäuser vorgesehen war. Aufgrund der Gesetzgebung ist eine Zweitwohnung kaum noch realisierbar.	

Parzelle: 1 Rinderbühl		Fläche Parzelle: 14'404199 m² Fläche Bauzone: 653 m² Fläche Planungszone: 653 m²		Nr. 43
Zonenplanauszug Parzellenteil in Planungszone		Luftbild (2017) und Grundbuchplan gesamte Parzelle		
				
Eigentümer:		Genossenkorporation Emmetten		
Lage:		Fläche am Siedlungsrand und im Abstandsbereich des Waldes		
Bebauung:		Die Fläche der Planungszone ist unbebaut.		
Öffentlich-rechtliche Eigentumseinschränkungen Parzellenteil in Planungszone				
Nutzungsplanung Kommunal:		Ferienhauszone Landschaftlich empfindliches Siedlungsgebiet Waldabstand		Art. 10 BZR Art. 35 BZR Art. 158 BauG
Genehmigter Gestaltungsplan:		Nein		
Lärmempfindlichkeitsstufen:		II		
Baureife				
Strassenerschliessung:		nein		
Trinkwassererschliessung:		Ja		
Abwassererschliessung:		Ja		
Elektrizitäterschliessung:		Ja		
Nötige Änderung/Erstellung SNP:		Nein		
Baureif innert 2-3 Jahre:		nein		
Planungen:				
Laufende Baubewilligungs- /Sondernutzungsplanverfahren:				
Projektstudien, -pläne:				
Weiche Qualitäten				
Neigung:		Ca. 15 %		
Besonnung (schön Wetter):		3'700 h/Jahr (0 Monate ohne Sonne)		
ÖV-Güteklasse (Bund):		-		
Distanzen (Luftlinie):		Schule/Kirche > 2'000 m Gemeindeverwaltung > 1'600 m		
Naturgefahren				
Gefahrenzonen und synoptische Gefahrenkarte		Legende		

	Nutzungsplanung Gefahrenzone GFZ1 GFZ2 GFZ3 Synoptische Gefahrenkarte Gefahrenstufe erhebliche Gefährdung mittlere Gefährdung geringe Gefährdung Restgefährdung: starke Intensität Restgefährdung
Gefahrengebiet 1:	0 m ²
Bemerkungen:	Die Gefahrengebiete stimmen mit den Gefahrenzonen überein.
Retrospektive, bei Einzonung	
Einzonungsjahr:	1983
Bundesrechtskonformität:	Ja
Eindeutige Trennung Bau- und Nichtbaugebiet:	Nein
Kapazitätsvorgaben RPG eingehalten:	Nein, gestützt auf RPL zu grosse Kapazität.
Ziele und Grundsätze RPG eingehalten:	
Historie seit Einzonung	
Erhebliche Änderung der Verhältnisse:	
Änderungen der Nutzungsplanung:	
Situation bei Bauvorhaben	
Einhaltung massgebendes Recht:	Ja
Nötige Spezialbewilligungen:	Nein
Fazit:	
Rückzonung bzw. Nichteinzonung aufgrund Lage am Zonenrand und im Unterabstand zum Wald. Überführen in Landwirtschaftszone und übriges Gebiet (Zufahrt). Zu beachten ist dabei, dass diese Zone grundsätzlich für Ferien- und Wochenendhäuser vorgesehen war. Aufgrund der Gesetzgebung ist eine Zweitwohnung kaum noch realisierbar.	

Parzelle: 1 Rinderbühl		Fläche Parzelle: 14'404199 m²	Nr. 44
		Fläche Bauzone: 946 m²	
		Fläche Planungszone: 946 m²	
Zonenplanauszug Parzellenteil in Planungszone		Luftbild (2017) und Grundbuchplan gesamte Parzelle	
			
Eigentümer:		Genossenkorporation Emmetten	
Lage:		Fläche am Siedlungsrand und im Abstandsbereich des Waldes	
Bebauung:		Die Fläche der Planungszone ist unbebaut.	
Öffentlich-rechtliche Eigentumseinschränkungen Parzellenteil in Planungszone			
Nutzungsplanung Kommunal:		Ferienhauszone Landschaftlich empfindliches Siedlungsgebiet Gefahrenzone 2 (34 m ²) Waldabstand	Art. 10 BZR Art. 35 BZR § 21 ff PBV Art. 158 BauG
Genehmigter Gestaltungsplan:		Nein	
Lärmempfindlichkeitsstufen:		II	
Baureife			
Strassenerschliessung:		nein	
Trinkwassererschliessung:		Ja	
Abwassererschliessung:		Ja	
Elektrizitätserschliessung:		Ja	
Nötige Änderung/Erstellung SNP:		Nein	
Baureif innert 2-3 Jahre:		nein	
Planungen:			
Laufende Baubewilligungs- /Sondernutzungsplanverfahren:			
Projektstudien, -pläne:			
Weiche Qualitäten			
Neigung:		Ca. 15 %	
Besonnung (schön Wetter):		3'700 h/Jahr (0 Monate ohne Sonne)	
ÖV-Gütekategorie (Bund):		-	
Distanzen (Luftlinie):		Schule/Kirche > 2'000 m Gemeindeverwaltung > 1'600 m	
Naturgefahren			
Gefahrenzonen und synoptische Gefahrenkarte		Legende	



Nutzungsplanung

Gefahrenzone

- █ GFZ1
- █ GFZ2
- █ GFZ3

Synoptische Gefahrenkarte

Gefahrenstufe

- █ erhebliche Gefährdung
- █ mittlere Gefährdung
- █ geringe Gefährdung
- ▨ Restgefährdung: starke Intensität
- ▨ Restgefährdung

Gefahrengebiet 1: 0 m²

Bemerkungen: Die Gefahrengebiete stimmen mit den Gefahrenzonen überein.

Retrospektive, bei Einzonung

Einzonungsjahr: 1983

Bundesrechtskonformität: Ja

Eindeutige Trennung Bau- und Nichtbaugebiet: Nein

Kapazitätsvorgaben RPG eingehalten: Nein, gestützt auf RPL zu grosse Kapazität.

Ziele und Grundsätze RPG eingehalten:

Historie seit Einzonung

Erhebliche Änderung der Verhältnisse:

Änderungen der Nutzungsplanung:

Situation bei Bauvorhaben

Einhaltung massgebendes Recht: Ja

Nötige Spezialbewilligungen: Nein

Fazit:

Rückzonung bzw. Nichteinzonung aufgrund Lage am Zonenrand und im Unterabstand zum Wald. Überführen in Landwirtschaftszone. Zu beachten ist dabei, dass diese Zone grundsätzlich für Ferien- und Wochenendhäuser vorgesehen war. Aufgrund der Gesetzgebung ist eine Zweitwohnung kaum noch realisierbar.